

---

**Volksschule 2016**

**Bericht für eine Vernehmlassung**

**Altdorf, 9. Februar 2010**

## INHALTSVERZEICHNIS

ZUM VORLIEGENDEN BERICHT .....	4
ZUSAMMENFASSUNG .....	5
1    AUSGANGSLAGE .....	8
2    VERHÄLTNIS ZWISCHEN DEM PROJEKT VOLKSSCHULE 2016 UND DEM PROJEKT GEMEINDESTRUKTURREFORM.....	8
3    UNSER ZIEL: EINE GUTE VOLKSSCHULE.....	9
3.1  WAS MACHT EINE GUTE VOLKSSCHULE AUS? .....	9
3.2  WIE KANN MAN SCHUL- UND UNTERRICHTSQUALITÄT SICHERN UND ENTWICKELN?.....	11
3.3  EIN GRUNDSATZ UND FÜNF LEITGEDANKEN FÜR DIE VOLKSSCHULE .....	13
4    ANALYSE.....	14
4.1  INNENSICHT - NEUN ZENTRALE HERAUSFORDERUNGEN .....	14
4.2  AUSSENSICHT .....	17
5    HANDLUNGSFELDER .....	23
5.1  HANDLUNGSFELD 1: KINDERGARTEN .....	23
5.2  HANDLUNGSFELD 2: PRIMARSTUFE .....	27
5.3  HANDLUNGSFELD 3: OBERSTUFE .....	34
5.4  HANDLUNGSFELD 4: SPRACHREGIONALE ZUSAMMENARBEIT.....	42
5.5  HANDLUNGSFELD 5 LEHRPERSONEN .....	44
5.6  HANDLUNGSFELD 6: TAGESSTRUKTUREN .....	49
5.7  HANDLUNGSFELD 7: INSTITUTIONALISIERTE ZUSAMMENARBEIT .....	53
5.8  HANDLUNGSFELD 8: STRUKTUREN .....	57
5.9  HANDLUNGSFELD 9: STEUERUNG.....	63
6    FINANZIELLE KONSEQUENZEN .....	67
6.1  JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE MEHRKOSTEN .....	67
6.2  EINMALIGE MEHRKOSTEN .....	68
7    ZEITLICHES VORGEHEN BEI DER UMSETZUNG DER MASSNAHMEN.....	71
8    VERNEHMLASSUNG UND VERNEHMLASSUNGSFRAGEN .....	71
ANHANG: GLOSSAR .....	75

## VERZEICHNIS DER TABELLEN UND ABBILDUNGEN

TABELLE 1 BEREICHE DER SCHUL- UND UNTERRICHTSQUALITÄT .....	12
TABELLE 2 ELEMENTE DES KANTONALEN QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEMS .....	12
TABELLE 3 ZWEIJAHRESKINDERGÄRTEN IM KANTON URI IM SCHULJAHR 2008/09 .....	24
TABELLE 4 MUTMASSLICHE MEHRKOSTEN DURCH EINFÜHRUNG DES BESUCHES VON EINEM JAHR VOLLZEITKINDERGARTEN .....	25
TABELLE 5 MUTMASSLICHE ZUSÄTZLICHE JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE ZUSÄTZLICHE KOSTEN BEI EINFÜHRUNG DES ZWEIJAHRESKINDERGARTENS (MODELLRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2011) .....	25
TABELLE 6 INVESTITIONSKOSTEN BEI EINFÜHRUNG VON FREIWILLIGEN ZWEIJAHRESKINDERGÄRTEN .....	26
TABELLE 7 NOTWENDIGE ANZAHL LEHRPERSONEN, DIE FRANZÖSISCH UNTERRICHTEN .....	31
TABELLE 8 OBERSTUFENMODELLE STAND: SCHULJAHR 2008/09 .....	35
TABELLE 9 SCHWIERIGKEITEN BEI DER UMSETZUNG UND MÖGLICHE MASSNAHMEN .....	41
TABELLE 10 AUFTRAGSEINHEITEN (AE) FÜR VERSCHIEDENE AUFGABEN .....	45
TABELLE 11 AUFTRAGSEINHEITEN BEI EINEM 100-PROZENTPENSUM .....	46
TABELLE 12 AUFTRAGSEINHEITEN BEI EINEM 45-PROZENTPENSUM .....	47
TABELLE 13 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER NEUERUNGEN IM BEREICH BERUFSAUFTAG .....	48
TABELLE 14 HEUTE BESTEHENDE ANGEBOTE AN TAGESTRUKTUREN IN DEN GEMEINDEN .....	50
TABELLE 15 INTERESSE NACH ERGÄNZENDEN KOSTENPFLICHTIGEN TAGESSTRUKTUREN NACH GEMEINDEN (ANZAHL POSITIVE ANTWORTEN) .....	51
TABELLE 16 BESTEHENDE UND NEUE FORMEN DER INSTITUTIONALISIERTEN ZUSAMMENARBEIT .....	53
TABELLE 17 EXEMPLARISCHE BEISPIELE FÜR DIE NEUORDNUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN .....	64
TABELLE 18 KOMPETENZEN DES SCHULRATES UND DER SCHULLEITUNG HEUTE UND ZUKÜNFTIG .....	66
TABELLE 19 GESCHÄTZTE JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE MEHRKOSTEN .....	69
TABELLE 20 GESCHÄTZTE EINMALIGE MEHRKOSTEN .....	70
ABBILDUNG 1 ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IN DER 3. OBERSTUFE (INKL. MITTELSCHULE) ZWISCHEN 2008 UND 2021 BASIEREND AUF DEN HEUTIGEN SCHÜLER BZW. JAHRGANGSZAHLEN ...	16
ABBILDUNG 2 ENTWICKLUNG KOSTENINDEX VOLKSSCHULE ZWISCHEN 2003 UND 2008 (2006 = 100) ...	17
ABBILDUNG 3 SITUATION BEZÜGLICH KINDERGARTEN VOR UND NACH INKRAFTTRETEN VON HARMOS ...	23
ABBILDUNG 4 HEUTE GELTENDES FREMDSPRACHENKONZEPT .....	27
ABBILDUNG 5 MODELL 1: FRANZÖSISCH ALS PFLICHTFACH .....	28
ABBILDUNG 6 MODELL 2: FRANZÖSISCH ALS WAHLPFLICHTFACH .....	29
ABBILDUNG 7 SCHULORGANISATION AUF DER PRIMARSTUFE .....	31
ABBILDUNG 8 ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN DER KOOPERATIVEN UND INTEGRIERTEN OBERSTUFE .....	37
ABBILDUNG 9 ÜBERTRITTMÖGLICHKEITEN AUS DER VOLKSSCHULE INS GYMNASIUM .....	39
ABBILDUNG 10 KOSTEN (FR.) PRO SCHÜLER/IN AUF DER PRIMARSTUFE IM 2006 IN DER SCHWEIZ .....	58
ABBILDUNG 11 KOSTEN (FR.) PRO SCHÜLER/IN AUF DER OBERSTUFE IM 2006 IN DER SCHWEIZ .....	58
ABBILDUNG 12 PENSUM IN LEKTIONEN PRO SCHÜLER/IN AN DEN PRIMARSCHULEN IM SCHULJAHR 2009/10 .....	59
ABBILDUNG 13 PENSUM IN LEKTIONEN PRO SCHÜLER/IN AN DEN OBERSTUFEN IM SCHULJAHR 2009/10	60
ABBILDUNG 14 MÖGLICHE BILDUNG VON SCHULKREISEN .....	61
ABBILDUNG 15 ANZAHL SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN DEN OBERSTUFEN IM SCHULJAHR 2009/2010 .....	61
ABBILDUNG 16 ENTWICKLUNG DER ANZAHL SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DEN 6. KLASSEN IM EINZUGSGEBIET DER HEUTIGEN OBERSTUFENZENTREN .....	62
ABBILDUNG 17 ZUKÜNFTIGE ORGANISATION DER STRATEGISCHE FÜHRUNG DES BILDUNGSWESENS .....	63
ABBILDUNG 18 VORSCHLAG FÜR DAS ZEITLICHE VORGEHEN IN DEN EINZELNEN HANDLUNGSFELDERN ...	71

## Zum vorliegenden Bericht

Der vorliegende Bericht ist das Resultat einer intensiven Arbeit während fast 1 ½ Jahren. Unter Führung des Erziehungsrates erarbeitete eine breit abgestützte Projektgruppe einen Zwischenbericht und gestützt auf Rückmeldungen aus dem Erziehungsrat und dem Regierungsrat den Schlussbericht Volksschule 2016. Dieser wurde vom Erziehungsrat am 21. Dezember 2009 zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

Der Regierungsrat behandelte den vom Erziehungsrat verabschiedeten Schlussbericht am 19. Januar 2010 in erster Lesung und beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) den Bericht mit Vorschlägen zur strategischen Führung des Bildungswesens auf Kantonsebene zu ergänzen (Stichwort: Zukünftige Rolle des Erziehungsrates).

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich folglich, mit Ausnahme des Kapitels 5.9.1 Seite 63, um einen Bericht des Regierungsrates und des Erziehungsrates.

Der vorbereitenden Projektgruppe gehören an:

- Beat Spitzer, Vorsteher Amt für Volksschulen
- Peter Horat, DS BKD
- Leo Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter Amt für Volksschulen
- Ruth Regli, Präsidentin Schulrat Altdorf
- Lisa Totzauer, Schulrat Silenen
- Erika Kempf, Schulrat Isenthal
- Marcel Huwyler, Delegierter des Mittelschulrates
- Jacqueline Truttman, LUR Kindergarten
- Matteo Schenardi, LUR Primarstufe
- Simon Heinzer, LUR Oberstufe
- Jakob Truttman, LUR Werkschule
- Joe Arnold, LUR Schulische Heilpädagogik
- Markus Frösch, VSL bis 31. Juli 2009
- Peter Hochstrasser, VSL ab 1. August 2009
- Martina Schuler-Zurfluh, Altdorf, S&E
- Annemarie Biasini, Grüne Uri
- Martin Dubacher, SVP
- Kurt Gisler, CVP
- Roger Schillig, FDP
- Peter Ziegler, SP

Im Laufe der Erarbeitung des Berichtes wurden auch Themen diskutiert, die jetzt keinen Eingang in den Bericht gefunden haben. Zu erwähnen sind bspw. die Themen Schulsozialarbeit und "Time-out-Plätze". Die Einführung von Schulsozialarbeit ist eine Aufgabe der Gemeinden, welche diese bei entsprechendem Bedarf einführen können. Der Bedarf an Time-out-Plätzen konnte bisher gedeckt werden. Schliesslich wird auch auf die Abhandlung des Themas "freie Schulwahl" verzichtet, weil deren Einführung im Kanton Uri als wenig sinnvoll erscheint.

## Zusammenfassung

Welche Entwicklungen sollen für die Volksschule bis ins Jahr 2016 eingeleitet und umgesetzt werden? Um Antwort auf diese Frage zu erhalten, bewilligte der Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates am 6. Mai 2008 die Projektskizze für das Projekt Volksschule 2016 und genehmigte den Projektauftrag für das Teilprojekt 1 (Erstellen eines Berichts zur Volksschule 2016).

Ziel aller Bemühungen ist eine gute Urner Volksschule. Der Bericht umschreibt, was eine "gute Volksschule" ausmacht. In einer guten Schule stehen die Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Sie erleben einen Unterricht, der in einem wertschätzenden Klima auf effiziente Weise bedeutsame Ziele verfolgt und diese auch erreicht.

Die Urner Volksschule steht vor neun zentralen Herausforderungen:

1. Wie kann unter den heutigen schwierigeren Rahmenbedingungen und erhöhten Anforderungen an die Schule eine hohe Unterrichtsqualität gesichert werden?
2. Wie kann eine integrative Schule geschickt mit der Heterogenität umgehen?
3. Wie sorgt der Kanton dafür, dass in allen Fächern und Stufen adäquat ausgebildete Lehrpersonen motiviert und engagiert unterrichten?
4. Wie soll sich das Schulsystem nach dem Nein zu HarmoS weiterentwickeln?
5. Wie sorgt der Kanton dafür, dass zwischen den verschiedenen Schulstufen Brüche vermieden werden und somit über die ganze Volksschule ein abgestimmtes, kontinuierliches Lehren und Lernen möglich ist bzw. gefördert wird?
6. Wie wird die Führung der Schule vor Ort optimal sichergestellt?
7. Wie wird die Volksschule im Kanton Uri zukünftig gesteuert?
8. Wie reagiert die Volksschule im Kanton Uri auf den sich abzeichnenden rapiden Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler?
9. Wie bewältigt die Volksschule die ständig steigenden Bildungskosten?

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der PHZ Zug wurden zwei Umfragen bei Gemeinde- und Schulbehörden, bei Schulleitungen, Lehrpersonen, der Verwaltung und den Projektgruppenmitgliedern durchgeführt. Die Umfrage zeigte als wesentliches Ergebnis auf, dass die neun Herausforderungen von allen Akteuren als zentral oder wichtig betrachtet werden. Weiter ergab die Umfrage wichtige Hinweise, in welchen Bereichen Anstrengungen notwendig sind. Schliesslich formulierte das IBB gestützt auf theoretische Überlegungen und das Ergebnis der Umfragen Handlungsempfehlungen.

Gestützt auf die Analyse, das Ergebnis der Umfragen und die Handlungsempfehlungen des IBB ergeben sich neun Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Zentrale Aussagen	Herausforderung Nr.
1. Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der Besuch von einem Jahr Vollzeit-Kindergarten wird im Kanton Uri obligatorisch.</li><li>- Zusätzlich wird allen Kindern auf freiwilliger Basis der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres ermöglicht.</li><li>- Auf die Einführung der Basisstufe wird vorderhand verzichtet.</li></ul>	4

Handlungsfeld	Zentrale Aussagen	Herausforderung Nr.
2. Primarstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Französisch wird als Pflicht- oder als Wahlpflichtfach ab dem 5. Schuljahr eingeführt.</li> <li>- Primarschulen können ihre Schulorganisation in Richtung einer verstärkten Individualisierung (altersdurchmisches Lernen) weiterentwickeln.</li> <li>- Die maximale Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung wird auf der Primarstufe von heute 26 auf 24, in zweiklassigen Abteilungen von 24 auf 22 gesenkt.</li> </ul>	1, 2, 3, 4, 5
3. Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Oberstufen können im kooperativen oder integrierten Modell geführt werden.</li> <li>- Sie können die Schülerinnen und Schüler der Werk- schule integrieren.</li> <li>- Integrierte Oberstufen können sich in Richtung jahrgangsgemischte Lerngruppen weiterentwickeln.</li> <li>- Das Langzeitgymnasium wird beibehalten. Der Weg zur gymnasialen Matura über das Kurzzeitgymnasium wird gestärkt, indem Oberstufen spezielle Angebote für Begabte bereitstellen können.</li> </ul>	1, 2, 5
4. Sprachregionale Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kanton Uri führt die notwendige und bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen weiter.</li> <li>- Er beteiligt sich am Lehrplan 21 und an weiteren über- regionalen Aktivitäten wie Bildungsstandards und Leistungsmessungen.</li> </ul>	1, 4
5. Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Pensum der Lehrpersonen wird neu nicht mehr in Pflichtlektionen, sondern in Auftragseinheiten (AE) definiert.</li> <li>- Die Funktion der Klassenlehrperson wird gestärkt, indem diese im Pensum neu auch im Kindergarten und auf der Primarstufe angerechnet wird.</li> <li>- Die Altersentlastung wird neu geregelt. Sie wird in Analogie zu den übrigen kantonalen Angestellten bereits ab Alter 50 gewährt. Auf die zusätzliche Lektion Entlastung für Lehrpersonen mit Vollpensum wird verzichtet.</li> <li>- Der speziellen Situation der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wird Rechnung getragen.</li> </ul>	3
6. Tagesstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In Ergänzung zu den Blockzeiten haben alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern dies wollen, einen angemessenen Zugang zu einem betreuten Mittagstisch und zu betreuter Hausaufgabenzeit.</li> <li>- Die Angebote werden von den Gemeinden bedarfsge- recht bereitgestellt. Ihre Nutzung ist fakultativ und in der Regel kostenpflichtig.</li> </ul>	4

Handlungsfeld	Zentrale Aussagen	Herausforderung Nr.
7. Institutionalisierte Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten wird gezielt verstärkt, indem in den Schulen eine Konferenz der Lehrpersonen mit zugewiesenen Kompetenzen, ein Elternforum und ein Schülerrat gebildet werden.</li> <li>- Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen wird durch den Aufbau von Schulnetzwerken institutionalisiert. Der Kanton unterstützt diese Netzwerke finanziell.</li> <li>- Der Kanton schliesst eine Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) ab, damit diese Koordinationsaufgaben zwischen den Schulen wahrnehmen kann.</li> </ul>	1, 3, 6
8. Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Strukturen der Volksschule im Kanton Uri werden verbessert, indem die Gemeinden die Zusammenarbeit verstärken und sich zu Schulkreisen zusammenschliessen. Ziel ist eine deutliche Senkung der Kosten ohne Einbussen bezüglich der Qualität.</li> </ul>	8, 9
9. Steuerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Regierungsrat soll zukünftig die strategische Steuerung des gesamten Bildungswesens und damit auch des Bereichs Volksschule wahrnehmen. Der Erziehungsrat in der heutigen Form wird ersetzt durch eine Bildungskommission mit beratender Funktion.</li> <li>- Der Kanton greift steuernd ein, wenn die Gemeinden die Strukturen auf der Oberstufe nicht verbessern.</li> <li>- Der Kanton sorgt durch die Instrumente Schulaufsicht und externe Evaluation für ein gleichwertiges Schulangebot an den einzelnen Schulen.</li> <li>- Die Schulleitungen erhalten mehr Kompetenzen.</li> </ul>	6, 7

Unter Berücksichtigung einer möglichen Kostensenkung auf der Oberstufe verursachen die Massnahmen jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 34'000 bis 1'381'200 Franken. Davon tragen die Gemeinden -131'645 bis 632'164 Franken und der Kanton 165'645 bis 749'036 Franken. Weiter entstehen mutmassliche einmalige Mehrkosten im Umfang von 1'341'700 bis 2'218'600 Franken. Davon entfällt auf die Gemeinden 370'300 bis 1'078'300 Franken und auf den Kanton 971'400 bis 1'140'300 Franken.

Der Bericht dient als Grundlage für eine breite Diskussion und Vernehmlassung (siehe dazu Kapitel 8 Seite 71).

## **1 Ausgangslage**

Die Volksschule des Kantons Uri steht vor wichtigen Herausforderungen. Veränderte gesellschaftliche und bildungspolitische Rahmenbedingungen müssen in der Volksschule Uri umgesetzt werden. Zu erwähnen sind hier die Umsetzung der NFA, die Frage, wie sich die Volksschule im Kanton Uri nach dem Nein zum Konkordat HarmoS weiterentwickeln soll oder wie auf die trotz Grossprojekten zu erwartenden sinkenden oder stagnierenden Schülerzahlen sinnvoll reagiert werden kann.

Veränderungen verursachen Unsicherheit und als Folge davon können Ängste entstehen. Veränderungen können aber auch als Chance für positive Entwicklungen genutzt werden. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist, dass ein Grundkonsens über die einzuschlagende Zielrichtung vorhanden ist.

Mit Hilfe von "Volksschule 2016" soll geklärt werden, wie die Volksschule des Kantons Uri im Jahr 2016 aussehen soll. Im vorliegenden Bericht werden aufgrund einer internen und externen Analyse neun Handlungsfelder beschrieben, die bis ins Jahr 2016 bearbeitet werden sollen.

Nach einer breiten Diskussion und Vernehmlassung sollen die notwendigen Entscheide gefällt und anschliessend schrittweise und nach Prioritäten umgesetzt werden.

## **2 Verhältnis zwischen dem Projekt Volksschule 2016 und dem Projekt Gemeindestrukturreform**

Im Kanton Uri stellen sich Strukturfragen. 11 von 20 Gemeinden verfügen über weniger als 1'000 Einwohner. Kleine Gemeinden stossen zunehmend an ihre Leistungsgrenzen. Im Regierungsprogramm 2009-2012 hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine optimale Gemeindestruktur zu schaffen. Nach dem Projektstart am 1. Juli 2009 wurden im Rahmen der Ist-Analyse die Stärken und Schwächen der bestehenden Urner Gemeindestrukturen analysiert, die Bedürfnisse des Kantons und der Gemeinden hinsichtlich einer optimierten Gemeindestruktur erarbeitet und die zu berücksichtigenden Themenfelder des Projekts festgelegt. In der ersten Jahreshälfte 2010 sollen dem Regierungsrat Thesen zur Gemeindeentwicklung unterbreitet werden. Diese halten fest, welche Rolle den Gemeinden in Zukunft zukommen soll. Anschliessend sollen eine Verfassungsänderung (Volksabstimmung im Jahr 2011) und ein Massnahmenpaket erarbeitet werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Berichtes stellte sich auch die Frage, welche Aufgaben im Bereich der Volksschule zukünftig den Gemeinden und welche dem Kanton zufallen sollen.

Konkret wurde aufgrund der bestehenden Grössenverhältnisse<sup>1</sup> eine mögliche Kantonalisierung der Volksschule in Erwägung gezogen. Auch mit dem Kanton als Träger könnten die strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Volksschule Uri sich den zukünftigen Herausforderungen optimal stellen kann. Folgende weitere Überlegungen unterstützen diese These:

---

<sup>1</sup> Die Volksschule zählte im 2007 knapp 4'000 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl wird in Zukunft weiter abnehmen. Der Kanton Uri zählt rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner in 20 Gemeinden.

- Die zentrale Führung der Volksschule, gepaart mit dem notwendigen pädagogischen Handlungsspielraum vor Ort führt am effizientesten zu einem gleichwertigen Angebot in allen Gemeinden.
- Das heutige System mit den vor Ort verantwortlichen Schulräten stösst angesichts der zunehmenden Komplexität an seine Grenzen. Durch das Einführen der Schulleitungen haben diese operative Aufgaben des Schulrates übernommen. Durch die Abgabe von operativen Aufgaben und der damit verbundenen Verlagerung auf die strategische Ebene, ist die Aufgabe des Schulrates anspruchsvoller geworden. Dieser Gesichtspunkt ist mit ein Grund, dass es immer schwieriger wird, genügend qualifizierte Personen für die Besetzung der Schulräte zu finden.
- Seit 1. Januar 2008 übernimmt der Kanton die Kosten des sonderpädagogischen Angebots (Sonderschulung). Die Gemeinden haben sich mit den so genannten Standardkosten daran zu beteiligen. Die Sonderschulung ist Teil der Volksschule. Die Gemeinden sind Trägerinnen der Volksschule. Obwohl die einzelnen Massnahmen vom Kanton bewilligt werden müssen, zeigen sich vor allem bei der integrativen Schulung zunehmend Schwierigkeiten, weil Interessen vor Ort (optimale bzw. maximale Rahmenbedingungen) und Interessen des Kantons als Zahler divergieren können. Mit einer Kantonalisierung der Volksschule würde dieses Problem gelöst, indem Kostenträger und Entscheidungsträger zusammengeführt werden<sup>2</sup>.

Im vorliegenden Bericht wird eine Regionalisierung der Volksschule vorgeschlagen (siehe dazu Kapitel 5.8). Die Gemeinden sollen Trägerinnen der Volksschule bleiben, aber vermehrt als heute zusammenarbeiten. Die Frage, wer zukünftig Träger der Volksschule sein soll, steht jedoch im engen Zusammenhang mit der zukünftigen Gemeindestruktur. Deshalb soll die Frage der zukünftigen Trägerschaft der Volksschule erst dann wieder thematisiert werden, wenn das Projekt Gemeindestrukturreform konkretere Ergebnisse zeigt.

Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich alle auch mit einer Regionalisierung der Volksschule umsetzen. Zudem wird durch die vorgeschlagene Regionalisierung der Volksschule die Gemeindestrukturreform nicht behindert.

### **3 Unser Ziel: Eine gute Volksschule**

#### **3.1 Was macht eine gute Volksschule aus?**

*Schülerinnen und Schüler wollen eine gute Schule besuchen.*

*Eltern wollen ihre Kinder in eine gute Schule schicken.*

*Lehrerinnen und Lehrer wollen an einer guten Schule arbeiten.*

*Schulleiterinnen und Schulleiter wollen eine gute Schule leiten.*

*Schulbehörden wollen ihrer Gemeinde eine gute Schule bieten.*

*Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wollen für ihr Geld eine gute Schule.*

Was ist eine gute Schule? Politik und Gesellschaft erwarten oft eine einfache und allgemein gültige Umschreibung von Schulqualität. So berechtigt diese Erwartung erscheinen mag, so schwierig ist sie angesichts der Komplexität von Unterricht und Schulleben und angesichts der Unterschiedlichkeit, ja sogar Widersprüchlichkeit der Interessen und Ansprüche von verschiedenen Beteiligten zu erfüllen. Was als "gut" betrachtet wird, spiegelt jeweils die Wertvorstellungen einer bestimmten

---

<sup>2</sup> Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, wonach Nutzniesser sowie Kosten- und Entscheidungsträger identisch sein müssen.

Zeit oder einer bestimmten Gesellschaft oder individuelle Werte, Haltungen und Alltagstheorien wieder.

Was schulische Qualität ist und wie sie entsteht, wird in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft in einem kommunikativen Aushandlungsprozess bestimmt und erreicht. Gute Schulen werden vor Ort konkret gestaltet. Aus diesem Grund wird den Schulen heute vermehrt Teilautonomie zugestanden. Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung in der Einzelschule sind es, die mit ihrem pädagogischen Denken und Handeln die Qualität der Schule und des Unterrichts entscheidend bestimmen.

Ein verlässlicher kantonaler Orientierungsrahmen gibt der Schule die Möglichkeit, ihren Bedingungen (Kontextfaktoren) entsprechend zu handeln. Dieser Orientierungsrahmen muss für alle Schulen derselbe sein, auch wenn akzeptiert wird, dass Schulen sich aufgrund ihrer spezifischen Kontextfaktoren unterschiedlich entwickeln und auf unterschiedlichem Stand sind.

In einer guten Schule stehen die Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Sie erleben einen Unterricht, der in einem wertschätzenden Klima auf effiziente Weise bedeutsame Ziele verfolgt und diese auch erreicht.

Aus der Schulforschung weiss man, dass gute Schulen bestimmte Merkmale, die den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler positiv zu beeinflussen vermögen, gemeinsam haben. Diese Merkmale sind in der pädagogischen Literatur x-fach und weitgehend deckungsgleich beschrieben. Die folgende Aufzählung lehnt sich vor allem an die Formulierungen der Stadt Hamburg (Scheile, 2000<sup>3</sup>) an. Sie wird in dieser Form auch von der externen Schulevaluation NORI-ESE als Bezugsrahmen für Schulprofilspiegelungen verwendet.

#### *Zehn Merkmale guter Schulen*

1. Die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung sind fähig zum Dialog über die Voraussetzungen und Ziele der eigenen Arbeit.
2. Das Schulteam lebt einen Grundkonsens in den Vorstellungen zur Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler (Schulethos). Es beachtet dabei die sozialen innerschulischen und ausserschulischen Realitäten.
3. Das Schulteam identifiziert sich in hohem Masse mit seiner Schule. Es besteht ein Zusammengehörigkeitsgefühl.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer praktizieren zielorientierten Unterricht mit klarer Strukturierung und differenzierter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen.
5. Die Lehrerinnen und Lehrer haben hohe, mit den Schülerinnen und Schülern kommunizierte Erwartungen an die Leistungsfähigkeit und Lernbereitschaft. Sie fördern die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei den Lernenden.
6. Die Lehrpersonen werden an der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen, welche die Schule insgesamt betreffen, beteiligt.
7. Die Schule ist fähig, als Organisation selbst zu lernen und ihre Entwicklung selbst aktiv zu steuern und so die Eigenverantwortung zu steigern.

---

<sup>3</sup>Scheile Barbara: Schulinterne Evaluation. Ein Leitfaden zur Durchführung. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Schule, Hamburg, März 2000 (Kapitel: Merkmale einer guten Schule, Seite 8).

8. Es besteht ein professionelles Schulleitungshandeln, das auf Führung und Partizipation setzt.
9. Die Schule legt Wert auf eine vernünftige, begründete Ordnung und auf gutes Betragen.  
Grenzen werden abgesteckt und von allen eingehalten.
10. Es besteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Schule und Elternschaft.

Diese zehn Merkmale erfassen die Schule in ihrer Ganzheit: Das Unterrichtsgeschehen, das Schulleben, die Schulführung und die Kooperation mit den Anspruchsgruppen und unter den Beteiligten. Bei der Sicherung und Entwicklung von Qualität besteht die Kunst darin, alle zehn Merkmale und ihr Zusammenspiel im Auge zu behalten. Zwischen den einzelnen Merkmalen besteht nämlich ein Zusammenspiel. Ein einzelner Faktor kann in einer bestimmten Konstellation von Faktoren "Nebenwirkungen" erzeugen, erwünschte oder auch unerwünschte. Das folgende Beispiel mag dies illustrieren:

*Eine hohe Leistungserwartung (Merkmal 5) garantiert allein noch keine hohe Qualität. Gleichzeitig müssen auch Unterrichtspraxis (Merkmal 4) und Beziehungsebene (Merkmal 2) entwickelt sein, damit tatsächlich gute Lernergebnisse erzielt werden. Eine unsensible "Stoffdruckmentalität" kann bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler Misserfolgsangst hervorrufen, was sich - trotz kommunizierter hoher Leistungserwartung - leistungsmindernd auswirkt, während dieselbe hohe Leistungserwartung, verbunden mit einer konstruktiven Feedbackkultur, eine leistungsfördernde Wirkung erzeugt.*

### **3.2 Wie kann man Schul- und Unterrichtsqualität sichern und entwickeln?**

Seit rund zwanzig Jahren ist in der Definition von Schul- und Unterrichtsqualität ein neues Qualitätsverständnis in den Vordergrund gerückt. Die bestehende Qualitätssicherung von aussen (Kontrolle) wird ergänzt durch die Qualitätssicherung von innen (Eigenerkenntnis durch Evaluation). Von Schulen wird erwartet, dass sie laufend an ihrer Qualität arbeiten.

Dementsprechend ist der Bericht "Volksschule 2016" in Bezug auf die Schul- und Unterrichtsqualität auf Massnahmen fokussiert, die in dem Bild der laufenden Verbesserung zu sehen sind. Bereits getroffene Massnahmen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes (zum Beispiel Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Personalführung und -entwicklung, schulinternes Qualitätsmanagement). Insbesondere gibt es kein eigenes Handlungsfeld "Schul- und Unterrichtsentwicklung". Hingegen werden in den in Kapitel 5 beschriebenen Handlungsfeldern auch Massnahmen zur Sicherung und Optimierung der Schul- und Unterrichtsqualität dargestellt.

#### **Definierte Qualitätserwartungen**

Damit Schulen professionell sich selbst beurteilen und von aussen beurteilt werden können, müssen anerkannte Qualitätserwartungen als verbindlicher Referenzrahmen definiert sein. Der Kanton Uri stützt sich in seinen Qualitätserwartungen auf das "Handbuch Schulqualität - Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich"<sup>4</sup>.

Die nachfolgende Tabelle 1 bildet die Qualitätsbereiche des Handbuches Schulqualität ab. Die Qualitätsbereiche, Qualitätsanforderungen und Indikatoren sind auf der Website der Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich, [www.fsb.zh.ch](http://www.fsb.zh.ch) (Was wird beurteilt?), zu finden.

---

<sup>4</sup> Bildungsdirektion des Kantons Zürich: Handbuch Schulqualität - Qualitätsansprüche an die Volksschule des Kantons Zürich. Erprobungsfassung. Zürich, 2006. An diesem Handbuch haben zahlreiche Personen aus Wissenschaft, Schulpraxis und Evaluationspraxis - auch aus verschiedenen anderen Kantonen - mitgewirkt. Die Erprobung dauert von 2006 bis 2009. Danach soll eine bereinigte Version aufgelegt werden.

**Tabelle 1**  
**Bereiche der Schul- und Unterrichtsqualität**

Rahmenbedingungen Inputqualitäten	Schule gestalten Prozessqualitäten Schule	Unterricht gestalten Prozessqualitäten Unterricht	Leistungen Wirkungen Outcomequalitäten
Personal Ressourcen, Einsatz	Entwickeln von Schulgemeinschaft	Aufbau fachlicher Kompetenzen	Ergebnisse
Infrastruktur	Schulinterne Zusammenarbeit	Aufbau überfachlicher Kompetenzen	Zufriedenheit
Planungsgrundlagen	Schulführung	Lehr- und Lern- arrangements	Schul- und Laufbahnerfolg
	Pflege der Aussenkontakte	Individuelle Lernbegleitung	
	Qualitätssicherung und -entwicklung	Beurteilung der Schüler/innen	
		Klassenführung	

### Kantonales Qualitätsmanagementsystem

Um eine systematische Sicherung und Entwicklung der Schulqualität zu gewährleisten, hat der Kanton Uri in den letzten Jahren ein kantonales Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Es umfasst insgesamt elf aufeinander abgestimmte Elemente auf drei Ebenen. Diese wurden auf dem Hintergrund geleiteter Schulen mit erweiterter Autonomie bestimmt. In ihrer Summe sollen sie den Schulen und dem Kanton das Qualitätsmanagement ermöglichen. Qualitätsmanagement meint den bewussten Umgang mit Qualität. Tabelle 2 zeigt die einzelnen Elemente im Überblick.

**Tabelle 2**  
**Elemente des kantonalen Qualitätsmanagementsystems**

Schulinternes Qualitätsmanagement	Ebene Lehrperson		
	1	Selbstreflexion der einzelnen Lehrperson	Amtsauftrag 11.01.2006
	2	Personalgespräch mit Lehrpersonenbeurteilung	Richtlinien 02.05.2007
	Ebene Schule vor Ort		
	3	Schulleitbild	Vorgaben des Erziehungsrates 05.04.2007
	4	Schulprogramm (lokale Schulentwicklungsprojekte)	
5	Interne Evaluation (Q-Beauftragte)		
6	Rechenschaftslegung (Jahresberichte)		
Kantonales Bildungsmanagement	Ebene Kanton		
	7	Kantonale Schulaufsicht	Anpassen
	8	Kantonales Bildungsmonitoring	Schrittweise aufbauen
	9	Unterstützung für die Schulen	Weiterentwickeln
	10	Schulentwicklung (kantonale Projekte)	Fallweise durchführen
	11	Externe Schulevaluation	Einführung 01.08.2010

### **3.3 Ein Grundsatz und fünf Leitgedanken für die Volksschule**

Die zukünftige Schulentwicklung und die Umsetzung von Projekten orientieren sich am folgenden **Grundsatz**:

**Alle an der Schule Beteiligten arbeiten in einem Klima der gegenseitigen Wertschätzung partnerschaftlich zusammen.**

Die Überschaubarkeit des Kantons Uri eröffnet die grosse Chance, die Volksschule gemeinsam mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln und damit eine grosse Akzeptanz für die Schulentwicklung zu erreichen. Damit diese Chance aber wahrgenommen werden kann, ist es notwendig partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Vermehrt als heute, sollen anstehende Fragen in einem breiteren Publikum diskutiert werden.

**Fünf Leitgedanken** prägen die zukünftige Entwicklung der Volksschule im Kanton:

#### **1. Uri hat eine starke Volksschule, in der alle Kinder und Jugendlichen ihren Platz finden.**

Eine starke Volksschule bedeutet, dass sie ihren Bildungsauftrag in hoher Qualität wahrnimmt. Sie gewährleistet Chancengerechtigkeit und bietet Platz für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Herkunft und von ihren Fähigkeiten. Mit der Formulierung im Leitsatz wird auch ein klares Bekenntnis zur integrativen Volksschule ausgedrückt. Kinder und Jugendliche, auch hochbegabte und solche mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen, werden soweit möglich und sinnvoll in Regelklassen integriert.

#### **2. Das Schulsystem im Kanton Uri verfügt über effiziente Strukturen, gewährleistet Kontinuität und entwickelt sich aufgrund gesellschaftlicher und pädagogischer Ansprüche ständig weiter.**

Die Kleinheit des Kantons Uri soll dazu genutzt werden, unter Gewährleistung eines dezentralen Schulangebotes effiziente Schulstrukturen aufzubauen. Wie diese konkret aussehen sollen, ist in den nächsten Jahren zu klären. Nach dieser Klärung soll das Schulsystem Kontinuität gewährleisten und sich gleichzeitig aufgrund von gesellschaftlichen und pädagogischen Ansprüchen kontinuierlich weiterentwickeln. Sowohl Kontinuität als auch Weiterentwicklung sind wichtig. Mit dazu gehört, dass das Schulsystem und die Einzelschule regelmässig überprüft werden. In den nächsten Jahren muss die Ausgestaltung der Schulaufsicht neu definiert werden. Die Methoden zur Überprüfung des gesamten Schulsystems werden auf schweizerischer Ebene entwickelt (Bildungsmonitoring).

#### **3. Kinder und Jugendliche erwerben eine umfassende, ganzheitliche Bildung.**

Kinder und Jugendliche sollen an der Volksschule des Kantons Uri eine umfassende, ganzheitliche Bildung erwerben. Sie werden zu differenziertem und kritischem Denken angeregt. Sie erwerben jenes Wissen und jene Fertigkeiten<sup>5</sup>, die es ihnen ermöglichen, das individuelle Leben bewältigen und verantwortungsbewusst am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

---

<sup>5</sup> Dieses Wissen und diese Fertigkeiten werden heute oft mit Fachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Methodenkompetenz oder mit dem Oberbegriff "Handlungskompetenz" bezeichnet.

#### **4. Die Schule vor Ort ist professionell geleitet, erfüllt ihren Auftrag als Team und überprüft und entwickelt ihre Qualität systematisch.**

Mit dem Schulgesetz von 1997 wurde die rechtliche Grundlage für die Einführung der Schulleitungen geschaffen. Spätestens bis zum 1. August 2010 müssen alle Schulen über eine Schulleitung verfügen. Diese professionelle operative Leitung der Schulen ist notwendig, um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können. Die strategische Führung wird durch die Schulräte wahrgenommen.

Unbedingt notwendig ist aber auch, dass die Schule vor Ort als Team funktioniert und ihre Qualität systematisch überprüft und weiterentwickelt. Dazu sind wichtige Vorarbeiten geleistet worden, die jetzt vor Ort umgesetzt werden müssen (Vorgaben zum schulinternen Qualitätsmanagement). Mit zur Qualitätsüberprüfung und -entwicklung gehört, dass die Einzelschule regelmässig eine Aussensicht mittels externer Evaluation erhält.

#### **5. Lehrpersonen sind Fachpersonen für das Lernen und beteiligen sich aktiv an Entwicklungsprozessen.**

Entscheidend für die Qualität der Schule sind das Engagement und die Kompetenzen der unterrichtenden Lehrpersonen. Der Aufgabenbereich der Lehrpersonen hat sich in den letzten Jahren aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen gewandelt. Hauptaufgabe der Lehrpersonen ist und bleibt das Unterrichten. Die heutigen Erwartungen von Kindern, Eltern, Gesellschaft und Staat an die Lehrpersonen sind hoch. Die Einzelperson kann nicht alle Erwartungen erfüllen, welche an die Schule gestellt werden. Die Schule als Ganzes muss sich der Herausforderung der gestiegenen Erwartungen stellen. Voraussetzung dazu ist, dass sich die Lehrpersonen aktiv an den Entwicklungsprozessen beteiligen. Auf der anderen Seite benötigen Lehrpersonen verlässliche Rahmenbedingungen. Der geänderte Aufgabenbereich und das geforderte vermehrte Engagement auf Ebene Schule sollen sich in einem neuen Berufsauftrag für Lehrpersonen niederschlagen.

## **4 Analyse**

### **4.1 Innensicht - neun zentrale Herausforderungen**

Die Projektgruppe hat sich mit derzeitigen und zukünftigen zentralen Herausforderungen an das Bildungswesen im Volksschulbereich auseinandergesetzt und kommt zu folgenden neun Punkten:

#### ***Sicherung einer hohen Unterrichtsqualität***

Die Gesellschaft hat heute sehr hohe Ansprüche an die Schule. Diese werden vielfältiger und teilweise sind sie widersprüchlich. Auch die Erwartungen der Sekundarstufe II (Berufsbildung und allgemein bildende Schulen) steigen. Die Volksschule muss darauf reagieren. Aber sie kann und muss nicht undiskutiert alle Erwartungen erfüllen. Das Volksschulsystem im Kanton Uri steht nun vor der Herausforderung, sich neuen Ansprüchen zu stellen, ohne dass dabei die Unterrichtsqualität leidet und das Niveau der Schulabschlüsse sinkt.

#### ***Umgang mit Heterogenität***

Der Kanton Uri setzt auf die Integration z.B. integrative Förderung (IF), Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Regelklassen (IS). Ziel ist, dass die Gesellschaft Heterogenität als einen normalen Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern begreift. Denn selbst in vermeintlich äusserlich „homogenen“ Klassen lernt jede Schülerin und jeder Schüler schon auf Grund der familiären Sozialisation und der bisherigen Lernbiografie anders. Der Kanton steht vor der Herausforderung, die Lehrpersonen durch adäquate Konzepte und Hilfen beim bewussten Umgang mit Heterogenität in Lerngruppen und Unterricht zu unterstützen. Die zweite Herausfor-

derung besteht darin, durch geeignete Konzepte und entsprechende Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass das System Schule nicht überfordert wird.

### ***Kompetente Lehrpersonen***

Durch veränderte Rahmenbedingungen, wie die stärkere Spezialisierung in der Lehrerausbildung oder die Einführung von Englisch in der Primarstufe sowie die zunehmende Teilzeitarbeit von Lehrpersonen muss vermehrt davon ausgegangen werden, dass auch auf der Primarstufe verschiedene Lehrpersonen eine Klasse unterrichten. Darüber hinaus steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an den Oberstufen an. Der Kanton steht vor der Herausforderung, dafür zu sorgen, dass an allen Schulen, auf allen Stufen und in allen Fächern adäquat ausgebildete, motivierte und engagierte Lehrpersonen unterrichten.

### ***HarmoS***

Das Urner Volk hat einen Beitritt zum Konkordat HarmoS am 27. September 2009 klar abgelehnt. Trotzdem wird das Konkordat, das am 1. August 2009 in Kraft trat, die Volksschule im Kanton Uri beeinflussen. Folgende Herausforderungen stellen sich auch ohne Beitritt zum Konkordat HarmoS:

- Sollen Zweijahreskindergärten flächendeckend angeboten werden?
- Soll Französisch ab der 5. Klasse eingeführt werden?
- Soll sich der Kanton Uri an der Ausarbeitung und Einführung der nationalen Bildungsstandards und des Deutschschweizer Lehrplans beteiligen?
- Soll das Angebot an bedarfsgerechten Tagesstrukturen ausgebaut werden?

### ***Aufeinander abgestimmte Schulstrukturen für die gesamte Volksschule***

Momentan können aufgrund unterschiedlicher pädagogischer Ansätze oder der Organisation von Unterricht in den einzelnen Schulstufen Brüche beim Übergang der Schülerinnen und Schüler von der einen Schulstufe zur anderen entstehen (z.B. vom integrativen System der Primarstufe, in ein separiertes Oberstufenmodell). Der Kanton Uri steht vor der Herausforderung, Strukturen und Inhalte von Kindergarten, Primar- und Oberstufe so aufeinander abzustimmen, dass Brüche vermieden werden und stattdessen ein abgestimmtes kontinuierliches Lehren und Lernen ermöglicht und gefördert wird.

### ***Führung der Schule vor Ort***

In den letzten Jahren wurden schrittweise Schulleitungen sowie weitere Instrumente (Leitbilder, Schulprogramm, Jahresbericht, Qualitätsbeauftragte) eingeführt, die die Schulen in die Lage versetzen sollen, ihre eigene Entwicklung zunehmend selbst in die Hand zu nehmen. Die Volksschulen im Kanton Uri stehen vor der Herausforderung, die grössere Eigenverantwortung, die ihnen zugestanden wird, auch tatsächlich wahrzunehmen. Gleichzeitig müssen sie aber auch Rechenschaft über die Führung und Organisation der Schule (inkl. Qualitätsbestrebungen) ablegen. Dabei gilt es zusätzlich ein für die Leitung der Schulen optimales Mass an Autonomie der Schulleitungen unter Berücksichtigung der strategischen Aufgaben des Schulrates zu finden.

### ***Steuerung der Volksschule durch den Kanton***

Aus Sicht des Kantons ist es wichtig, zukünftig ein ausgewogenes und angemessenes Verhältnis zwischen Autonomie der einzelnen Schule und Steuerung durch den Kanton zu finden, ohne das Ziel der hohen und vergleichbaren Qualität der Schulen zu gefährden. Hiefür baut der Kanton ein

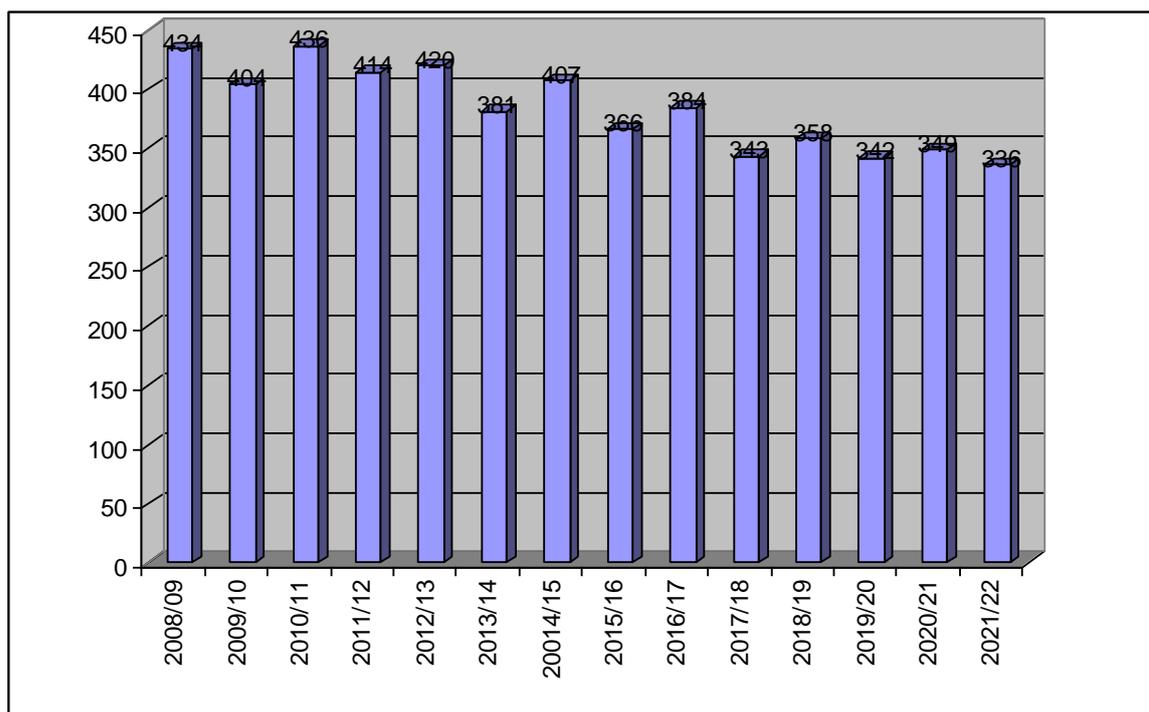
System für das Bildungsmonitoring, Schulaufsicht und externer Schulevaluation auf. Die Anforderungen bestehen darin,

- dass geeignete, aufeinander abgestimmte Instrumente zur Verfügung stehen, um Steuerungswissen zu beschaffen, ohne bei den Schulen einen grossen administrativen Aufwand auszulösen.
- dass den Schulen genügend Freiräume gewährt werden, damit sie individuell und eigenverantwortlich eine hohe Qualität entwickeln und sichern können.
- dass den Schulen ausreichende und geeignete Unterstützung zukommt.
- einheitliche Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen zu sichern.

### **Reaktion auf die demographische Entwicklung**

Nach den Zahlen des Bundesamtes für Statistik wird der Kanton Uri in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Volksschulen verzeichnen. Die nachstehende Abbildung 1 zeigt anhand der heutigen Jahrgangsgrossen und Schülerzahlen die mögliche Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der 3. Oberstufe (inkl. Kantonale Mittelschule) in den nächsten 13 Jahren auf.

**Abbildung 1**  
**Entwicklung der Schülerzahlen in der 3. Oberstufe (inkl. Mittelschule) zwischen 2008 und 2021 basierend auf den heutigen Schüler bzw. Jahrgangszahlen**



Die durchschnittliche Schülerzahl pro Jahrgang sinkt unter der Annahme, dass keine Zu- und Abwanderung stattfindet um rund 100 Schülerinnen und Schüler. Die Auswirkungen des Grossprojektes TRA Andermatt sind zurzeit nicht abzuschätzen.

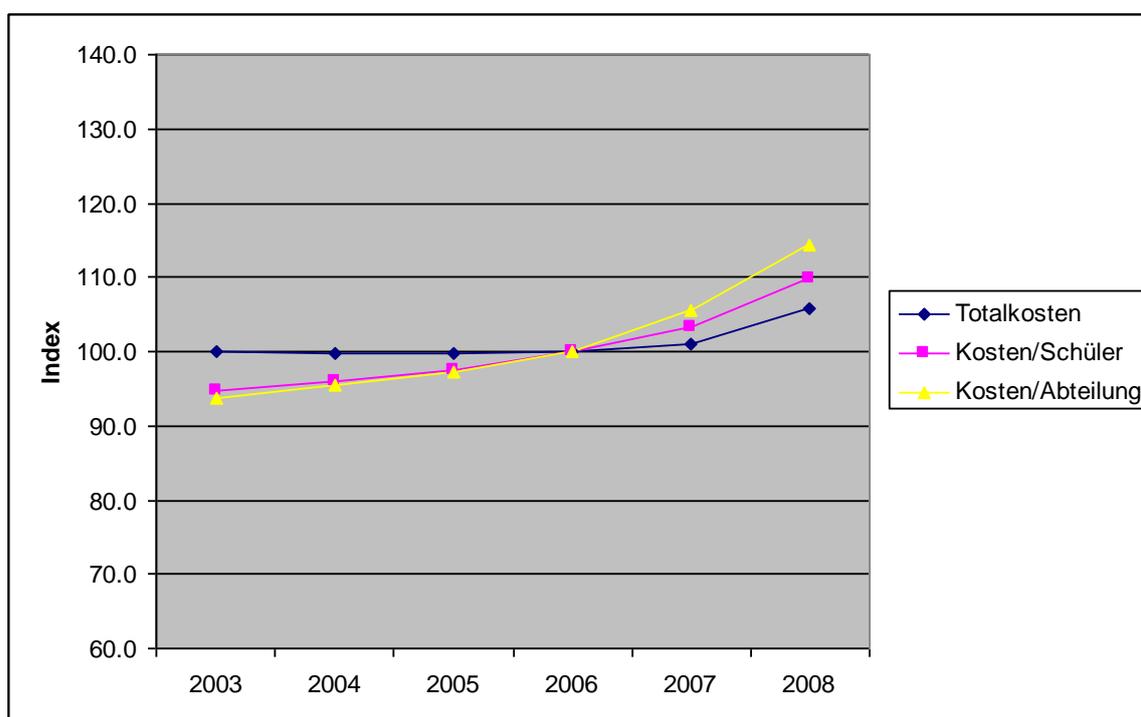
Der Kanton steht vor der Herausforderung, geeignete Schul- und Klassenstrukturen bzw. Formen zu finden, um weiterhin eine hohe Schulqualität zu gewährleisten und ein dezentrales Schulangebot erhalten zu können, ohne dass die Kosten pro Schüler übermässig steigen.

### **Bewältigung der steigenden Bildungskosten**

Die nachstehende Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des Kostenindex gesamthaft, pro Abteilung und pro Schülerin und Schüler im den Jahren 2003 bis 2008. Obwohl in diesem Zeitraum die Zahl der Abteilungen um rund 13 Prozent und die Zahl der Schülerinnen und Schüler um rund 9 Prozent abnahm, stiegen die Kosten um 6 Prozent. Die Kostensteigerung pro Abteilung betrug rund 20 und jene pro Schülerin und Schüler rund 15 Prozent.

Die Kostensteigerung lässt sich erklären durch die allgemeinen Teuerung von 6,3 Prozent und verschiedene in den vergangenen Jahren getroffene Massnahmen wie die Einrichtung von Schulleitungen und von Qualitätsbeauftragten und die Anpassung der Lohnabelle für die Kindergartenlehrpersonen.

**Abbildung 2**  
**Entwicklung Kostenindex Volksschule zwischen 2003 und 2008 (2006 = 100)**



Der Kanton Uri steht vor der Herausforderung durch Massnahmen und Anpassung der Strukturen, eine effektive und effiziente Verwendung der Mittel sicherzustellen.

#### **4.2 Aussensicht**

Die Bildungs- und Kulturdirektion hat das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (Zug) beauftragt, eine Wissenschaftliche Expertise zur Volksschule Uri 2016 zu erstellen. Die Expertise wurde auch mit Forschungsgeldern des Direktionsfonds der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz finanziell unterstützt. Basis für die Arbeit bildeten zwei Umfragen, die bei der Projektgruppe, bei den Schul(haus)-leitungen, Lehrpersonen, Schulräten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Volksschulen, Gemeinderäten, Erziehungsräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Schule & Elternhaus Uri durchgeführt wurde.

Die Studie verfolgte folgende Ziele:

1. Die Bedeutsamkeit der von der Projektgruppe formulierten Herausforderungen und deren Einfluss auf die Arbeit der schulischen Akteure im Kanton Uri durch verschiedene Akteure bewerten zu lassen.
2. Die formalen Steuerungs- und Regelstrukturen im Volksschulsystem des Kantons zu analysieren.
3. Auf Basis der Analyse (2. Ziel) die von verschiedenen Akteuren wahrgenommenen Steuerungs- und Regelstrukturen im Volksschulsystem des Kantons zu analysieren.
4. Auf Basis der Analyse (2. und 3. Ziel) die schulischen Akteure zur zukünftigen Steuerung und Gestaltung des Volksschulsystems zu befragen.
5. Aus den Ergebnissen der vorgängigen Ziele Hinweise und Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung des Volksschulsystems abzuleiten.

#### **4.2.1 Hauptergebnisse der Dokumentanalyse und Befragungen**

Die Hauptergebnisse der Befragungen lassen sich in gekürzter Form wie folgt formulieren:

##### **Ergebnisse der ersten Befragung zur Bedeutsamkeit der Beantwortung der Herausforderungen und der wahrgenommenen Steuerungs- und Regelstrukturen im Volksschulsystem:**

1. Alle vom Amt für Volksschulen und der Projektgruppe „Volksschule 2016“ beschriebenen neun Herausforderungen werden von den schulischen Akteuren als bedeutsam für die zukünftige Entwicklung der Volksschule in Uri eingeschätzt. Die geringste Bedeutung wird den beiden Herausforderungen „Beitritt zum Konkordat HarmoS“ und der „Steuerung der Volksschule durch den Kanton“ beigemessen.
2. Bei den Akteuren besteht insgesamt eine hohe Übereinstimmung zwischen den zukünftigen Herausforderungen und der Einschätzung deren Bedeutsamkeit für das eigene Handeln. Dies ist eine sehr gute Ausgangsbasis für die anstehenden Reformprozesse im Rahmen der Initiative „Volksschule 2016“.
3. Die Lehrpersonen besitzen nach ihrer eigenen Wahrnehmung eine relativ hohe Autonomie im Bereich Unterricht. Diese wird von allen Akteuren positiv für die Qualität der schulischen Arbeit bewertet. In Bezug auf eine unterrichtsbezogene Abstimmung der Lehrpersonen untereinander besteht eine unterschiedliche Erwartungshaltung. Fast die Hälfte der Lehrpersonen gibt an, dass in ihrem Lehrpersonenteam Erwartungen für eine Abstimmung von Unterrichtsinhalten und Leistungsergebnissen der Schülerinnen und Schüler sowie für einen Austausch über das Unterrichtsgeschehen bestehen.
4. Hinsichtlich des Grades der Verbindlichkeit und der Kontrolle sind die kantonalen Vorgaben im Bereich Unterricht nach Einschätzung der befragten Akteure ein wirksames Steuerungsinstrument. Allerdings geben die Akteure an, dass sie es befürworten, wenn der Kanton nur Zielvorgaben im Bereich Unterricht festlegt und den Schulen die Mittel zur Zielerreichung selbst überlässt.
5. Im Bereich der Schulentwicklung arbeiten die Lehrpersonen nach ihren Angaben mit der Schulleitung mehrheitlich gleichberechtigt zusammen.
6. Operative Entscheidungen werden nach Angabe der Mehrheit der Lehrpersonen vom Lehrpersonenteam und der Schulleitung gleichberechtigt getroffen. 44 % sehen hier eine Dominanz der Schulleitung. Die Mehrheit der Schulleitungen (86 %) sieht sich selbst als Entscheidungsträger.
7. Die Entscheidungen werden auch im Rahmen von Teamsitzungen und Konferenzen gleichberechtigt von allen Anwesenden getroffen. Diese Form der Handlungskoordination wird als positiv für die Qualität der schulischen Arbeit bewertet. Die Schulleitungen nehmen aber dennoch ihre Führungsposition wahr, doch nicht in einer hierarchischen Art und Weise, die den

Lehrpersonen keine Partizipationsmöglichkeiten ermöglicht, sondern indem sie Sitzungen leiten, ohne diese zu dominieren, und sich auch Mehrheitsentscheidungen des Kollegiums beugen.

8. Derzeit geben 86 % der Lehrpersonen an, dass ihre Schule über ein Leitbild verfügt, 47 %, dass ein(e) Qualitätsbeauftragte(r) in der Schule ernannt wurde, und 38 %, dass die Schule bereits ein Schulprogramm erstellt hat. Die Jahresberichte befinden sich derzeit noch in einer ersten Pilotphase. Bei den Schulen, die bereits über ein Leitbild verfügen, ist dessen Stellenwert für die schulische Arbeit noch nicht sehr ausgeprägt.
9. Zwischen den Schulen gibt es derzeit kaum Konkurrenz. Dies wird als eher positiv für die Qualität der schulischen Arbeit eingeschätzt. Die Einführung neuer und erfolgreicher Konzepte löst im Gegenzug in der Mehrheit der Schulen Bewegung in der eigenen Schule aus. Diese "Ansteckungsfähigkeit" von Innovation bildet eine günstige Voraussetzung für den weiteren Verlauf des Projektes "Volksschule 2016".
10. Neben einer engen Kooperation der Eltern mit den Lehrpersonen in Bezug auf das eigene Kind (Fragen des Lernens und der Erziehung) zielt die Elternbeteiligung auf eine Mitwirkung bei der Gestaltung und den Zielen der Schule. Hierin schätzen Lehrpersonen und Schulleitungen das Engagement der Eltern als nicht so hoch ein. Allerdings wird nicht deutlich, in welchem Mass den Eltern die Möglichkeit zur Mitwirkung überhaupt gegeben wird.
11. Während die Lehrpersonen und Schulleitungen angeben, dass der Schulrat eher keine klaren Ziele an die Schule formuliert und dies positiv für die schulische Arbeit gesehen wird, sagen die Schulräte selbst, dass sie dies durchaus tun. Eine klare Definition der Zuständigkeiten ist für die Schulräte deutlich gegeben, während die Schulleitungen dies nur teilweise so sehen. Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass das Verhältnis zwischen Schulleitung und Schulrat nicht in allen Urner Volksschulen optimal und konfliktfrei ist.
12. Der Gemeinderat fordert den Schulrat tendenziell vermehrt auf, Einsparungen vorzunehmen. Hier bestehen grosse und statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Gemeinden. Während in einigen Gemeinden die Schulen deutlich zum Sparen aufgefordert werden, ist dies in anderen Gemeinden nicht der Fall. Der Schulrat konstatiert darüber hinaus eine vermehrte Konkurrenz des Schulbudgets mit anderen Ressorts.

### **Ergebnisse der zweiten Befragung zur zukünftigen Steuerung und Gestaltung des Volksschulsystems:**

1. Die Lehrpersonen, Schulräte und Schulleitungen wünschen sich eine geringere kantonale Regulierung in den Bereichen Schulorganisation und Unterricht. Dies stellt eine klare Forderung der schulischen Akteure nach einer erweiterten Autonomie der Einzelschule dar.
2. Die Lehrpersonen wünschen sich zukünftig weniger Befugnisse der Schulräte. Weniger Befugnisse des Gemeinderates fordern darüber hinaus Lehrpersonen, Schulräte und Schulleitungen.
3. Hingegen erwarten die Akteure eine weitere Stärkung der Einzelschule, und zwar (überraschenderweise) eine Stärkung der Gestaltungsautonomie der Schule zugunsten einer Reduzierung der individuellen Autonomie der einzelnen Lehrperson. Nach Angaben der Lehrpersonen sollte das Lehrpersonenteam in seiner Autonomie und nach Angaben der Lehrpersonen und Schulleitungen in der Partizipation und den Mitentscheidungsmöglichkeiten gestärkt werden.
4. Die Schulen wünschen sich eine grössere Autonomie im Bereich der Lehrmittelfreiheit und der Arbeit mit übergreifenden Lerngruppen.
5. In der ersten Erhebung haben die Lehrpersonen angegeben, dass die Kooperation zwischen den Schulen gering ausgeprägt ist, aber diese von den Lehrpersonen als positiv für die Quali-

tät der schulischen Arbeit angesehen wird. Nach Angaben der Lehrpersonen sollte vor allem mit weiterführenden Schulen und Schulen anderer Schulformen mehr kooperiert werden. An dieser Kooperation sollten in verstärkter Masse die Schulleitungen untereinander, Fachgruppen oder Jahrgangsteams und Arbeitsgruppen beteiligt sein. Die Kooperation sollte in Form von Schulnetzwerken, schulübergreifenden Arbeitsgruppen und pädagogischen Tagen erfolgen.

6. Nach Ansicht der Lehrpersonen sollten Eltern sich vermehrt bei der Hausaufgabenbetreuung, der Zusammenarbeit in erzieherischen Fragen, bei Absprachen zur individuellen Förderung der Kinder im Elternhaus sowie im Rahmen von Elternvertretern beteiligen.
7. Zwar wünschen sich 8 von 10 Gemeinderäten ein Berichtswesen, doch nur 6 von 10 Schulräten. Eine externe Kontrolle von einer unabhängigen oder nichtkantonalen Institution wünschen sich 44 % der Schulräte und 18 % der Gemeinderäte.
8. Die Lehrpersonen und Schulleitungen wünschen sich eine vermehrte Unterstützung in den Bereichen Umsetzung neuer Vorgaben und Richtlinien, Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Kooperation mit anderen Schulen.

#### **4.2.2 Handlungsempfehlungen**

Auf Basis der Ergebnisse der Expertise sowie weiterer Erkenntnisse aus der Schulqualitäts- und Schulentwicklungsforschung lassen sich aus Sicht der Begleitstudie folgende Handlungsempfehlungen für die Volksschule im Kanton Uri ableiten.

##### *Finanzierung*

Es gilt von kantonalen Seite die Gesamtfinanzierung der Schulen zu beobachten und eine extreme Ungleichheit in der Finanzierung zu verhindern, um weiterhin eine Chancengleichheit zwischen den Gemeinden und eine ausreichende Finanzierung der Schulen zu gewährleisten.

Die Einführung der Schülerpauschale wird von den Gemeinde- und Schulräten kritisch betrachtet. In einigen Gemeinden wächst der Druck in Bezug auf Einsparung auch beim Schulbudget. Mit geeigneten Controllinginstrumenten kann diese Entwicklung von kantonalen Seite beobachtet werden. Bei zu grossen Disparitäten muss der Kanton ggf. eingreifen.

##### *Handlungskoordination zwischen Schulleitung und Schulrat*

Das asymmetrische Verhältnis zwischen sich weiter professionalisierenden Schulleitungen und hierarchisch übergeordneten Schulräten als Laienbehörde birgt ein Konfliktpotenzial.

Die Schulräte haben im Kanton Uri einen hohen Grad an Befugnissen. Doch sie haben auch die Möglichkeit, einen Teil davon an die Schulleitungen abzugeben. Je mehr die Schulleitung ihre Aufgaben professionell erfüllt und die Schule als Organisation gestärkt wird, desto höher werden die Ansprüche der Schulleitung und Lehrpersonen, die Gestaltung der Schule mehr in die eigenen Hände zu nehmen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Schulräte gewillt sind, den Schulen und im Besonderen den Schulleitungen die entsprechenden Befugnisse und Freiräume zu übertragen. Um ein mögliches Konfliktpotential zu minimieren, müssen die Rollen, Funktionen und Aufgaben zwischen der Schulleitung und den Schulräten klar geregelt werden. Die Ergebnisse der Befragung deuten daraufhin, dass dies nicht immer der Fall ist. Langfristig stellt sich auch die Frage, ob das Verhältnis der beiden Akteure nicht auch von kantonalen Seite anders geregelt werden müsste.

##### *Handlungskoordination zwischen Schulrat und Gemeinderat*

Das Verhältnis von Schulrat und Gemeinderat birgt in Bezug auf die Rechenschaftspflicht und vermehrten Sparmassnahmen ein Konfliktpotential.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass es grosse Differenzen zwischen Schul- und Gemeinderäten darüber gibt, inwieweit der Gemeinderat den Schulrat bei der Einführung von Neuerungen auffordert, Massnahmen zur Optimierung von Entscheidungsprozessen zu ergreifen. Diese Diskrepanz der Aussagen der Akteure kann zu Konflikten in der Handlungskoordination führen und sich bei zunehmendem Kostendruck und der Forderung nach Einsparungen erhöhen. Hier müsste zunächst einmal geklärt werden, wie die unterschiedlichen Sichtweisen zustande gekommen sind und ob sie auf tiefer greifende Unterschiede in der Auffassung der Rechenschaftspflicht und der Handlungskoordination zwischen den beiden Akteuren zurückzuführen sind. Darüber hinaus sollten auch hier die Zuständigkeiten und Massnahmen der Rechenschaftspflicht zwischen den Akteuren klar geregelt und am besten schriftlich fixiert werden.

#### *Akzeptanz neuer Steuerungsinstrumente*

Neue bzw. zukünftige Steuerungsinstrumente müssen von den beteiligten schulischen Akteuren akzeptiert und als sinnvoll zur Steigerung der schulischen Qualität erlebt werden, um dauerhaft ihre Wirkung zu entfalten.

Die Implementierung dieser Schulentwicklungsinstrumente benötigt Zeit und Unterstützung. Um eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sollten die Ziele und Chancen der Instrumente mit den beteiligten Akteuren thematisiert werden. Darüber hinaus kann den Schulen anhand von gelungenen Praxisbeispielen der positive Einfluss der Instrumente für die schulische Entwicklung aufgezeigt werden.

*Externe Kontrolle von einer unabhängigen oder nichtkantonalen Institution wird von den Schul- und Gemeinderäten nicht als prioritär gesehen. Vor der Einführung der externen Evaluation sollte bei den Akteuren ein ausreichendes Mass an Akzeptanz vorhanden sein.*

Im Kontext der bevorstehenden Einführung der externen Evaluation ist, der Stand der schulischen Entwicklung zu berücksichtigen und die Schulen möglichst so zu fördern, dass die neuen schulischen Strukturen vor Beginn der Evaluation implementiert und ausreichend akzeptiert sind. Eine wirkungsvolle externe Evaluation von Schulen bedingt eine bestehende interne Evaluation und den Aufbau eines schulinternen Qualitätsmanagementsystems. Der Schulrat hat zusammen mit der Schulleitung und den Lehrpersonen als strategische Leitung der Schule eine zentrale Bedeutung bei der externen Evaluation. Er muss mit den schulischen Akteuren auf Basis der Evaluationsergebnisse, soweit sie die strategische Ebene der Schule betreffen, Massnahmen ableiten und Strategien für die weitere Entwicklung der Schulen formulieren. Damit dieser Prozess erfolgreich verläuft, ist es grundlegend, dass die Schulräte vom Sinn der externen Evaluation überzeugt sind.

Mit der Strategie eines Wechsels von einer inputorientierten hin zu einer vermehrt outputorientierten Steuerung des Volksschulsystems, wie dies mit der Einführung der neuen Steuerungsinstrumente der Schulentwicklung und der externen Evaluation erfolgt, geht eine Stärkung der Einzelschule einher. Dies wird von den schulischen Akteuren in Form einer höheren Steuerungswirkung der Instrumente der Schulentwicklung und in Form einer grösseren Autonomie des Lehrpersonenteams, bei einer gleichzeitigen Reduzierung der individuellen Autonomie der einzelnen Lehrpersonen gefordert. Wenn Schulen zukünftig mehr Autonomie eingeräumt wird, bedeutet dies aber auch, dass die Inputregulierung durch den Kanton und die Befugnisse des Schulrats verringert werden müssen. Im Zuge einer solchen Veränderung der Steuerung des Volksschulsystems gilt es, die Funktionen einzelner Akteursgruppen zu überprüfen und anzupassen.

### 4.2.3 Gestaltungsempfehlungen

Die Gestaltungsempfehlungen spiegeln die Meinungen der Akteure sowie Erkenntnisse der Schulqualitätsentwicklungsforschung wider. Sie leisten einen Beitrag zur Bewältigung einiger der vom Kanton benannten Herausforderungen. Wie die konkrete Umsetzung dieser Gestaltungsempfehlungen aussieht, müssen die Beteiligten auf breiter Basis thematisieren und diskutieren. Hierfür müssen Lösungen gefunden werden, die die Bedingungen des Urner Volksschulsystems gezielt berücksichtigen.

- Schulen erhalten mehr Autonomie bei der Wahl der Lehrmittel und der Arbeit mit übergreifenden Lerngruppen.
- Im Bereich der Lehrmittel kann der Kanton zukünftig den Schulen mehrere Lehrmittel zur Verfügung stellen, aus denen die Schulen wählen dürfen.
- Die Entscheidung über die Arbeit mit übergreifenden Lerngruppen (klassen-, jahrgangsübergreifend) sollte im Verantwortungsbereich der einzelnen Schulen liegen. Die Begleitforschung unterstützt das Bestreben des Kantons, den Umgang mit Heterogenität durch die Arbeit mit übergreifenden Lerngruppen zu fördern und dabei die Schulen zu ermutigen und zu unterstützen.
- Die Schulen artikulieren das Bedürfnis mit anderen Schulen zusammenzuarbeiten. Schulnetzwerke sind eine effektive und effiziente Form der professionellen Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.
- Netzwerke eignen sich für eine weitere Professionalisierung der Schulleitungen und für eine fachbezogene und fachübergreifende Unterrichtsentwicklung, um persönliche Erfahrungen und Wissen zwischen den schulischen Akteuren auszutauschen und gemeinsame Strategien und Konzepte für Schule und Unterricht zu entwickeln.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der im Rahmen der „Volksschule 2016“ anstehenden Projekte und Massnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen sind entsprechende Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zu konzipieren.

## 5 Handlungsfelder

Nachfolgend werden in neun Handlungsfeldern die zentralen Handlungsabsichten beschrieben, die sich aus der Analyse - Innensicht (Kapitel 4.1) und Aussensicht (Kapitel 4.2) - ergeben.

### 5.1 Handlungsfeld 1: Kindergarten

Mit dem Nein zum Beitritt zum Konkordat HarmoS und der damit verbundenen Änderung des Schulgesetzes hat es das Urner Volk abgelehnt, einen zweijährigen obligatorischen Kindergarten einzuführen. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass in der Schweiz 86 % der Kinder den Kindergarten während zwei Jahren besuchen. Mit dem Inkrafttreten des Konkordats HarmoS auf den 1. August 2009 änderte sich die rechtliche Situation in den beigetretenen Kantonen. Konkret ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 3):

**Abbildung 3**  
**Situation bezüglich Kindergarten vor und nach Inkrafttreten von HarmoS**

Vor HarmoS (EDK/IDES 2008/09)

Angebot und Besuch freiwillig	VS							
1 Jahr Angebotspflicht, Besuch freiwillig	AG	BE	FR	GR	UR			
1 Jahr Angebots- und Besuchspflicht	LU	OW	SZ	ZG				
2 Jahre Angebotspflicht, Besuch freiwillig	GE	JU	NE	SO	VD			
2 Jahre Angebotspflicht, 1 Jahr Besuchspflicht	AI	AR	BL	GL	NW	SH		
2 Jahre Angebotspflicht, 2 Jahre Besuchspflicht	BS	SG	TG	ZH				
3 Jahre Angebotspflicht	TI							

Veränderung durch die Beitritte zu HarmoS (Stand: 28. September 2009)

Angebot und Besuch freiwillig								
1 Jahr Angebotspflicht, Besuch freiwillig	AG	FR	GR	UR				
1 Jahr Angebots- und Besuchspflicht	LU	OW	SZ	ZG				
2 Jahre Angebotspflicht, Besuch freiwillig	SO							
2 Jahre Angebotspflicht, 1 Jahr Besuchspflicht	AI	AR	BL	NW				
2 Jahre Angebotspflicht, 2 Jahre Besuchspflicht (HarmoS)	BS	SG	TG	ZH				
	BE	GE	GL	JU	NE	SH	VD	VS
3 Jahre Angebotspflicht	TI							

Grün unterlegt = Beitrittsbeschluss offen; hellblau unterlegt = Zentralschweizer Kantone

#### 5.1.1 Kindergartenobligatorium für ein Jahr und Anbietepflicht der Gemeinden für ein weiteres Jahr

Uri gehört zu jenen vier Kantonen, bei denen der Besuch des Kindergartens freiwillig ist. Die Gemeinden sind lediglich verpflichtet allen Kindern den Besuch eines einjährigen Vollzeitkindergartens zu ermöglichen.

Ein Teil der Gemeinden bietet die Möglichkeit für einen zweijährigen Kindergartenbesuch (siehe Tabelle 3).

Schattdorf und Flüelen haben das Angebot Zweijahreskindergarten auf das Schuljahr 2008/09 neu eingeführt. Bürglen und Erstfeld führen den Zweijahreskindergarten auf das Schuljahr 2010/11 ein.

**Tabelle 3**  
**Zweijahreskindergärten im Kanton Uri im Schuljahr 2008/09<sup>6</sup>**

Ort / Schule	Total Kinder 1.8.-31.7.04	Besuch 1. J. 2-Jahres-Kiga	Anzahl Lektionen	
			1. Jahr	2. Jahr
Bristen	5	2	15.3	25
Flüelen	24	14	12.3	25
Schattdorf	53	21	13.3	25.2
Isenthal	7	4	9	20
Göschenen/Wassen/Gurtellen	18	13	22	22
Seelisberg	7	7	12	16
Sisikon	8	8	13.2	17
Total	122	69		

Dort, wo der Zweijahreskindergarten heute bereits angeboten wird, wird dieser von 57 Prozent der Kinder besucht. In den meisten Zweijahreskindergärten des Kantons Uri besuchen die Kinder den Kindergarten im ersten Jahr während weniger Lektionen als im zweiten Jahr. Dies entspricht den geltenden Weisungen des Erziehungsrats, welche für das erste Jahr in Zweijahreskindergärten als minimale Zahl zwölf Lektionen vorschreiben.

Der Besuch von einem Jahr Vollzeit-Kindergarten soll obligatorisch werden. Zudem soll ermöglicht werden, dass alle Kinder den Kindergarten auf freiwilliger Basis zwei Jahre besuchen können.

Ein Obligatorium für ein Jahr ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Ein Obligatorium erhöht die Chancengerechtigkeit.
- Die frühe Förderung der Kinder ist wichtig. Ein direkter Einstieg in die Primarstufe ist heute nicht mehr denkbar. Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule (Artikel 8 Absatz 1 Schulgesetz RB 10.1111). Er gehört somit zur Volksschule. Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch. Es ist folglich logisch, auch den Besuch von einem Jahr Kindergarten obligatorisch zu erklären.
- Ein Obligatorium schafft Verbindlichkeit und somit Kontinuität für den Besuch des Kindergartens. Ohne Obligatorium entstehen organisatorische Probleme, wenn Eltern ihre Kinder nur teilweise schicken.

Der freiwillige Besuch von zwei Jahren soll aus folgenden Gründen ermöglicht werden:

- Uri soll attraktiv für Familien mit Kindern sein. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Qualität und das Angebot der Volksschule. Eltern sollen wie in praktisch allen Kantonen die Gelegenheit haben, ihre Kinder zwei Jahre in den Kindergarten schicken zu können, wenn sie dies wollen.
- Ein Zweijahreskindergarten bietet erhebliche Vorteile. Die Kinder gehen zwar ein Jahr früher, da die Unterrichtszeit aber tiefer angesetzt ist (bei ca. 12 Lektionen) erleben sie einen sanfteren und damit dem Alter angemessenen Einstieg.

Der obligatorische Besuch von einem Jahr Kindergarten erhöht die Dauer der Schulpflicht von heute 9 Jahren auf neu 10 Jahre.

---

<sup>6</sup> Die Zahlen stützen sich auf eine Umfrage der BKD im Sommer 2009 und weichen deshalb leicht von jenen in der Botschaft zu HarmoS ab.

Die Angebotspflicht eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres soll auf das Schuljahr 2015/16 (siehe Kapitel 7 Seite 71) eingeführt werden. Dies kommt jenen Gemeinden entgegen, welche dafür noch entsprechende Investitionen vorzunehmen haben. Allerdings sind die Gemeinden frei, bereits früher ein solches zweites Kindergartenjahr anzubieten.

Im Kanton Uri fehlen der notwendige politische Wille und die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung einer Basisstufe. Die allfällige Einführung einer Basisstufe soll erst wieder diskutiert werden, wenn der freiwillige Besuch von zwei Kindergartenjahren zum Regelfall geworden ist.

### 5.1.2 Finanzielle Auswirkungen

Durch den Vorschlag, den Besuch eines Vollzeitkindergartens obligatorisch zu erklären, entstehen in jenen Kindergärten, die bisher nur in Teilzeit geführt wurden mutmassliche Mehrkosten von 110'200 Franken (Tabelle 4).

**Tabelle 4**  
**Mutmassliche Mehrkosten durch Einführung des Besuches von einem Jahr Vollzeitkindergarten**

Schulort	Zahl der Lektionen heute	Zahl der Lektionen Vollzeit	Zusatzkosten
Isenthal	19	24	19'000 Fr.
Seelisberg	16	24	30'400 Fr.
Bristen	16	24	30'400 Fr.
Sisikon	16	24	30'400 Fr.
Total			110'200 Fr.

Die Einführung eines freiwilligen zweiten Jahres Kindergarten verursacht jährlich wiederkehrende Mehrkosten (Tabelle 5).

**Tabelle 5**  
**Mutmassliche zusätzliche jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten bei Einführung des Zweijahreskindergartens (Modellrechnung für das Jahr 2011)**

Schulort	bei 60 % Besuch 2-Jahres-Kindergarten				bei 100 % Besuch 2-Jahres-Kindergarten			
	Anzahl Abt. 09/10	Total Kinder 09/10	Total Kinder 2006 + 60% 2007	Anzahl Abt.	Zusatzkosten	Kinder mit Jahrgang 2006+2007	Anzahl Abt.	Zusatzkosten
Altdorf	5	95	120	6	91'200 Fr.	146	8	273'600 Fr.
Andermatt	1	13	17	1	0 Fr.	23	2	91'200 Fr.
Attinghausen	2	28	34	2	0 Fr.	43	3	91'200 Fr.
Bürglen	3	44	64	4	91'200 Fr.	80	4	91'200 Fr.
Erstfeld	2	37	52	3	91'200 Fr.	66	4	182'400 Fr.
Flüelen	2	43	35	2	0 Fr.	45	3	91'200 Fr.
Isenthal	1	14	14	1	0 Fr.	18	1	0 Fr.
Schattdorf	4	85	79	4	0 Fr.	97	5	91'200 Fr.
Seedorf	1	21	34	2	91'200 Fr.	42	3	182'400 Fr.
Seelisberg	1	14	16	1	0 Fr.	19	1	0 Fr.
Silenen/Amsteg	2	26	31	2	0 Fr.	36	2	0 Fr.
Sisikon	1	8	7	1	0 Fr.	9	1	0 Fr.
Spiringen	1	20	16	1	0 Fr.	20	1	0 Fr.
Unterschächen	0	0	15	1	91'200 Fr.	17	1	91'200 Fr.
KS Urner Oberland	2	29	18	1		24	2	0 Fr.
Total	28	477	552	32	456'000 Fr.	685	41	1'185'600 Fr.
Abt. = Abteilungen								

Die Kosten sind schwierig abzuschätzen, weil nicht bekannt ist, welcher Anteil der Kinder den Zweijahreskindergarten tatsächlich besuchen wird. Die Tabelle 5 enthält eine Modellrechnung, wenn der Zweijahreskindergarten auf das Jahr 2011 flächendeckend eingeführt würde und 60 oder 100 Prozent der Kinder diesen besuchen würden. Dabei wird davon ausgegangen, dass ausschliesslich altersgemischte Abteilungen geführt werden. Konkret bedeutet dies, dass die "Kleinen" und die "Grossen" den Kindergarten gemeinsam besuchen. Weiter wird davon ausgegangen, dass die "Kleinen" den Kindergarten während 12 Lektionen pro Woche besuchen.

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten gegenüber heute betragen zwischen 456'000 Franken und 1'185'600 Franken. Die Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass eine zusätzliche Abteilung Mehrkosten von 91'200 Franken verursacht.

Zusätzlich entstehen einmalige Investitionskosten (Tabelle 6).

**Tabelle 6**  
**Investitionskosten bei Einführung von freiwilligen Zweijahreskindergärten**

Schulort	Abteilungen 09/10	Variante bei 60 % Besuch des 2 Jahres KG			Variante bei 100 % Besuch des 2 Jahres KG		
		Anzahl Abteilungen	Notwendige Investition in Räume	Investitions- kosten	Anzahl Abteilungen	Notwendige Investition in Räume	Investitions- kosten
Altdorf	5	6		30'000 Fr.	8		90'000 Fr.
Andermatt	1	1		0 Fr.	2	1	130'000 Fr.
Attinghausen	2	2		0 Fr.	3	1	130'000 Fr.
Bürglen	3	4		30'000 Fr.	4	1	130'000 Fr.
Erstfeld	2	3	1	130'000 Fr.	4	2	260'000 Fr.
Flüelen	2	2		0 Fr.	3		30'000 Fr.
Isenthal	1	1		0 Fr.	1		0 Fr.
Schattdorf	4	4		0 Fr.	5		30'000 Fr.
Seedorf	1	2	1	130'000 Fr.	3	2	260'000 Fr.
Seelisberg	1	1		0 Fr.	1		0 Fr.
Silenen/Amsteg	2	2		0 Fr.	2		0 Fr.
Sisikon	1	1		0 Fr.	1		0 Fr.
Spiringen	1	1		0 Fr.	1		0 Fr.
Unterschächen	0	1		0 Fr.	1		0 Fr.
KS Urner Oberland	2	1		0 Fr.	2		0 Fr.
<b>Total</b>	<b>28</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>320'000 Fr.</b>	<b>41</b>	<b>7</b>	<b>1'060'000 Fr.</b>

Kosten pro Raum                      100'000 Fr.  
Kosten pro Einrichtung              30'000 Fr.

Unter der Annahme, dass pro zusätzlich notwendigen Raum Kosten von 100'000 Franken und pro zusätzliche Kindergartenabteilung für das Einrichten Kosten von 30'000 Franken entstehen, liegen die einmaligen Mehrkosten zwischen 320'000 und 1'060'000 Franken, je nachdem wie viele Kinder den Zweijahreskindergarten tatsächlich besuchen.

#### **Fazit für das Handlungsfeld Kindergarten**

- Der Besuch von einem Jahr Vollzeit-Kindergarten wird im Kanton Uri obligatorisch.
- Zusätzlich wird allen Kindern auf freiwilliger Basis der Besuch eines zweiten Kindergartenjahres ermöglicht.
- Auf die Einführung der Basisstufe wird vorderhand verzichtet.

## 5.2 Handlungsfeld 2: Primarstufe

Die Primarstufe hat in den letzten Jahren mehrere Reformen auf der Unterrichtsebene bewältigt. Zu denken ist vor allem an

- die Einführung der Fächer Englisch und Ethik & Religion,
- die allgemeine Verbreitung der erweiterten Lernformen (Werkstattunterricht und Wochenplan) als Antwort auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Lernvoraussetzungen und Lernleistungen,
- die Umstellung von den Kleinklassen auf die integrative Förderung,
- den Einzug der Computer in die Schulzimmer dieser Stufe.

Als grosse Herausforderung steht in den nächsten Jahren die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse an.

### 5.2.1 Einführung von Französisch ab der 5. Klasse

Das heute in Uri geltende Fremdsprachenkonzept ist in Abbildung 4 dargestellt. Für die Urner Schülerinnen und Schüler ist Englisch seit 2005/06 ab 3. Schuljahr die erste obligatorische Fremdsprache. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im 5. und 6. Schuljahr Italienisch zu belegen (Wahlpflichtfach in der ordentlichen Unterrichtszeit, Pflicht aus zwei Fächern eines auszuwählen). Ab 7. Schuljahr ist Französisch die zweite obligatorische Fremdsprache (integrierte und kooperative Oberstufe, Sekundarschule).

**Abbildung 4**  
**Heute geltendes Fremdsprachenkonzept**

Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Englisch									
Italienisch					WPF	WPF	WF	WF	WF
Französisch									

WPF = Wahlpflichtfach (Pflicht aus zwei Fächern eines auszuwählen); ein Drittel der Schüler/innen belegt Italienisch

WF = Wahlfach (zusätzliches Fach, wird in einzelnen Gemeinden vor allem im 9. Schuljahr angeboten)

#### *Sprachenstrategie der EDK*

Am 25. März 2004 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Sprachenstrategie mit den folgenden hauptsächlichen Eckwerten verabschiedet:

- Die Erstsprache (bei uns: Deutsch) wird stärker gefördert.
- In einem mehrsprachigen Land gehört eine zweite Landessprache zum Repertoire der früh zu lernenden Sprachen.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen zusätzlich Englisch.
- Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt im 3. Schuljahr, der Unterricht in der zweiten Fremdsprache im 5. Schuljahr (Modell 3/5).
- Die EDK-Regionen verständigen sich darauf, welche Sprache erste Fremdsprache ist.

#### *Koordination in der Zentralschweiz (BKZ)*

Die sechs Zentralschweizer Kantone haben das Sprachenkonzept der EDK bisher als gemeinsames Projekt umgesetzt. Namentlich haben sie

- sich für Englisch als erste obligatorische Fremdsprache entschieden.
- auf das Schuljahr 2005/06 Englisch ab 3. Klasse eingeführt (Luzern erst auf 2007/08),

- am obligatorischen Französischunterricht ab 5. Klasse festgehalten (Ausnahme: Uri mit Italienisch als Wahlpflichtfach).

Die übrigen Zentralschweizer Kantone haben in den letzten Jahren den Französischunterricht qualitativ ausgebaut. Sie haben auf ein neues Lehrmittel vom 5.-9. Schuljahr umgestellt und von den Lehrpersonen eine sprachliche Nachqualifikation verlangt.

### Lösung für den Kanton Uri

Auf das Schuljahr 2015/16 wird Französisch in allen Primarschulen als zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr eingeführt. Der Kanton Uri entscheidet sich für eines von zwei zur Diskussion gestellten schulorganisatorischen Modellen. Entweder wird Französisch als Pflichtfach oder als Wahlpflichtfach eingeführt. Die beiden Modelle werden im Folgenden vorgestellt. Beide haben ihre Vorteile, aber auch Nachteile. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat favorisieren klar die Variante Pflichtfach mit der Möglichkeit der Dispensation im Einzelfall.

#### Modell 1: Französisch als Pflichtfach

Französisch wird ab 5. Schuljahr zum obligatorischen Fach für alle. Das Wahlpflichtfach Italienisch fällt weg, Französisch "erbt" dessen Lektionen (Abbildung 5). Es besteht eine Dispensationsmöglichkeit für schwache Schülerinnen und Schüler.

**Abbildung 5**  
**Modell 1: Französisch als Pflichtfach**

Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Englisch									
Französisch									

#### *Vorteile des Pflichtfaches*

- Uri hält sich an die EDK-Sprachenstrategie und ist mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen vollständig koordiniert.
- Dem Postulat der gleichen Bildungschancen ist in hohem Masse Rechnung getragen.
- Das Modell 1 ist schulorganisatorisch einfacher zu handhaben.

#### *Nachteile des Pflichtfaches*

- Den leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern wird nicht Rechnung getragen. Die bestehenden Ängste von Eltern und Lehrpersonen betreffs Überforderung werden mit dieser Lösung nicht abgebaut.

Modell 1 hat zur Folge, dass eine Dispensationsmöglichkeit für schwache Schülerinnen und Schüler getroffen werden muss, die kantonal einheitlichen und fassbaren Kriterien folgt. Für die Dispensierten muss ein alternativer Unterricht organisiert werden.

#### Modell 2: Französisch als Wahlpflichtfach

Das Wahlpflichtmodell im 5. und 6. Schuljahr bleibt bestehen. Italienisch wird durch Französisch ersetzt<sup>7</sup> (Abbildung 6). Im Gegensatz zu heute, soll es aber nicht mehr möglich sein, erst in der 6.

<sup>7</sup> Heute belegt ein Drittel der Schüler/innen Italienisch (Schuljahr 2009/10: 5. Klasse = 34 %). Es kann erwartet werden, dass dieser Anteil bei Französisch deutlich höher liegen wird, weil die höheren Schulen und zahlreiche Berufsausbildungen Französisch erfordern und die Kinder bzw. deren Eltern nicht schon frühzeitig Einschränkungen in der Schul- und Berufswahl in Kauf nehmen wollen.

Klasse einzusteigen. Um die Chancengerechtigkeit auch in kleinen Schulen zu gewährleisten, darf für das Wahlpflichtfach Französisch keine Mindestzahl festgelegt werden<sup>8</sup>.

Der obligatorische Französischunterricht beginnt wie bisher erst im 7. Schuljahr.

**Abbildung 6**  
**Modell 2: Französisch als Wahlpflichtfach**

Schuljahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Englisch									
Französisch					WPF	WPF			

WPF = Wahlpflichtfach (Pflicht aus zwei Fächern eines auszuwählen)

#### *Vorteile des Wahlpflichtfaches*

- Die Frage der Überforderung entfällt, weil nur jene Schülerinnen und Schüler Französisch wählen, die motiviert und lernwillig sind. Die Ängste von Eltern und Lehrpersonen können damit weitgehend überwunden werden. Das ist das Bestechende an diesem Modell.
- Ein freiwilliger Verzicht ist psychologisch die geschicktere Lösung als die verfügte Dispensation, die auf einem Versagen beruht.

#### *Nachteile des Wahlpflichtfaches*

- Die Nicht-Wahl von Französisch auf der Primarstufe kann später zu Einschränkungen in der Schul- und Berufswahl führen. Schülerinnen und Schüler, die erst im 7. Schuljahr mit Französisch beginnen, haben keinen Anspruch mehr, die Lernziele des Niveaus A zu erreichen.
- Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit kann für kleine Primarschulen hohe Kosten zur Folge haben (Kleingruppen- oder sogar Einzelunterricht in Französisch).
- Für Schülerinnen und Schüler, die Französisch nicht gewählt haben und die in der 6. Klasse oder später aus Uri wegziehen, können sich Anschlussprobleme ergeben.
- Das Wahlpflichtfach ist in der schulorganisatorischen Handhabung das aufwändigere Modell.
- Uri wäre voraussichtlich der einzige Kanton, der eine solche Lösung einführt.

#### **Auswirkungen auf die Organisation auf der Oberstufe**

Schulorganisatorisch ergeben sich auf der Oberstufe bei beiden Modellen im Vergleich zu heute nur geringe Auswirkungen. Schon heute müssen im Fach Französisch Niveau A, Niveau B und ein Ersatzangebot für die Dispensierten parallel geführt werden. Im Modell 2 (Wahlpflichtfach) werden die Schülerinnen und Schüler, die erst im 7. Schuljahr mit Französisch beginnen, dem Niveau B zugeteilt.

#### **Zur Frage der Überforderung durch zwei Fremdsprachen**

Die Frage der Unter- und Überforderung von Primarschulkindern wurde im Rahmen eines Nationalfonds-Forschungsprojektes des Bundes (NFP 56) zwischen 2005 und 2008 untersucht<sup>9</sup>. Untersuchungsgruppe waren die ersten Schülerinnen und Schüler der Kantone Obwalden, Schwyz und Zug, die ab 3. Klasse Englisch und ab 5. Klasse Französisch lernten. Als Vergleichsgruppe dienten die Luzerner Schüler/innen, welche in den betreffenden Jahren nur in Französisch ab 5. Klasse unterrichtet wurden. Insgesamt waren nahezu 1000 Kinder in die Studie einbezogen, auch die Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen und in Kleinklassen.

<sup>8</sup> Beim Wahlpflichtfach Italienisch gilt heute eine Mindestzahl von 5 Schülerinnen und Schülern.

<sup>9</sup> Hänni Hoti Andrea: Frühenglisch - Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe. Luzern, 2009.

Die Hauptergebnisse der Untersuchung sind:

- Primarschulkinder werden mit zwei Fremdsprachen allgemein nicht überfordert. Es gibt aber - wie in allen Schulfächern - überforderte Kinder.
- Primarschulkinder profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten.<sup>10</sup> Wer zuvor Englisch gelernt hat, lernt besser Französisch.
- Die Überforderung in Französisch hängt nicht davon ab, ob Kinder bereits Englisch lernen. Der Prozentsatz von im Französisch überforderten Kindern war bei den Luzerner Kindern, die nur Französisch lernten, nicht kleiner als bei den Obwaldner, Schwyzer und Zuger Kindern, die Englisch *und* Französisch lernten.

Zu vergleichbaren Ergebnissen sind bereits 2002 andere Forschende gekommen<sup>11</sup>. Sie konnten zeigen, dass für den Lernerfolg Faktoren, wie die individuelle Motivation, die Elternaspiration bezüglich Mehrsprachigkeit und das Engagement der Lehrpersonen, von entscheidender Bedeutung seien und dass nicht nur die "intellektuellen" und "sprachbegabten", sondern ebenso die schwächeren Kinder vom Lernen mehrerer Fremdsprachen profitieren, sofern der Unterricht nicht zu kognitiv ausgerichtet ist.

Trotz dieser Forschungsergebnisse muss bei der Einführung des Primarschulfranzösisch die Frage der Überforderung im Auge behalten und ein geregeltes Verfahren für Dispensationen vorbereitet werden.

### **Anpassung der Stundentafel für die Primarstufe**

Französisch ersetzt das bisherige Wahlpflichtfach Italienisch. Mit der Einführung von Französisch ist deshalb nur ein sanfter Eingriff in die geltende Stundentafel erforderlich. Es muss in keinem bisherigen Fach Unterrichtszeit reduziert werden. Ebenso bleiben die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler und die Gesamtunterrichtszeit über die sechs Primarschuljahre unverändert.

### **Ausbildung der Lehrpersonen**

Um den Französischunterricht im 5. und 6. Schuljahr in allen Schulen abdecken zu können, sind 37 ausgebildete Primarlehrpersonen notwendig<sup>12</sup>. Tabelle 7 zeigt die Verteilung auf die einzelnen Schulen. In der Tabelle fehlt Seelisberg, weil es dort bereits obligatorischen Französischunterricht gibt. Die Ausbildungsplätze können reduziert werden, falls austretende Lehrpersonen durch Absolventinnen der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) mit Französisch ersetzt werden können.

---

<sup>10</sup> Die besten, die durchschnittlichen und die schwächsten Leistungen im Hör- und Leseverstehen in Französisch lagen in jedem der drei Kantone Obwalden, Schwyz und Zug höher als in Luzern.

<sup>11</sup> Brohy Claudine: Zwei Fremdsprachen in der Primarschule?, Neuenburg, 2002, und Stern Otto: Wissenschaftliche Erkenntnisse über den Erwerb mehrerer Sprachen an der Primarschule, Zürich, 2002.

<sup>12</sup> Diese Zahl ergibt sich aus folgenden Gründen und Überlegungen:

- Favorisierung des Klassenlehrerprinzips gegenüber der Ausdehnung von Fachlehrpersonen auf der Primarstufe (Erfahrung aus dem Projekt Englisch).
- Der Französischunterricht soll nicht nur über *eine* Lehrperson gewährleistet sein. Das könnte im Fall einer Mutation vor allem in kleinen Gemeinden zu Problemen führen.
- Flexibilität in der Schulorganisation (Erstellen der Stundenpläne, kein Zeitverlust durch Wechsel des Schulzimmers oder Schulhauses).
- Im Englisch ist der Nachwuchs besser gesichert als im Französisch (vgl. Wahl der Fächer durch die Studierenden an der PHZ). Deshalb darf die Festlegung der Plätze nicht zu knapp erfolgen.

**Tabelle 7**  
**Notwendige Anzahl Lehrpersonen, die Französisch unterrichten**

Altdorf	6	Flüelen	2	Seedorf	2
Andermatt	2	Hospental	1	Silenen*	3
Attinghausen	2	Isenthal	1	Sisikon	1
Bürglen	4	Oberland	2	Spiringen	2
Erstfeld	3	Schattdorf	4	Unterschächen	2

\* = inkl. Amsteg und Bristen

### 5.2.2 Entwicklungsoption altersdurchmisches Lernen

Manche Primarschulen im Kanton Uri sind nicht in Jahrgangsklassen, sondern in so genannten zweiklassigen Abteilungen (Doppelklassen, Mischklassen) oder in mehrklassigen Abteilungen organisiert. Meist bestimmt die Jahrgangsgrosse die Schulorganisation: es sind die kleinen Schulen, die zwei- und mehrklassige Abteilungen führen (müssen). Dabei spielt die Zugehörigkeit einer Schülerin oder eines Schülers zu einer Klasse nach wie vor eine grosse Rolle.

Das Modell der Mehrklassigkeit kann aber weiterentwickelt werden. Zunehmend organisieren Schulen in der Schweiz ihre Primarstufe aus pädagogischen Überlegungen in altersdurchmischten Stufen. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen dann drei solche Stufen statt sechs Jahrgangsklassen. Sie verbleiben in der Regel zwei Jahre in einer Stufe, im Ausnahmefall ein drittes Jahr. Klassenrepetitionen entfallen (Abbildung 7).

**Abbildung 7**  
**Schulorganisation auf der Primarstufe**

Heute verbreitete Schulorganisation: Jahrgangsklassen	Entwicklungsoption: Altersdurchmischte Stufen
Kindergarten	Kindergarten
1. Primarklasse 2. Primarklasse	Unterstufe
3. Primarklasse 4. Primarklasse	Mittelstufe 1
5. Primarklasse 6. Primarklasse	Mittelstufe 2

Welcher der beiden Varianten man den Vorzug gibt, hängt zusammen mit Traditionen, persönlichen Schulerfahrungen oder Annahmen über Wirkungen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und auf das Schul- und Klassenklima. Die Gemeinden im Kanton Uri haben heute schon die Möglichkeit, ihre Primarschule altersdurchmischt zu organisieren. Mit "Volksschule 2016" soll diese Möglichkeit nicht nur weiterhin bestehen bleiben, sondern in den Schulen bewusst diskutiert und pädagogisch weiterentwickelt werden. Eine solche Weiterentwicklung bietet gerade auch kleinen Schulen die Möglichkeit, sich zu profilieren und die Schulkosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Ziel muss sein, die ganze Volksschule in möglichst kohärenten Strukturen zu organisieren. Zweijahreskindergärten werden alterdurchmischt geführt. Alterdurchmischte Stufen auf der Primarstufe machen vor allem dort Sinn, wo gleichzeitig die integrierte Oberstufe ihr Schulmodell in Richtung

verstärkte Individualisierung, jahrgangsgemischte Lerngruppen und Ausrichtung auf Kompetenzraster weiterentwickelt (siehe dazu Kapitel 5.3.3 Seite 38).

### **5.2.3 Senkung der maximalen Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung**

Die obere Limite für die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung liegt heute für die Primarstufe bei 26 Schülerinnen und Schülern. Bei zweiklassigen Abteilungen beträgt sie 24 Schülerinnen und Schüler (Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b Schulverordnung, RB 10.1115).

Die Obergrenze liegt in Uri vergleichsweise hoch. Auf der Primarstufe zeigte sich 2008 folgendes Bild: Tiefere Werte als Uri haben die Kantone Glarus, Waadt (22), Neuenburg, Nidwalden, Sankt Gallen, Appenzell Ausserrhoden (24), Appenzell Innerrhoden, Baselstadt, Genf, Jura, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Tessin und Zürich (25). Ebenfalls den Wert 26 kennen die Kantone Basel Land, Obwalden, Solothurn und Zug. In drei Kantonen liegt der Wert für die maximale Zahl von Schülerinnen und Schüler über 26.

Gemäss Bildungsbericht Schweiz (EDK 2006) zeigen verschiedene Studien, dass der Einfluss der Klassengrösse auf die Schulleistungen nicht eindeutig geklärt ist. Diesbezügliche Untersuchungen zeigen aber übereinstimmend, dass kleinere Klassen sich vor allem für jüngere Kinder und Kinder aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen positiv auswirken.

Auf der anderen Seite befürchten Forscherinnen und Forscher, dass bei Klassen über 24 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zu sehr kleinen Klassen bedeutend schlechtere Lernbedingungen herrschten und auch die Leistungen im Durchschnitt tiefer seien, wobei vor allem schwache Schülerinnen und Schüler unter den grossen Klassen zu leiden hätten. Sie geben auch den Hinweis, dass bestimmte Schülergruppen von kleinen Klassen profitieren, andere hingegen auch in grossen Klassen Lernerfolg haben (Bildung Schweiz 3/2007).

Neben den Studien, die den Zusammenhang zwischen Klassengrösse und den Leistungen der Schülerinnen und Schüler untersuchen (Input-Output-Betrachtungsweise) müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden.

Es ist unbestritten, dass grössere Klassen einen höheren Aufwand in der Betreuung der einzelnen Kinder und in der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts mit sich bringen, was Lehrpersonen oft als belastend wahrnehmen.

Aus diesen Gründen soll die maximale Zahl pro Abteilung auf der Primarstufe bei einklassigen Abteilungen von 26 auf 24 und bei zweiklassigen Abteilungen von 24 auf 22 Schülerinnen und Schüler gesenkt werden.

### **5.2.4 Finanzielle Auswirkungen**

#### **Einführung von Französisch auf der Primarstufe**

Das Vorverlegen von Französisch auf die Primarstufe bedingt eine entsprechende Weiterbildung von Lehrpersonen. Diese Kosten hat der Kanton zu tragen. Benötigt werden insgesamt 37 Lehrpersonen. Pro Lehrpersonen kostet die Weiterbildung inklusive Sprachaufenthalte und Kosten der

Stellvertretungen 28'000 bis 30'000 Franken<sup>13</sup>. Unter der Annahme, dass 7 Lehrpersonen mit abgeschlossener Französischausbildung von der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in den Urner Schuldienst treten und 30 bisherige Lehrpersonen ausgebildet werden müssen, entstehen für den Kanton Kosten von 840'000 bis 900'000 Franken. Diese verteilen sich auf vier Jahre.

Bei der Einführung von Französisch werden die zwei Varianten *Pflichtfach* und *Wahlpflichtfach* vorgeschlagen. Die Variante Französisch als *Wahlpflichtfach* verursacht gegenüber der Variante *Pflichtfach* Mehrkosten von 129'200 Franken oder einen Mehraufwand von 34 Lektionen. Die höheren Kosten gegenüber der Variante *Pflichtfach* erklären sich aus der Tatsache, dass bei der Variante *Wahlpflichtfach* eben eine Wahlmöglichkeit geboten wird und dadurch in mehr Gruppen unterrichtet werden muss.

Französisch ersetzt das heutige Wahlpflichtfach Italienisch. Italienisch wird heute, weil die Mindestzahl von fünf Schülerinnen und Schülern nicht überall erreicht wird, nicht an allen Schulen geführt. Im Falle von Französisch als Wahlpflichtfach sollen keine Mindestzahlen vorgeschrieben werden und es ist deshalb davon auszugehen, dass Französisch überall geführt wird und gegenüber heute ein Mehrbedarf von 20 Lektionen und damit Mehrkosten von 76'000 Franken entstehen werden.

Wird Französisch als *Pflichtfach* eingeführt, haben bis auf wenige Dispensierte alle Schülerinnen und Schüler das Fach zu besuchen. Dies dürfte gegenüber der heutigen Situation mit dem Wahlpflichtfach Italienisch zu einem Minderbedarf von 14 Lektionen oder 53'200 Franken führen. Dabei ist mitberücksichtigt, dass für vom Französisch Dispensierte teilweise Ersatzangebote bereitgestellt werden.

Weiter müssen bei der Einführung von Französisch auch zusätzliche Lehrmittel bereitgestellt werden. Hier dürften einmalige Mehrkosten von 23'000 (Wahlpflichtfach) und 30'000 Franken (Pflichtfach) sowie wiederkehrende Mehrkosten von 10'000 (Wahlpflichtfach) und 15'000 Franken (Pflichtfach) entstehen.

### **Herabsetzen der Obergrenze für die Abteilunggrösse**

Wenn die Obergrenze für die Grösse einer Abteilung von 26 auf 24 bzw. bei zweiklassigen Abteilungen von 24 auf 22 Schülerinnen und Schüler gesenkt wird, müssen 3 bis 4 Abteilungen mehr geführt werden. Dies verursacht jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 490'000 bis 650'000 Franken pro Jahr.

### **Fazit zum Handlungsfeld Primarstufe**

- Französisch wird als Pflicht- oder als Wahlpflichtfach ab dem 5. Schuljahr eingeführt.
- Primarschulen können ihre Schulorganisation in Richtung einer verstärkten Individualisierung (altersdurchmisches Lernen) weiterentwickeln.
- Die maximale Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung wird auf der Primarstufe von heute 26 auf 24, in zweiklassigen Abteilungen von 24 auf 22 gesenkt.

---

<sup>13</sup> Zum Vergleich: Das Konzept für die Ausbildung von Lehrpersonen im Fach Englisch rechnete im Jahr 2002 je nach Ausbildungsmodell mit Kosten von 19'900 Franken und 42'600 Franken pro Lehrperson. Daran hatten sich die Lehrpersonen mit rund 10 Prozent zu beteiligen.

### 5.3 Handlungsfeld 3: Oberstufe

Die Diskussion über die Weiterentwicklung der Oberstufe begann in der Region Zentralschweiz anfangs der 90er-Jahre. Sie führte dazu, dass parallel zum separierten Modell (Sekundarschule, Realschule, Werkschule) neue kooperative und integrierte Oberstufenmodelle eingeführt wurden.

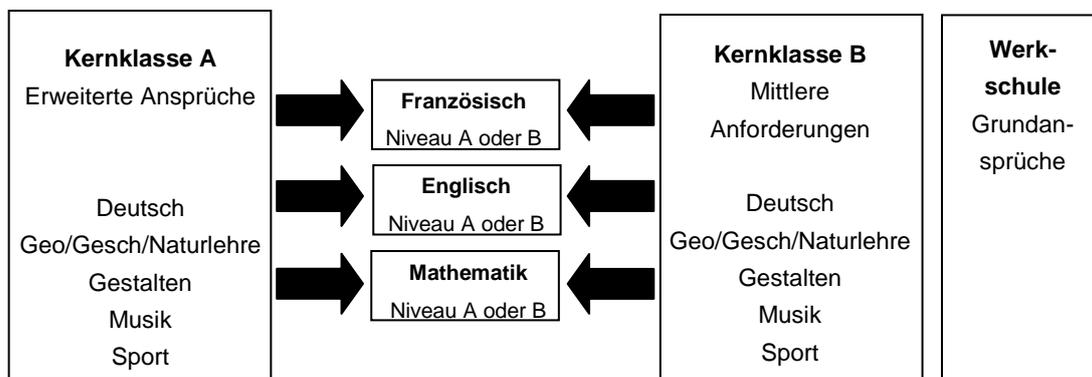
Die Sekundarstufe I umfasst im Kanton Uri eine dreijährige Oberstufe und die ersten zwei Klassen des Gymnasiums. Die dreijährige Oberstufe kann heute gemäss Artikel 7 der Schulverordnung (RB 10.1115) nach folgenden Modellen geführt werden:

1. Separierte Oberstufe
2. Kooperative Oberstufe
3. Integrierte Oberstufe

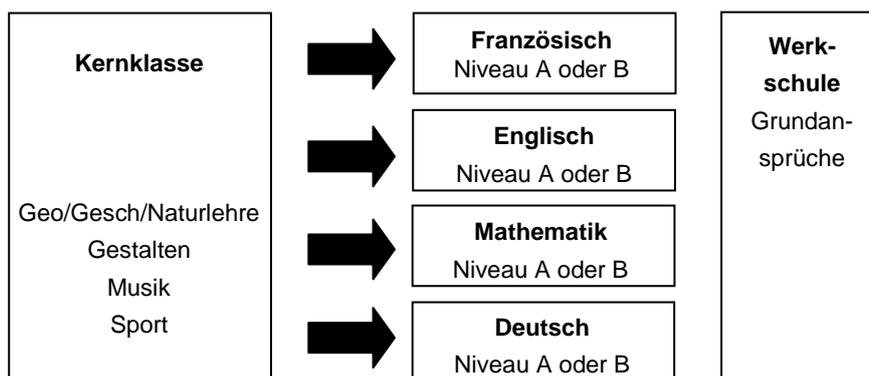
**Separierte Oberstufe:** Die Schülerinnen und Schüler werden mit Selektion der Sekundar-, Real- oder der Werkschule zugewiesen. Der Unterricht findet grundsätzlich nach Schultyp getrennt statt. In der separierten Oberstufe besteht die Möglichkeit, den Schultyp zu wechseln.



**Kooperative Oberstufe:** Die Schülerinnen und Schüler werden mit Selektion der Kernklasse A oder B zugewiesen. Die Schülerinnen und Schüler können auf Grund ihrer Fähigkeiten die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik im Niveau A oder Niveau B besuchen. Es besteht die Möglichkeit, das Niveau in den einzelnen Fächern sowie die Kernklasse zu wechseln. Werkschülerinnen und Werkschüler werden in separaten Klassen unterrichtet.



**Integrierte Oberstufe:** Die Schülerinnen und Schüler werden ohne Selektion einer Kernklasse zugewiesen. Auf Grund ihrer Fähigkeiten können sie die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik im Niveau A oder Niveau B besuchen. Es besteht die Möglichkeit, das Niveau in den einzelnen Fächern zu wechseln. Werkschülerinnen und Werkschüler werden in separaten Klassen unterrichtet.



Die Oberstufe (7. bis 9. Schuljahr) wird heute in zehn Oberstufenzentren geführt. Die Werkschule (für alle Modelle) wird an drei Standorten geführt. Die folgende Tabelle 8 zeigt den aktuellen Stand der praktizierten Modelle.

**Tabelle 8**  
**Oberstufenmodelle Stand: Schuljahr 2008/09**

Zentren	Beteiligte Gemeinden	Modell	Modellwechsel
Gurtellen	Gurtellen, Göschenen, Wassen	Integriertes Modell	1996/97
Schattdorf	Schattdorf	Kooperatives Modell	1997/98
Bürglen <sup>14</sup>	Bürglen	Kooperatives Modell	2000/01
Flüelen	Flüelen, Sisikon	Integriertes Modell	2001/02
Andermatt	Andermatt, Hospental, Realp	Integriertes Modell	2006/07
Erstfeld <sup>15</sup>	Erstfeld	Integriertes Modell	2006/07
Silenen	Silenen	Integriertes Modell	2006/07
Spiringen	Spiringen, Unterschächen	Integriertes Modell	2007/08
Altdorf <sup>16</sup>	Altdorf	Separiertes Modell	in Planung
Seedorf	Seedorf, Attinghausen, Bauen, Isenthal	Separiertes Modell	in Planung
<i>Emmetten (NW)</i>	<i>Seelisberg, Emmetten (NW)</i>	<i>altersgemischtes Modell</i>	<i>2008/09</i>

Oberstufenzentren stellen sich Fragen der Optimierung und Weiterentwicklung des jeweils praktizierten Modells.

Der Erziehungsrat hat am 23. August 2006 der Durchführung eines Projektes "8plus - Abschluss der obligatorischen Schulzeit" mit folgenden Projektelementen zugestimmt:

- Eine umfassende Standortbestimmung im 8. Schuljahr (mit Einbezug des Stellwerks<sup>17</sup>) schafft ausreichende Grundlagen für eine optimale Entwicklungs- und Förderorientierung für die Be-

<sup>14</sup> Werkschulstandort für die Gemeinden Bürglen, Schattdorf, Spiringen, Unterschächen

<sup>15</sup> Werkschulstandort für die Gemeinden Erstfeld, Andermatt, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Realp, Silenen, Wassen

<sup>16</sup> Werkschulstandort für die Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Sisikon

<sup>17</sup> Das Stellwerk ist das aktuell am häufigsten eingesetzte webbasierte Instrument.

rufswahl, den Übertritt in eine weiterführende Schule oder die Vorbereitung auf die Anschlusslösung.

- Das 9. Schuljahr wird umgestaltet. Mit einer Reduktion des Pflichtbereiches und gleichzeitigem Ausbau des Wahlpflichtangebotes, der Einführung von Projektunterricht und Abschlussarbeit erfolgt eine bessere Anpassung der schulischen Angebote an die Voraussetzungen und die spezifischen schulischen Bedürfnisse der Jugendlichen für den Übergang in die Sekundarstufe II.

Die Erfahrungen in der Projektschule der Oberstufe Schattdorf werden im Schuljahr 2010/11 ausgewertet. Es ist geplant, "8plus - Abschluss der obligatorischen Schulzeit" ab Schuljahr 2011/12 flächendeckend in allen Oberstufenschulen einzuführen.

### 5.3.1 In Zukunft zwei Modelle

Pädagogische Gründe und vor allem auch der Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler führten dazu, dass einzelne Zentren vom separierten zum kooperativen (grössere Schulen) oder integrierten Modell (kleinere Schulen) wechselten. Die Tabelle 8 Seite 35 zeigt, dass die ersten Modellwechsel zwischen den Jahren 1996/97 und 2000/01 erfolgten. Noch im Schuljahr 2005/06 wurde das separierte Modell an sechs Oberstufenzentren geführt.

Neben sinkenden Schülerzahlen haben folgende Gründe diese Entwicklung beeinflusst:

- Evaluationen in den Kantonen zeigen (z.B. Luzern 2008), dass die Möglichkeit zur Niveaudifferenzierung sehr geschätzt wird. Im Kanton Uri wurden im Schuljahr 2008/09 bei 50 von 268 Schülerinnen und Schülern (19 %) eine niveaudifferenzierte Zuweisung vorgenommen.
- Kooperative und integrative Modelle reduzieren die Stigmatisierung der schwächeren Schülerinnen und Schüler deutlich.
- Studien (z.B. Pisa-Vergleiche) zeigen, dass zwischen den verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I (inkl. Gymnasium) grosse Überschneidungen bei den Schülerleistungen bestehen. Eine nicht geringe Zahl von Lernenden in tieferen Anforderungstypen erbringen gleich gute oder bessere Leistungen als Schülerinnen und Schüler in höheren Anforderungstypen. Separierende Schultypen hegen somit die Gefahr von Fehlzuweisungen.
- Vergleiche zeigen, dass die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedene Schultypen (z.B. Untergymnasium, Sekundarschule, Realschule, Werkschule) in relativ jungen Jahren nicht zu durchschnittlich höheren Leistungen führt, als wenn Schülerinnen und Schüler integriert geführte Modelle besuchen <sup>18</sup>
- Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche legen nahe, dass integrative Schulmodelle zum Abbau sozialer Ungleichheiten führen können, ohne dass die durchschnittlichen Leistungen sinken.
- Leistungshomogene Lerngruppen führen nicht automatisch zu besseren Leistungen der Lernenden:

Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse oder Lerngruppe mit hohem Leistungsniveau besuchen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die einer optimalen Förderung zu Gute kommen.

Leistungsschwache Schülerinnen und Schüler lernen hingegen in homogenen Klassen oder Lerngruppen weniger. Die Ansammlung von langsam lernenden (leistungsschwachen) Schülerinnen und Schülern führt zu einer systematischen Benachteiligung und der Rückstand gegenüber den schneller Lernenden wird grösser. Die Zunahme der Leistungsunterschiede als

---

<sup>18</sup>Und folgende Abschnitte aus: Moser, Urs, (2008). Schulsystemvergleich: Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen. Bericht zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Bildungsplanung.

Folge der Bildung homogener Lerngruppen konnte in der Wissenschaft klar nachgewiesen werden.

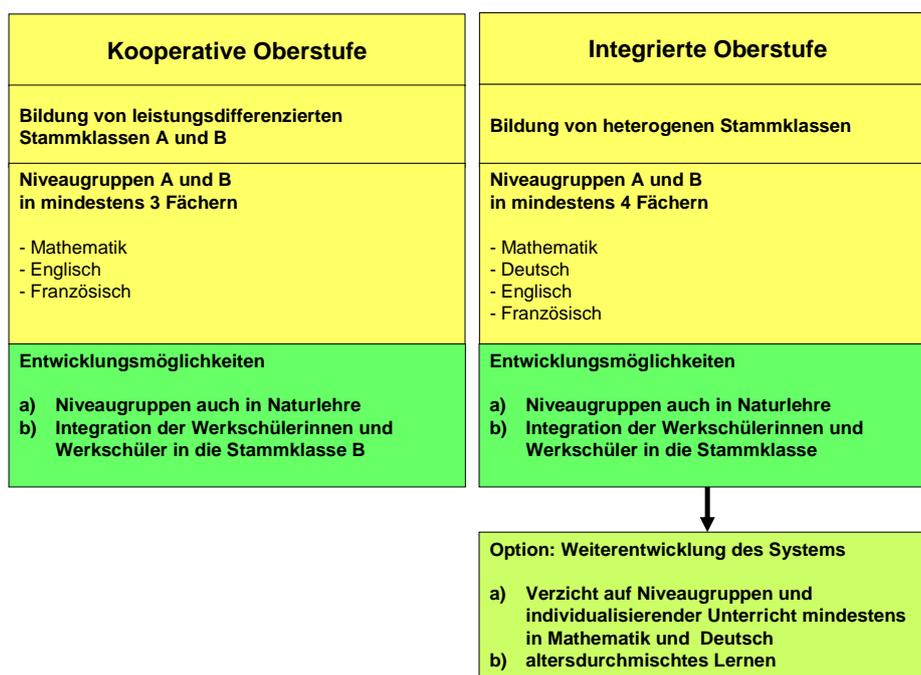
- Untersuchungen zeigen, dass die schulischen Leistungen eng mit der sozialen Herkunft zusammenhängen. Da Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien überproportional häufig die Niveaus mit Grundansprüchen besuchen, führt die Bildung leistungshomogener Gruppen zu einer Verstärkung der sozialen Ungleichheiten.

Verschiedene Gemeinden und Kreisschulen haben Projekte zur Weiterentwicklung ihrer Oberstufe eingeleitet. Sowohl an der Kreisschule Seedorf als auch an der Schule Altdorf laufen gegenwärtig Projekte zum Umstellen auf ein neues Modell. Flüelen, eine integriert geführte Oberstufe, beabsichtigt, ihr integriertes Modell weiterzuentwickeln. Schattdorf hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Weiterentwicklung des kooperativen Modells befasst.

### 5.3.2 Weiterentwicklung

Die Entwicklungen im Kanton Uri und in der Region Zentralschweiz legen es nahe, künftig von zwei Modellen auszugehen, dem kooperativen und dem integrierten. In den folgenden Abschnitten werden Entwicklungsmöglichkeiten für das kooperative und das integrierte Modell kurz beschrieben (Abbildung 8).

**Abbildung 8**  
**Entwicklungsmöglichkeiten der kooperativen und integrierten Oberstufe**



#### Niveaufach Naturlehre

Der Fachbereich Naturlehre soll neu ebenfalls in zwei Niveaus angeboten werden können.

#### Integration von Schülerinnen und Schülern der Werkschule

Falls sich eine Schule für die Integration der Werkschule in die übrige Oberstufe entscheidet, sind grundsätzliche Anpassungen notwendig. Analog zur Primarschulstufe werden die Fördermassnahmen mit dem integrativen Förderungsmodell (IF) umgesetzt. Schülerinnen und Schüler

mit Lernbehinderungen (<sup>19</sup>nicht geistige Behinderungen) erhalten angepasste Lernziele und werden auf der Basis einer individuellen Förderplanung von schulischen Heilpädagoginnen oder -pädagogen unterstützt.

Die Oberstufen haben sich in den vergangenen Jahren laufend weiterentwickelt. Die oben aufgezeigten Möglichkeiten bauen auf Kontinuität auf. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die einzelne Schule die Weiterentwicklung aufbauend auf den bestehenden Bedürfnissen und Voraussetzungen vornehmen kann.

Durch Integration von Schülerinnen und Schüler der Werkschule kann die auf integratives Arbeiten ausgerichtete Primarstufe auf der Oberstufe nahtlos weitergeführt werden.

### **5.3.3 Option Weiterentwicklung des Systems integrierte Oberstufe**

Integrierte Oberstufen können ihr System weiterentwickeln, indem anstelle der Niveaugruppen der Unterricht stärker individualisiert wird und in altersdurchmischten Lerngruppen stattfindet.

#### *Individualisierender Unterricht*

Mindestens die Fachbereiche Deutsch und Mathematik werden in Form von individualisierendem Unterricht gestaltet. Die Lehrpläne bilden die verbindliche Grundlage. Kompetenzraster bilden eine notwendige Grundlage für diese Form der Individualisierung. Es gilt zu beachten, dass die Grundlagen auf nationaler und sprachregionaler Ebene für einen Unterricht, der sich konsequent an Kompetenzrastern orientiert, noch fehlen. Behelfsweise könnte man bereits bestehende Kompetenzraster verwenden, die die Oberstufenschule Alterswilen (Kanton Thurgau) entwickelt hat. Diese Kompetenzraster werden bereits an mehreren Orten (z. B. auch an der Oberstufe Emmetten) eingesetzt.

Kompetenzraster haben unter anderem den Vorteil, dass im jeweiligen Fachbereich ein Leistungsprofil entsteht, welches grundsätzlich die Noten ersetzen könnte (vgl. Kompetenzraster Fremdsprachen). Der Schritt in diese Richtung ist zum jetzigen Zeitpunkt aber verfrüht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt deshalb auch in der Entwicklungsoption nach Noten.

#### *Altersdurchmisches Lernen*

Eine mögliche Organisationsform sind die jahrgangsgemischten Lerngruppen. Durch die Individualisierung und die Orientierung an Kompetenzrastern wird das förderorientierte, eigenständige und eigenverantwortliche Lernen gefördert. Auch im jahrgangsgemischten Lernen wird teilweise in Jahrgängen unterrichtet. Dies betrifft namentlich die Fremdsprachen und die Berufswahlkunde, die einen Schwerpunkt im 8./9. Schuljahr bildet.

### **5.3.4 Der Weg zur gymnasialen Maturität im Kanton Uri**

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Schulgesetzes (RB 10.1111) führt der Kanton Uri eine eigene Mittelschule. Artikel 11 Absatz 2 des Schulgesetzes hält fest, dass die ersten zwei Klassen des Gymnasiums als Vorstufe zur Maturitätsschule gelten. Artikel 11 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt weiter, dass für Schülerinnen und Schüler mit ausreichenden Fähigkeiten die Durchlässigkeit zwi-

---

<sup>19</sup>In der Primarstufe (Kindergarten und 1. Primarklasse) sind aktuell mehrere Kinder mit einer geistigen Behinderung oder einer mehrfachen Behinderung integriert. Erst die Zukunft wird zeigen, ob es realistisch ist, Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung in der Regelschule der Oberstufe zu integrieren. Hiefür wäre dann wie auf der Primarstufe wieder ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

schen Oberstufe und Gymnasium im 7. und 8. Schuljahr zu gewährleisten ist. Ein Übertritt in das Gymnasium ist auch nach dem 9. Schuljahr möglich. Der Eintritt erfolgt dann aber in die 3. Klasse des Gymnasiums.

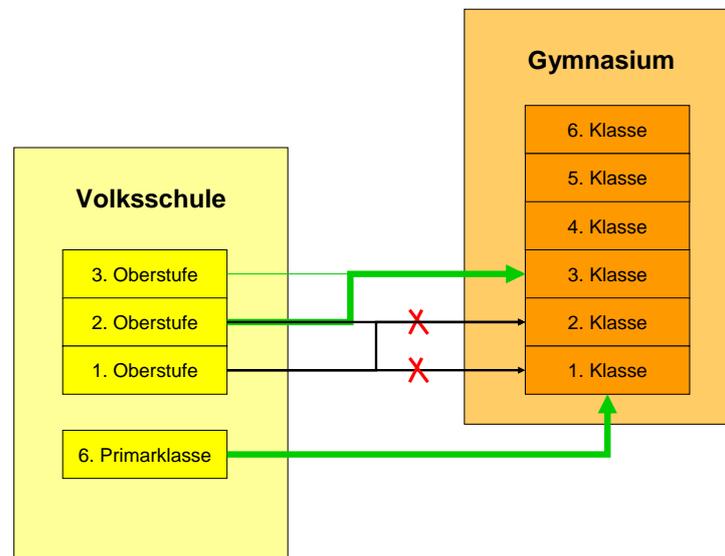
Wer im Kanton Uri ins Gymnasium will, macht diesen Schritt meist nach der 6. Klasse. Er besucht folglich ein so genanntes Langzeitgymnasium. In den letzten 10 Jahren sind aber im Durchschnitt jährlich auch 10 Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe ins Gymnasium übergetreten (Schwankung 3 bis 14 Schüler pro Jahr).

Das so genannte Kurzzeitgymnasium dauert in der Regel vier Jahre. Der Besuch eines solchen Gymnasiums ist in allen 26 Kantonen möglich. In 12 Kantonen (darunter in allen Zentralschweizer Kantonen) kann auch ein Langzeitgymnasium besucht werden. Das Langzeitgymnasium dauert in der Regel 6 Jahre.

Der Übertritt in das Kurzzeitgymnasium erfolgt nach zwei bis drei Jahren in der Oberstufe. Kantone ohne Langzeitgymnasium verfügen teilweise über ausgebaute Oberstufenmodelle, die speziell auf das Gymnasium vorbereiten oder bereits einen progymnasialen Charakter aufweisen (z.B. spezielle Niveaunklassen).

Die nachstehende Abbildung 9 zeigt, welche Übertrittsmöglichkeiten aus der Volksschule ins Gymnasium heute im Kanton Uri offen stehen (schwarze und grüne Pfeile). Die grünen Pfeile enthalten den Vorschlag für die zukünftig möglichen Übertrittsvarianten.

**Abbildung 9**  
**Übertrittsmöglichkeiten aus der Volksschule ins Gymnasium**



Das Langzeitgymnasium in der bisherigen Form soll beibehalten werden. Gleichzeitig soll der Weg aus der 2. Oberstufe ins Kurzzeitgymnasium gestärkt werden, indem Oberstufen den Übertritt aus der 2. Oberstufe in die 3. Klasse des Gymnasiums gezielt fördern. Als Folge davon soll zukünftig der Übertritt aus der 1. Oberstufe in die 2. Klasse des Gymnasiums nicht mehr möglich sein. Der Übertritt aus der 1. Oberstufe in die 1. Klasse des Gymnasiums und aus der 2. Oberstufe in die 2. Klasse des Gymnasiums soll zukünftig ebenfalls nicht mehr möglich sein. Mit diesen Vorschriften soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die beim Eintritt ins Gymnasium eine Klasse "verlieren", möglichst tief gehalten werden.

### **Beibehaltung des Langzeitgymnasiums**

Folgende Gründe sprechen für die Beibehaltung des Langzeitgymnasiums:

- Das Langzeitgymnasium hat sich im Grundsatz bewährt. Es erfreut sich grosser Nachfrage.
- Untersuchungen zeigen, dass die Schülerleistungen durch anforderungshohe Schultypen verbessert werden.
- Wenn auf das Langzeitgymnasium verzichtet würde, müssten in kooperativen und integrierten Schulmodellen für besonders leistungsfähige Jugendliche spezielle Förderungsmassnahmen oder eigene Niveaüzüge geschaffen werden. Unter den Grössenverhältnissen in Uri erscheint es sinnvoll, diese Förderung zentral an einem Ort zu organisieren.
- Das Führen eines Langzeitgymnasiums erhöht die Attraktivität von Uri als Wohnkanton, weil Eltern für den Übertritt aus der Primarschule in die Sekundarstufe I eine Wahlmöglichkeit erhalten.
- Ein Verzicht auf das Langzeitgymnasium kann in einzelnen Gemeinden zu einem erhöhten Raumbedarf führen.

### **Stärkung des Weges in das Kurzzeitgymnasium**

Die Durchlässigkeit von der Oberstufe in die 2. oder 3. Klasse des Gymnasiums soll nicht mehr generell gewährleistet werden. Es ist aber trotzdem wichtig, dass die Jugendlichen Uris die gymnasiale Maturität sowohl über das Langzeitgymnasium als auch das Kurzzeitgymnasium erreichen können.

Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen sich ein Entscheid fürs Gymnasium in der 6. Klassen noch nicht klar abzeichnet, soll der Übertritt ins Gymnasium bei der entsprechenden Eignung in der Regel nach dem 8. Schuljahr erfolgen. Eine spätere Laufbahnentscheidung kann einen längeren Abschnitt der intellektuellen Entwicklung berücksichtigen und vermag unter Umständen den frühen Entscheidungsdruck zu mildern. Die Tatsache, dass die Distanz zum Untergymnasium einen Einfluss auf den Anteil der Übertritte nach der 6. Primarklasse hat (in Untersuchungen untermauert; tendenziell auch im Kanton Uri der Fall) macht deutlich, dass der Weg über das Kurzzeitgymnasium unbedingt gewährleistet werden muss.

Als Alternative soll deshalb neu auch der Weg über das Kurzzeitgymnasium gefördert werden. Wenn Oberstufen als Alternative zum Untergymnasium den Weg zur Matura über das Kurzzeitgymnasium gezielt fördern wollen, müssen sie den Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die das Potential für den Besuch des Gymnasiums aufweisen, stärker individualisieren oder zusätzliche Lernangebote im 8. Schuljahr schaffen, namentlich in den Bereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Musik.

Der Wechsel nach dem 9. Schuljahr (Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums) soll nach wie vor bestehen bleiben. Es sind aber keine zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen vorzusehen, da der Eintritt nach der 9. Klasse in die 3. Klasse des Gymnasiums erfolgt.

#### **5.3.5 Was bei der Umsetzung zu beachten ist**

Die nachstehende Tabelle 9 führt in der linken Spalte Schwierigkeiten auf, die bei der Umsetzung in kooperativen und integrierten Oberstufen entstehen können, und nennt in der rechten Spalte mögliche Massnahmen zu deren Überwindung.

**Tabelle 9**  
**Schwierigkeiten bei der Umsetzung und mögliche Massnahmen**

<b>Mögliche Schwierigkeiten</b>	<b>Mögliche Gegenmassnahmen</b>
<p><i>Integration der Werkschülerinnen und Werkschüler:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Betreuung der Werkschülerinnen und Werkschüler ist anforderungsreich.</li> <li>- Die Aufgabe der leistungsdifferenzierten Stammklassen und die Bildung von Niveaugruppen erschwert die Bildung eines so genannten "Klassengefühls".</li> <li>- Mangel an ausgebildeten Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genügend SHP-Ressourcen für die individuelle Förderung zur Verfügung stellen.</li> <li>- Der Bildung eines so genannten "Klassengefühls" muss durch Kooperation der Unterrichtsteams hohes Gewicht beigemessen werden.</li> <li>- Integration erst starten, wenn genügend ausgebildetes Personal vorhanden ist.</li> <li>- Lehrpersonen animieren, die Ausbildung zur SHP-Lehrperson zu absolvieren.</li> </ul>
<p><i>Stärkung des Weges zur Matura über das Kurzzeitgymnasium</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weg über das Kurzzeitgymnasium wird wenig gewählt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Zusatzangebote einrichten, damit der Übertritt gut gelingt; gezielte Förderung der Unterrichtsqualität.</li> </ul>
<p><i>Entwicklungsmöglichkeit bei der integrierten Oberstufe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die stärkere Ausrichtung auf Individualisierung und die Orientierung an Kompetenzrastern ist anspruchsvoll. Ein anderes Rollen- und Unterrichtsverständnis der Lehrpersonen ist notwendig.</li> <li>- Lehrpersonen haben Bedenken und Widerstände, die erforderlichen Entwicklungsschritte im Unterrichtsbereich nachzuvollziehen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gezielte Unterrichtsentwicklung anstreben; Unterricht stärker auf Binnendifferenzierung ausrichten: gezielte Weiterbildungen der Lehrpersonen im Bereich Didaktik, Rollen- und Unterrichtsverständnis.</li> <li>- Auf Bedürfnisse und Voraussetzungen der Schulen Rücksicht nehmen: Massgeschneiderte Entwicklungsprozesse (Einbezug der Lehrpersonen) initiieren.</li> </ul>

### 5.3.6 Finanzielle Auswirkungen

Die mögliche Integration der Schülerinnen und Schüler der Werkschule und die Weiterentwicklung der Integrierten Oberstufe wird einmalige Projektkosten für die Umsetzung von schätzungsweise 70'400 bis 105'600 Franken verursachen. Jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 61'600 bis 88'000 Franken würden entstehen, wenn bei der Integrierten Oberstufen ein zusätzliches Niveau-fach Naturlehre eingeführt würde. Dies weil zwischen 14 und 20 Lektionen zusätzlicher Unterricht notwendig ist.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich auch aus dem Vorschlag den Weg über das Kurzzeitgymnasium zu stärken. Um dies zu erreichen, müssen die Oberstufenschulen, die das wollen, zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Rechnet man mit 15 bis 20 zusätzlichen Lektionen, ergeben sich Mehrkosten von 66'000 bis 88'000 Franken.

## **Fazit zum Handlungsfeld Oberstufen**

- Die Oberstufen können im kooperativen oder integrierten Modell geführt werden.
- Sie können die Schülerinnen und Schüler der Werkschule integrieren.
- Integrierte Oberstufen können sich in Richtung jahrgangsgemischte Lerngruppen weiterentwickeln.
- Das Langzeitgymnasium wird beibehalten. Der Weg zur gymnasialen Matura über das Kurzzeitgymnasium wird gestärkt, indem Oberstufen spezielle Angebote für Begabte bereitstellen können.

## **5.4 Handlungsfeld 4: Sprachregionale Zusammenarbeit**

### **5.4.1 Deutschschweizer Lehrplan 21**

Die Innerschweizer Erziehungsdirektoren schlossen sich Mitte der 60er Jahre zu einer regionalen Konferenz zusammen, die heute den Namen Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) trägt. Zentrales Ziel war es, die an die Schule gestellten Reformanliegen mit gezielter Zusammenarbeit gemeinsam besser bewältigen zu können. Dies führte in der Folge zum ersten grossen Projekt "Gemeinsame Lehrpläne für die Zentralschweiz". Zuerst entstanden - als Folge des damaligen Ausbaus der Volksschuloberstufe - Lehrpläne für die Sekundarstufe I und ab 1982 auch für die Primarschule.

Der Kanton Uri hat sich bis heute an der regionalen Erarbeitung beteiligt, die verschiedenen Lehrpläne übernommen und in der Lehrerschaft eingeführt. Dies in der Überzeugung, dass gemeinsame Lehrpläne in der Region notwendig sind, der Kanton Uri aber auch nicht in der Lage wäre, ein umfassendes Lehrplanwerk im Alleingang zu bewerkstelligen.

Lehrpläne müssen nach einer gewissen Zeit unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedürfnisse erneuert und in fachlicher Hinsicht angepasst werden. Es besteht die Absicht, künftig sprachregionale Lehrpläne zu entwickeln.

Seit 2006 wird im Auftrag der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren der Deutschschweiz an den Grundlagen eines neuen gemeinsamen sprachregionalen Lehrplans mit dem Namen "Lehrplan 21" gearbeitet. Im Frühling 2009 wurde eine breite Vernehmlassung zu den Grundlagen durchgeführt, an der sich auch der Kanton Uri beteiligte. Die Urner Vernehmlassungsteilnehmenden haben sich grundsätzlich positiv zu einem Deutschschweizer Lehrplan und zu den vorgestellten Grundlagen geäußert aber auch verschiedene Anpassungen gefordert. Der Erziehungsrat hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Stand des Projektes auf deutschschweizerischer Ebene:

- Die Grundlagen zum "Lehrplan 21" werden vom Projektteam auf Grund der Rückmeldungen überarbeitet.
- Im Frühling 2010 sollen die überarbeiteten Grundlagen von der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verabschiedet werden. Die einzelnen Kantone der Deutschschweiz können sich darauf hin entscheiden, ob sie sich an der Realisierung des gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplans definitiv beteiligen.

Der Kanton Uri soll sich auf deutschschweizerischer Ebene von Beginn weg an der Realisierung des Lehrplans 21 beteiligen und seine Anliegen und Forderungen einbringen. Der notwendige und bisher erfolgreiche Weg der regionalen Zusammenarbeit wird weitergeführt.

#### **5.4.2 Weitere überregionale Aktivitäten wie Bildungsstandards und Leistungsmessungen**

Im Zuge der Konzeptionen für ein neues Qualitätsmanagement für die Volksschulen gewann das Thema Leistungsmessung in den letzten Jahren an Bedeutung. Sowohl in der Bildungsregion Zentralschweiz als auch in anderen Regionen wird im Bereich Leistungsmessung ein koordiniertes Vorgehen angestrebt.

Auf nationaler Ebene entsteht ein Instrumentarium mit Kompetenzmodellen und darauf aufbauenden Bildungsstandards. Die Instrumentarien zur Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen für zwei Evaluationsfunktionen entwickelt werden:

- Bildungsmonitoring: Für die Systemevaluation auf nationaler, regionaler bzw. kantonaler Ebene sollen Instrumente auf gesamtschweizerischer Ebene entwickelt werden.
- Standortbestimmung für Schülerinnen und Schüler: Die Erarbeitung der Instrumente für die individuelle Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler und die entsprechende Förderplanung soll auf sprachregionaler Ebene erfolgen.

Der Kanton Uri verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich. Er beteiligt sich an der Erarbeitung der nationalen Bildungsstandards. Auch im Bereich der Leistungsmessung kann sich der Kanton Uri keinen Alleingang leisten. Unter Wahrung seiner Interessen soll er sich überregional orientieren und sich partnerschaftlich an der Entwicklung solcher Instrumente beteiligen und sie dann bedürfnisorientiert im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen im schulischen Alltag einsetzen.

#### **5.4.3 Finanzielle Auswirkungen**

Konkrete finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Projekt Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 wird in zwei Phasen erarbeitet. Das Grundlagenprojekt wird im 2010 abgeschlossen. Die Kosten für das Jahr 2010 betragen 703'000 Franken. Davon trägt der Kanton Uri 4'500 Franken. Das eigentliche Erarbeitungsprojekt rechnet mit Gesamtkosten von 5'985'000 Franken. Der Anteil des Kantons Uri beträgt zwischen 38'300 und 48'000 Franken je nach Anzahl der Kantone, die sich am Projekt beteiligen. Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2010 bis 2014.

#### **Fazit zum Handlungsfeld Sprachregionale Zusammenarbeit**

- Der Kanton Uri führt die notwendige und bisher erfolgreiche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen weiter.
- Er beteiligt sich am Lehrplan 21 und an weiteren überregionalen Aktivitäten wie Bildungsstandards und Leistungsmessungen.

## 5.5 Handlungsfeld 5 Lehrpersonen

Gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen bilden das Rückgrat einer guten Schule. Die Ausbildung der Lehrpersonen ist auf schweizerischer Ebene geregelt. Mit NFA wurde die Weiterbildung der Lehrpersonen als Aufgabe dem Kanton zugewiesen. Damit wurden optimale Voraussetzungen für den Zugang aller Lehrpersonen der Volksschule zur Weiterbildung geschaffen.

Wichtige Voraussetzung für die Motivation und Berufszufriedenheit der Lehrpersonen ist, dass deren Tätigkeit im beruflichen Auftrag umfassend beschrieben und quantifiziert wird.

Im November 2009 publizierte der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) das Resultat einer Arbeitszeituntersuchung. Die Ergebnisse bedürfen einer vertieften Analyse. Diese konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht vorgenommen werden. Die Ergebnisse der Studie finden deshalb auch nicht Eingang in den vorliegenden Bericht.

Heute wird das Pensum der Lehrpersonen in so genannten Pflichtlektionen festgelegt. Je nach zu unterrichtender Stufe ist für ein Vollpensum eine bestimmte Anzahl an Pflichtlektionen zu leisten. Die Aufgaben, die im Rahmen des Pflichtpensums zu übernehmen sind, sind im Reglement über den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen an der Volksschule (Amtsauftrag RB 10.1212) festgehalten und quantifiziert. Zusammengefasst: Über die Pflichtlektionen wird der Anstellungsgrad bestimmt und der Amtsauftrag legt fest, welche Arbeiten im Rahmen des Anstellungsgrades in welchem Umfang zu erledigen sind. Dabei gilt gemäss Artikel 7 des Amtsauftrages Folgendes:

<sup>1</sup>Die jährliche Arbeitszeit der Lehrpersonen entspricht derjenigen der Angestellten der kantonalen Verwaltung.

<sup>2</sup>Sie verteilt sich wie folgt auf die Arbeitsfelder:

a) Arbeitsfeld Klasse	82,5 Prozent
b) Arbeitsfeld Lernende	5,0 Prozent
c) Arbeitsfeld Schule	7,5 Prozent
d) Arbeitsfeld Lehrperson	5,0 Prozent

<sup>3</sup>Die Prozentangaben nach Absatz 2 sind Richtwerte, die jährlichen Schwankungen unterliegen können."

### 5.5.1 Nachteile der heutigen Lösung

Die bestehende Lösung ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Der Anstellungsgrad und damit der Lohn werden über Pflichtlektionen definiert. Obwohl der Amtsauftrag eine Quantifizierung der verschiedenen Aufgabenfelder vornimmt, liegt der Focus bei der Anzahl Lektionen. Die Aufgaben ausserhalb der Unterrichtstätigkeit werden beim Bestimmen des Anstellungsgrades nicht direkt berücksichtigt. Eine Lehrperson ist für eine bestimmte Anzahl Lektionen (Unterricht) angestellt, hat aber im Rahmen dieser Lektionen auch andere zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Durch den Focus "Lektionen" ist es vor allem für Personen ausserhalb der Schule nicht offensichtlich, dass Lehrpersonen auch weitere Aufgaben zu übernehmen haben. Und auch innerhalb der Schule treten infolge dieses Focus auf Lektionen trotz Amtsauftrag immer wieder Probleme auf, wenn es um den Umfang von Aufgaben ausserhalb der Unterrichtstätigkeit geht.

Die Tatsache, dass die Anstellung über Lektionen definiert wird, hat einen Einfluss auf die Haltung der Lehrpersonen gegenüber den weiteren Arbeitsfeldern. Die Arbeitsfelder ausserhalb des Unterrichtens haben, weil eine entsprechende Quantifizierung fehlt, weniger "Wert". Auch ist in den letzten Jahren bei Lehrpersonen der Eindruck entstanden, dass sehr viele Aufgaben einfach unter

dem Stichwort "Berufsauftrag" verpackt wurden und zusätzlich zum Kernauftrag Unterrichten wahrgenommen werden müssen. Das bestehende System ist so gesehen zu wenig transparent.

Mit der heutigen Umschreibung und Quantifizierung des Amtsauftrages können spezifische Gegebenheiten von Stufen (bspw. Kindergarten; Schulische Heilpädagogik) nur ungenügend abgebildet werden. Zudem ist es mit dem heutigen System schwierig den Berufsauftrag von Lehrpersonen, die in Teilzeit arbeiten, richtig zu quantifizieren (bspw. Anteil Weiterbildung, Teilnahme an Sitzungen, Mitarbeit bei Schulentwicklung).

Aufgaben, die über den Amtsauftrag hinausgehen, werden heute separat entschädigt oder in Form von so genannten "Entlastungslektionen" angerechnet. Damit ist eine Entlastung vom Unterricht gemeint, doch wird dies in der Praxis uneinheitlich angewandt, weil oft nicht klar ist, ob darin auch eine Entlastung von den übrigen zusätzlichen Aufgaben enthalten ist oder nicht. Oder anders ausgedrückt: es ist unklar, wie viele Stunden Arbeitszeit für eine Lektion "Entlastung vom Unterricht" zu leisten ist.

Die heutige Definition des Berufsauftrages lässt wenig Handlungsspielraum für individuelle Lösungen zu. Alle Lehrpersonen haben unabhängig von ihren spezifischen Stärken den gleichen Auftrag zu erfüllen.

### 5.5.2 Statt Pflichtlektionen Auftragseinheiten (AE)

Anstelle von Pflichtlektionen wird die Anstellung der Lehrpersonen zukünftig in so genannten Auftragseinheiten (AE) festgelegt. Dabei entspricht eine AE einem ungefähren Arbeitsaufwand von einer Stunde. Pro Jahr sind 1900<sup>20</sup> AE zu leisten. Die nachstehende Tabelle 10 führt mögliche AE für verschiedene Aufgaben an. Im Wesentlichen werden die bisherigen Aufgabenfelder ohne Änderung auf AE umgerechnet. Die Funktion Klassenlehrperson wird mit 50 AE angerechnet.

**Tabelle 10**  
**Auftragseinheiten (AE) für verschiedene Aufgaben**

Aufgabe	Anzahl AE	
Unterrichten inklusive Vor-, Nachbereiten + damit verbundene Administration und inklusive das Beraten, Begleiten und Beurteilen der Schülerinnen und Schüler	57	pro Lektion Unterricht
Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung (Schulrat) und Weiteren	20	
Arbeitsfeld Schule gemäss heutiger Definition	140	
Evaluation der eigenen Tätigkeiten und individuelle Weiterbildung der Lehrperson	95	
Klassenlehrperson	50	
SHP pro betreute Klasse für die Zusammenarbeit	15	
SHP pro Schülerin/Schüler mit IS	30	

Bei einem 100-Prozentpensum mit Übernahme der Funktion Klassenlehrperson ergibt sich das Bild gemäss nachstehender Tabelle 11:

<sup>20</sup> Im Schnitt der Jahre 2005 bis 2009 betrug die zu leistende Soll-Arbeitszeit für Kantonsangestellte 2079 Stunden. Nach Abzug von vier Wochen Ferien ergibt sich eine "Netto" Soll Arbeitszeit von 1911 Stunden.

**Tabelle 11**  
**Auftragseinheiten bei einem 100-Prozentpensum**

Aufgaben	Anzahl Lektionen	AE
Unterrichten	28	1596
Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung (Schulrat) und weiteren		20
Arbeitsfeld Schule gemäss heutiger Definition		140
Evaluation der eigenen Tätigkeiten und individuelle Weiterbildung der Lehrperson		95
Klassenlehrperson		50
Total Auftragseinheiten (AE)		1901
Soll AE		1900
Anstellungsgrad		100%

Der Anstellungsgrad berechnet sich aus dem Verhältnis Total Auftragseinheiten zu Soll Auftrags-einheiten, wobei auf ganze Prozente gerundet wird.

Das System ist flexibler. Weil nach wie vor ein Auftrag formuliert wird, wird der Gestaltungsspielraum der einzelnen Lehrperson nicht unnötig eingeschränkt. Die Lehrpersonen können besser als heute gemäss ihren Stärken eingesetzt werden. Der Berufsauftrag kann für alle Stufen und Funktionen angepasst und quantifiziert werden. Die Arbeitsfelder werden transparent dargestellt und quantifiziert. Damit wird auch sichtbar gemacht, was Lehrpersonen zu leisten haben. Der Vorschlag schafft Verbindlichkeit und gleichzeitig auch Schutz für die einzelne Lehrperson.

Das System beinhaltet auch Punkte, die bei der Umsetzung beachtet werden müssen:

- *Das System kann dazu verleiten, eine Buchhaltung über einzelne Stunden zu führen.*  
Es ist zwar davon auszugehen, dass in der Praxis nur eine Minderheit der Lehrpersonen tatsächlich ihre Stunden "buchhalterisch" aufschreiben wird. Es wird eine Führungsaufgabe der Schulleitungen sein, mit den betreffenden Lehrpersonen Sinn und Zweck der Auftragseinheiten zu diskutieren, nämlich, dass mit den AE ein Auftrag quantifiziert wird, der durchschnittlich in dieser Zeit erledigt werden können sollte.
- *Die Anwendung ist anspruchsvoll und bedeutet Mehrarbeit für die Schulleitungen.*  
Die Schulleitungen werden bei der Umsetzung gefordert, indem sie den Anstellungsgrad und den Auftrag für die einzelne Lehrperson mit dieser zusammen festlegen. Es ist notwendig, dass das System langsam in der Praxis erprobt und umgesetzt wird. Die Umsetzung muss beobachtet und die damit gemachten Erfahrungen ausgewertet werden. Die Praxis wird zeigen, ob es möglich ist, die Lehrpersonen flexibler und vermehrt aufgrund ihrer spezifischen Stärken einzusetzen.

### 5.5.3 Spezialfragen

#### **Klassenlehrperson**

Die Funktion Klassenlehrperson wird bisher nur auf der Oberstufe in Form einer Lektion angerechnet. Klassenlehrpersonen werden auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Deshalb soll die Funktion neu auf allen Stufen gleich berücksichtigt und entsprechend angerechnet werden (50 AE).

#### **Teilzeitangestellte**

Mit der neuen Lösung kann der spezifischen Situation von Teilzeitangestellten Rechnung getragen werden, indem der Auftrag für jedes Arbeitsfeld entsprechend definiert wird. Für Arbeitgeber

und Lehrpersonen wird klar, was erwartet wird. Die nachstehende Tabelle 12 zeigt ein Beispiel für eine Lehrperson, die in einem 45-Prozentpensum angestellt ist.

**Tabelle 12**  
**Auftragseinheiten bei einem 45-Prozentpensum**

Aufgaben	Anzahl Lektionen	AE
Unterrichten	13	741
Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung (Schulrat) und weiteren		10
Arbeitsfeld Schule gemäss heutiger Definition		60
Evaluation der eigenen Tätigkeiten und individuelle Weiterbildung der Lehrperson		40
Klassenlehrperson		
Total Auftragseinheiten (AE)		851
Soll AE		1900
Anstellungsgrad		45%

### Altersentlastung

Kantonale Angestellte haben gemäss Artikel 60 Absatz 1 Personalverordnung (PV RB 2.4211) ab dem 50. Altersjahr Anspruch auf eine zusätzliche Woche und ab dem 60. Altersjahr auf eine zweite zusätzliche Woche Ferien.

Für die Lehrpersonen an der Volksschule<sup>21</sup> gilt gemäss Artikel 38a Absatz 4 der Schulverordnung (RB 10.1115) folgende Regelung:

*"Ab dem 55. Altersjahr wird das Pflichtpensum für Lehrpersonen mit einem Vollpensum um zwei und ab dem 60. Altersjahr um eine weitere Lektion reduziert. Bei Lehrpersonen ohne Vollpensum beträgt die anteilmässige Reduktion ab dem 55. Altersjahr eine Lektion und ab dem 60. Altersjahr zwei Lektionen. Die Reduktion wird ab Schuljahresbeginn in jenem Jahr gewährt, in dem das Altersjahr erfüllt wird."*

Mit der Einführung des neuen Systems soll bei den Lehrpersonen die gleiche Regelung eingeführt werden wie bei den kantonalen Angestellten. Dies wird erreicht, indem die für ein Vollpensum zu leistenden Auftragseinheiten ab dem erfüllten 50. Altersjahr um 42 und ab dem 60. Altersjahr um 84 Einheiten reduziert werden.

### Zum Kindergarten

Auf der Primarstufe beträgt das Pflichtpensum heute 29 Lektionen. Im Kindergarten gilt ein solches von 26 Lektionen. Die Lohnklasse für den Bereich Kindergarten beträgt 26/29 des Lohnes für die Primarstufe. Mit der Umstellung auf das System Auftragseinheiten soll der Kindergarten gleich behandelt werden wie die Primarstufe. Auch im Kindergarten sollen für ein Vollpensum 1'900 Auftragseinheiten geleistet werden müssen. Gleichzeitig sollen die Kindergartenlehrpersonen aber wie jene der Primarstufe in die Lohnklasse 2 eingereiht werden. Dabei ist anzumerken, dass eine Kindergartenlehrperson, die nur eine Abteilung betreut im Normalfall nicht auf ein 100 Prozentpensum kommen wird, weil die Unterrichtszeit im Kindergarten tiefer ist als auf der Primarstufe. Die übrigen Positionen entsprechen aber denjenigen der Primarlehrpersonen mit Vollpensum.

<sup>21</sup> Für die kantonalen Lehrpersonen gilt die gleiche Regelung (Art. 29a Abs. 4 PV)

### Zum Bereich Heilpädagogik

Im Bereich Heilpädagogik sollen zwei spezifische Gegebenheiten zusätzlich berücksichtigt werden:

1. Pro Klasse, welche die Lehrperson Heilpädagogik (SHP) betreut, sollen 15 Auftragseinheiten angerechnet werden. Dies ist gerechtfertigt, da pro betreute Klasse Koordinationsabsprachen mit der Klassenlehrperson anfallen. Als Kompensation für diese Anrechnung soll im Bereich der SHP darauf verzichtet, wie bei den übrigen Lehrpersonen für die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitung und Weiteren global 20 Auftragseinheiten anzurechnen.
2. Wenn Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (IS) in einer Klasse unterrichtet werden, bedeutet dies für die SHP einen Mehraufwand in Bezug auf Koordination und Absprachen mit Dritten wie Sonderschule und weitere Dienste. Deshalb soll pro IS-Schülerin und -Schüler ein Aufwand von 30 Auftragseinheiten angerechnet werden.

#### 5.5.4 Pensen für die Einzelschule

Neu wird für die Einzellehrperson ein Auftrag formuliert und quantifiziert. Da für das Festlegen der Pensen nicht mehr allein die Lektionen gehaltener Unterricht massgebend sind, muss festgelegt werden, wie viele Stellenprozente einer Schule total im Maximum zur Verfügung stehen. Das Pensum, das der Schule zur Verfügung steht und die Berechnung der Anstellungsgrade werden folglich in zwei Schritten vollzogen. Zuerst wird das maximale Pensum pro Schule festgelegt, danach wird das Einzelpensum anhand des Systems Auftragseinheiten berechnet.

#### 5.5.5 Finanzielle Auswirkungen

Die nachstehende Tabelle 13 enthält die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen. Der grösste zusätzliche Aufwand entsteht für das Anrechnen der Funktion Klassenlehrperson mit geschätzten 585'200 Franken pro Jahr. Die Neuerungen im Bereich schulische Heilpädagogik verursachen zusätzliche Kosten von 193'200 Franken pro Jahr.

**Tabelle 13**  
**Finanzielle Auswirkungen der Neuerungen im Bereich Berufsauftrag**

Neuerung	Einheit	Kosten/ Lektion	Kosten
Anrechnen der Funktion Klassenlehrperson Primarstufe und Kindergarten	154 Abteilungen	3'800 Fr.	585'200 Fr.
Betreuung Lehrperson Heilpädagogik: 1 Lektion pro 4 Abteilungen	154 Abteilungen	4'200 Fr.	161'700 Fr.
Betreuung Kinder mit Integrierter Sonderschulung (IS): 1/2 Lektion pro Kind	15 Kinder	4'200 Fr.	31'500 Fr.
Total			778'400 Fr.

Die Neuregelung der Altersentlastung ist kostenneutral zu realisieren. Einerseits entstehen Minderkosten, weil die in Vollzeit angestellten Lehrpersonen nicht mehr wie heute eine zusätzliche Entlastungslektion enthalten (2009: 58 Lehrpersonen betroffen). Auf der anderen Seite entstehen durch das Vorverlegen auf das 50. Altersjahr Mehrkosten (2009: 61 Lehrpersonen).

### **Fazit zum Handlungsfeld Lehrpersonen**

- Das Pensum der Lehrpersonen wird neu nicht mehr in Pflichtlektionen, sondern in Auftragseinheiten (AE) definiert.
- Die Funktion der Klassenlehrperson wird gestärkt, indem diese im Pensum neu auch im Kindergarten und auf der Primarstufe angerechnet wird.
- Die Altersentlastung wird neu geregelt. Sie wird in Analogie zu den übrigen kantonalen Angestellten bereits ab Alter 50 gewährt. Auf die zusätzliche Lektion Entlastung für Lehrpersonen mit Vollpensum wird verzichtet.
- Der speziellen Situation der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wird Rechnung getragen.

### **5.6 Handlungsfeld 6: Tagesstrukturen**

Unter den Begriff "Tagesstrukturen" fallen:

- Blockzeiten (gibt es in allen Urner Gemeinden)
- betreuter Mittagstisch (gibt es in den meisten Gemeinden)
- betreute Hausaufgabenzeit (gibt es in einzelnen Gemeinden)
- Tagesschulen (gibt es bisher keine).

Die Tabelle 14 ermöglicht einen Überblick über die heute in den Gemeinden bereits bestehenden Angebote an Tagesstrukturen (Quelle: Umfrage im Januar 2010).

Ein Mittagstisch wird heute an 14 von 19 Schulen angeboten. An 10 Schulorten wird der Mittagstisch von der Schule organisiert. In den übrigen Fällen wird er durch Dritte organisiert. Mit einer Ausnahme ist der Mittagstisch betreut.

Eine betreute Hausaufgabenzeit kennen Hospental und Seedorf (Primarschule und Kreisschule). Die Angebote sind nicht kostenpflichtig.

Altdorf kennt eine kostenpflichtige Hausaufgabenhilfe, die gegenwärtig von 12 Kindern in Anspruch genommen wird.

**Tabelle 14**  
**heute bestehende Angebote an Tagesstrukturen in den Gemeinden<sup>22</sup>**

Schule	Mittagstisch				Betreute Hausaufgabenzeit	
	Angebot	In der Schule oder Outsourcing	Betreut? Dauer (Minuten)	Kinder	Angebot	kostenpflichtig
Altdorf	ja	Outsourcing	ja, 180	8	nein	
Andermatt	nein				nein	
Attinghausen	ja	Outsourcing	ja, 120	8	nein	
Bürglen	ja	Schule	ja, 135	100	nein	
Erstfeld	ja	Schule	ja, 100	12	nein	
Flüelen	ja	Outsourcing	ja, 60	7	nein	
Hospental	nein				(ja <sup>**</sup> )	
Isenthal	ja	Schule	ja, 60	30	nein	
Kreisschule Oberland	ja	Schule	ja, 90	42	nein	
Schattdorf	ja	Schule	ja, 150	19	nein	
Seedorf-Bauen	nein				ja	nein
Seelisberg	nein				nein	
Silenen-Amsteg	ja	Outsourcing	nein	7	nein	
Silenen-Bristen	ja	Outsourcing	ja, 80	5	nein	
Sisikon	(ja)	(privat)	ja	(5)	nein	
Spiringen	ja	Schule	ja, 75	60	nein	
Unterschächen	ja	Schule	ja, 30	45	nein	
Kreisschule Schächental	ja	Schule	ja, 30	50	nein	
Kreisschule Seedorf	ja	Schule	ja	25	ja	nein

\* = Angebot wurde gemacht, wird aber nicht genutzt.

\*\* = besteht in der Praxis, ist aber nicht formell installiert

Ist der Hauswart oder die "Suppenköchin" für die Betreuung verantwortlich, wurde nur die reine Betreuungszeit (ohne Zeit fürs Kochen und Aufräumen) erfasst. Zum Teil wurde die Dauer aufgrund der Mittagszeit geschätzt. Wenn mehr als eine Person in die Betreuung involviert ist, wurden die individuellen Zeiten addiert.

Im Rahmen der Abklärungen zum Bedürfnis nach einer gemeindeübergreifenden Tagesschule, führte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zwischen dem 6. und 30. November 2009 bei allen Eltern mit Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren eine Erhebung zum Bedürfnis nach einer gemeindeübergreifenden Tagesschule und anderen Tagesstrukturen durch. Der einfache Fragebogen konnte im Internet oder auch schriftlich beantwortet werden.

Gleichzeitig wurde in der Umfrage auch das Interesse nach den ergänzenden kostenpflichtigen Tagesstrukturen in der Wohngemeinde ermittelt (betreuter Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe und ausserschulisches Betreuungsangebot nach der Schule, z.B. während 1 bis 2 Stunden). Die nachstehende Tabelle 15 hält das Ergebnis fest:

<sup>22</sup> Quelle Umfrage im Januar 2010

**Tabelle 15**  
**Interesse nach ergänzenden kostenpflichtigen Tagesstrukturen nach Gemeinden (Anzahl positive Antworten)**

Schulort	betreuter Mittagstisch	Hausaufgabenhilfe	ausserschulisches Betreuungsangebot nach der Schule
Altdorf	26	17	19
Andermatt	6	7	3
Attinghausen	3	3	1
Bürglen	27	11	4
Erstfeld	12	7	6
Flüelen	8	7	6
Hospental	1		
Isenthal	4	1	1
Kollegi	1	1	1
KSUO	5	4	2
Schattdorf	20	13	13
Seedorf	7	7	6
Seelisberg	3	2	1
Silenen	8	7	7
Spiringen	3		
<b>Total</b>	<b>134</b>	<b>87</b>	<b>70</b>

Die Tabelle enthält die Anzahl der Familien, welche ein entsprechendes Interesse anmelden. Das ausgedrückte Bedürfnis ist ziemlich proportional zur Grösse der einzelnen Schule.

### 5.6.1 Betreuter Mittagstisch

Gemäss Artikel 40 des Schulgesetzes (RB 10.1111) haben die Gemeinden für die Verpflegung von Schülerinnen und Schülern mit weitem oder gefährlichem Schulweg zu sorgen. Zahlreiche Urner Gemeinden haben deshalb heute einen Mittagstisch, manche nur für Kinder mit weiten und gefährlichen Schulwegen, andere für alle Kinder auf freiwilliger Basis. Manche Mittagstische sind betreut, andere nicht. Eltern haben sich an den Kosten des Mittagstisches zu beteiligen.

Als Ziel im Rahmen des Projektes "Volksschule 2016" wird angestrebt: Die Kinder und Jugendlichen aus allen Schulen haben einen angemessenen Zugang zu einem betreuten Mittagstisch, sei es in der eigenen Schule oder ausserhalb. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind den Mittagstisch nutzt.

Wie schon heute regeln die Gemeinden die Kostenbeteiligung der Eltern. Der Gemeinde verbleiben die Kosten der Betreuung, die kaum oder höchstens teilweise überwältzt werden können.

Mit der Betreuung werden geeignete Personen beauftragt, das heisst Personen mit Wohlwollen der Schule und den Kindern gegenüber und mit der Bereitschaft, mit der Schule in Kontakt zu stehen. Eine spezielle Ausbildung bspw. als Sozialpädagogin oder als Fachperson Betreuung ist nicht erforderlich.

### 5.6.2 Betreute Hausaufgabenzeit oder Hausaufgabenhilfe

Einzelne Urner Gemeinden bieten auch eine betreute Hausaufgabenzeit oder Hausaufgabenhilfe an, vor allem für Primarschulkinder. Als Ziel im Rahmen des Projektes "Volksschule 2016" wird angestrebt:

Die Primarschulkinder aus allen Schulen haben einen angemessenen Zugang zu betreuter Hausaufgabenzeit oder zu Hausaufgabenhilfe, sei es in der eigenen Schule oder ausserhalb. Die Nutzung ist freiwillig. Grundsätzlich haben sich die Eltern an den Kosten zu beteiligen. Die Schulträger regeln die Kostenbeteiligung der Eltern.

#### *Betreute Hausaufgabenzeit*

Die betreute Hausaufgabenzeit stellt sicher, dass Kinder in der Schule selbst während einer halben Stunde (höchstens 45 Minuten) in Ruhe unter Aufsicht und mit der Möglichkeit, etwas fragen zu können, ihre Hausaufgaben erledigen können. Länger als 30 - 40 Minuten dauern Hausaufgaben auf der Primarstufe in der Regel nicht. Ideal, aber nicht zwingend ist, wenn die Hausaufgaben in einem Schulzimmer unter Aufsicht einer Lehrperson erledigt werden können.

#### *Hausaufgabenhilfe*

Können Kinder ihre Hausaufgaben dezentral bei Personen oder in Familien ausserhalb der Schule oder in einem Hort erledigen, wird von Hausaufgabenhilfe gesprochen.

#### *Abgrenzung*

Betreute Hausaufgabenzeit und Hausaufgabenhilfe sind kein Ersatz für einen Hort und keine Nachhilfe. Hort und Nachhilfe sind keine schulischen Angebote und müssten von den Eltern selbst organisiert und finanziert werden.

### **5.6.3 Gemeindeübergreifende Tagesschule**

Zur Frage der Einführung einer gemeindeübergreifenden Tagesschule wird gleichzeitig zu diesem Bericht, ein separater Bericht in die Vernehmlassung gegeben

### **5.6.4 Finanzielle Auswirkungen**

Unter der Annahme, dass pro drei Abteilungen eine Lehrperson an drei Wochentagen die Schülerinnen und Schüler bei den Hausaufgaben während einer Stunde betreut und die Gemeinde diese betreute Hausaufgabenzeit unentgeltlich anbietet, verursacht dies mutmassliche jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 250'000 bis 300'000 Franken.

Schwierig abzuschätzen ist, in welchem Ausmass die Einführung der Mittagsbetreuung zu einer erhöhten Nachfrage und damit zu Folgeinvestitionen für die notwendigen Räume führen würde. Gemäss einer Umfrage der Bildungs- und Kulturdirektion müssten die meisten Gemeinden Investitionen in die Infrastruktur tätigen, wenn die Nachfrage nach Mittagessen wesentlich ansteigen würde. Die entsprechenden Kosten lassen sich nur schwer abschätzen.

#### **Fazit zum Handlungsfeld Tagesstrukturen**

- In Ergänzung zu den Blockzeiten haben alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern dies wollen, einen angemessenen Zugang zu einem betreuten Mittagstisch und zu betreuter Hausaufgabenzeit.
- Die Angebote werden von den Gemeinden bedarfsgerecht bereitgestellt. Ihre Nutzung ist fakultativ und in der Regel kostenpflichtig.

"Bedarfsgerecht" bedeutet, dass eine Mindestzahl von Schülerinnen und Schüler (zum Beispiel acht) das entsprechende Angebot nutzen will. Die bisherige Regelung für Schülerinnen und Schüler mit weitem und gefährlichem Schulweg bleibt bestehen.

## 5.7 Handlungsfeld 7: Institutionalisierte Zusammenarbeit

Im Urner Schulwesen bestehen Zusammenarbeitsformen zwischen Akteuren und Schulpartnern auf verschiedenen Ebenen. Vielfach weisen diese Zusammenarbeitsformen informelle Strukturen auf, d.h. sie sind "von unten" gewachsen im Bestreben, die Berufs- oder Amtsausübung besser erfüllen zu können. Manche jedoch sind institutionalisierte Formen mit rechtlich bindender Grundlage. Gestützt auf die Befunde und Empfehlungen in der Analyse des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB) wird die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten gezielt gestärkt, indem in den Schulen eine Konferenz der Lehrpersonen mit zugewiesenen Aufgaben, ein Elternforum und ein Schülerrat gebildet werden und indem der Kanton finanzielle Unterstützung für Schulnetzwerke und eine Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) bereitstellt. Die Tabelle 16 zeigt die bestehenden und die *neuen* Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit.

**Tabelle 16**  
**Bestehende und neue Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit**

Ebene	Zusammenarbeitsformen	
	bestehend	neu oder Ergänzung
Schulbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulpräsidienkonferenz</li> <li>– Schulräteplattform</li> </ul>	
Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Leistungsvereinbarung mit VSL</i></li> </ul>
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Teamsitzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Konferenz der Lehrpersonen mit zugewiesenen Aufgaben</i></li> <li>– <i>Schulnetzwerke</i></li> </ul>
Eltern, Ebene Kind	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beurteilungsgespräche</li> </ul>	
Eltern, Ebene Klasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Elternabende</li> </ul>	
Eltern, Ebene Schule	<ul style="list-style-type: none"> <li>– *(Elternforum)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Elternforum</i></li> </ul>
Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Klassenrat; *(Schülerrat)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>Schülerrat</i></li> </ul>

\* vereinzelt vorhanden

### 5.7.1 Schulbehörden

Auf der Ebene der Schulbehörden gibt es die jährliche Schulpräsidienkonferenz, durchgeführt von der Bildungs- und Kulturdirektion, sowie die Schulräteplattform, einen freiwilligen Zusammenschluss der Schulräte mit regelmässigen Zusammenkünften als institutionalisierte Formen der Zusammenarbeit. Es besteht kein Bedarf nach weiteren Einrichtungen.

### 5.7.2 Schulleitungen

Die Schulleitungen der Volksschulen sind in der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) zusammengeschlossen. Die VSL hält Koordinationssitzungen ab und führt Weiterbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder durch. Die Bildungs- und Kulturdirektion arbeitet über die VSL regelmässig mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zusammen. Sie hat die Möglichkeit, in der VSL direkt zu informieren und Themen mit der VSL zu erörtern (Bringprinzip) und sie wird von der VSL für Stellungnahmen und Diskussionen eingeladen (Holprinzip). Die VSL ist zwar als Verein organisiert, es sind aber ausnahmslos alle Schulleiterinnen und Schulleiter Mitglied. Solange das so ist, kommt der VSL faktisch die Stellung einer Schulleiterkonferenz zu. Es erweist sich nicht als notwendig, parallel zur VSL eine formelle Schulleiterkonferenz zu gründen. Weil aber die VSL Aufgaben wahrnimmt, die für die BKD notwendig sind, soll die Zusammenarbeit zwischen

BKD und VSL aufgewertet werden, indem mit der VSL eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und Leistungen finanziell abgegolten werden.

### 5.7.3 Lehrpersonen

Aus der Analyse des IBB Zug resultiert der Wunsch nach Stärkung der Einzelschule. Insbesondere soll das Lehrpersonenteam in der Partizipation und in den Mitentscheidungsmöglichkeiten gestärkt werden. Ausserdem geht aus der Analyse des IBB der Wunsch nach mehr Zusammenarbeit zwischen Schulen hervor.

#### **Konferenz der Lehrpersonen**

Die individuellen Rechte und Pflichten der Lehrpersonen sind in den Artikeln 39 und 40 der Schulverordnung festgehalten (RB 10.1222). Auch die Anhörung des Berufsstandes ist dort verankert. Hingegen werden keine Aussagen zur Rolle der Lehrpersonenteams in den Schulen gemacht. Um die Funktion des Teams zu stärken soll auf der Ebene der Einzelschule eine "Konferenz der Lehrpersonen" mit zugewiesenen Kompetenzen eingerichtet werden. Dabei sind folgende Regelungen denkbar:

- Alle an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Konferenz der Lehrpersonen. Der Schulrat regelt die Mitwirkung von weiteren Mitarbeitenden der Schule.
- Die Schulleitung organisiert und leitet die Konferenz der Lehrpersonen.
- Die Konferenz erarbeitet Vorschläge zur Gestaltung des Schulbetriebs und zur Weiterentwicklung der Schule.
- Die Konferenz ist bei Fragen des Schulbetriebes und der Weiterentwicklung der Schule anzuhören.
- Die Konferenz kann eine Lehrperson wählen, die mit beratender Stimme an den Sitzungen des Schulrates teilnimmt.
- Die Konferenz der Lehrpersonen beschliesst das Leitbild und das Schulprogramm unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Schulrat und beschliesst über Massnahmen zu deren Umsetzung.
- Die Konferenz bestimmt die Lehrmittel bei alternativ-obligatorischen Lehrmitteln.

#### **Unterrichtsentwicklung in Netzwerken**

Unterrichten ist die Kerntätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer. Eine gezielte und kontinuierliche Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtstätigkeit ist unabdingbar. Lehrpersonen bilden sich schon heute regelmässig weiter und praktizieren verschiedene informelle Zusammenarbeitsformen, teilweise auch über Gemeinden hinweg.

Zunehmend steuern auch die Schulleitungen die Unterrichtsentwicklungsprozesse an ihrer Schule, denn Unterricht wird nicht mehr nur als "Privatsache" der einzelnen Lehrperson, sondern als zentrale gemeinsame Aufgabe eines Schulteam gesehen. Unter Führung der Schulleitung entwickeln Kollegien und Unterrichtsteams<sup>23</sup> *gemeinsam* ihren Unterricht weiter. Ziel der Entwicklungsprozesse ist es, die Qualität des Unterrichts zu verbessern und die Lehrpersonen in ihrer professionellen Entwicklung zu fördern. Dabei soll der Unterricht nach innen eine stärkere Kohärenz und Kontinuität aufweisen und nach aussen transparenter gemacht werden.

---

<sup>23</sup> Unter "Kollegium" wird die Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule (das Schulteam) verstanden. "Unterrichtsteam" meint die Gruppe jener Lehrpersonen, die ein bestimmtes Schuljahr oder eine bestimmte Stufe unterrichten.

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit zwischen Schulen in so genannten Schulnetzwerken vermehrt diskutiert. In Schulnetzwerken arbeiten Lehrpersonen, die auf einer bestimmten Schulstufe unterrichten oder die dasselbe Fach unterrichten, auf einer elektronischen Plattform über die Gemeindegrenzen hinweg zusammen, zum Beispiel die Lehrpersonen des Kindergartens oder die Englischlehrpersonen der Primarstufe. Damit werden die in den verschiedenen Schulen vorhandenen Potentiale für die Entwicklung und Verbesserung des eigenen Unterrichts genutzt. Gerade für den Kanton Uri, der zahlreiche kleine Schulen ohne Parallelklassen hat, stellen Schulnetzwerke eine erfolgversprechende Strategie dar.

Als Grundprinzipien der Netzwerkarbeit gelten:

- Freiwilligkeit
- Bereitschaft der Beteiligten, eigenes Wissen und Erfahrungen einzubringen und einander Materialien zur Verfügung zu stellen
- Die am Netzwerk Beteiligten verpflichten sich längerfristig und aktiv mitzuarbeiten.
- Verbindliche Einhaltung der gemeinsam ausgehandelten Rahmenbedingungen.

Der Kanton soll zukünftig gestützt auf Artikel 15 und 16 der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (VBV RB 10.1222) gezielt Beiträge zum Betrieb elektronischer Plattformen für Schulen, die an einem gemeinsamen Netzwerk angeschlossen sind, ausrichten und damit die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Unterrichtsentwicklung fördern.

#### **5.7.4 Elternmitwirkung**

Die gemeinsamen Ziele von Schule und Eltern liegen in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler. Damit diese Ziele zum Wohle des Kindes verfolgt werden, arbeiten Schule und Eltern zusammen. Die kindbezogene Zusammenarbeit bzw. auch die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Eltern sind in Artikel 47 des Schulgesetzes (RB 10.1111) und in den Artikel 30 und 31 der Schulverordnung (RB 10.1115) festgelegt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer institutionalisierten Mitwirkung auf der Schulebene ist bisher im Kanton Uri nicht vorgesehen. Gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind die Eltern zwar in den Schulräten und im Erziehungsrat vertreten und sie werden direkt oder über ihre Vereinigungen zu Rechtserlassen, die für sie von besonderem Interesse sind, angehört, aber eigentliche Mitwirkungsmöglichkeiten werden nicht eingeräumt.

Folgende Gründe führen zur Überlegung, den Eltern institutionalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen:

##### *Gesellschaftliche Veränderungen*

Veränderungen in den Lebens- und Familienformen (z. B. Klein- und Patchworkfamilien; Alleinerziehende), veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, zunehmender Wertepluralismus, um nur einige Aspekte zu nennen, prägen heutige gesellschaftliche Entwicklungen, auch die Entwicklungen der Schule. Viele der daraus entstehenden Aufgaben und Herausforderungen können Schule und Eltern nur gemeinsam aber unter Beibehaltung und Respektierung ihrer spezifischen kindbezogenen Rollen bewältigen. Lehrpersonen müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt werden, und auch die Eltern sind vermehrt in die Verantwortung einzubinden.

### *Partizipation als wichtiger Grundsatz in unserer Gesellschaft*

In vielen gesellschaftlichen Bereichen hat Mitwirkung und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, der Einwohnerinnen und Einwohner eine lange Tradition und ist selbstverständlich (z. B. politische Entscheidungsprozesse). Früher funktionierte die Schule als mehr oder weniger geschlossenes System mit wenig bis keinen Einflussmöglichkeiten der Eltern. Das öffentliche Interesse - auch vieler Eltern - an der Schule hat zugenommen, "man" will mitreden. Auch die Schulen selber sind heute für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern offener. Den Eltern ist dabei eine aktive Rolle zugeordnet. Ihr Mitdenken und Mitwirken ist gefragt.

Die institutionalisierte Elternmitwirkung soll in der Schulverordnung gemäss folgenden Grundsätzen verankert werden.

- Jede Schule verfügt über ein Elternforum. Die Mitarbeit ist für die Eltern freiwillig und unentgeltlich.
- Das Elternforum ist vor wichtigen Entscheidungen anzuhören. Dazu gehören Themen wie Schulentwicklung (Anhörung zu Leitbild und Schulprogramm), Fragen der Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung.
- Das Elternforum dient dem Informationsaustausch zwischen Schule und Elternschaft.
- Die Schule stellt dem Elternforum Schulräumlichkeiten, evtl. weitere Infrastruktur sowie einen Betrag für die anfallenden Auslagen zur Verfügung.
- Von der institutionalisierten Mitwirkung ausgenommen sind Themen wie methodisch-didaktische und personelle Entscheidungen, Lehrmittel, Stundenpläne, Mitarbeiterbeurteilung und Schulaufsicht sowie Einzelinteressen von Eltern.
- Der Schulrat regelt die Organisation des Elternforums für die jeweilige Schule.

### **5.7.5 Schülermitwirkung**

Die Schülerinnen und Schüler können und sollen sich in erster Linie aktiv am Unterricht beteiligen und Verantwortung für ihr eigenes Lernen übernehmen. Kinder und Jugendliche können sich bereits heute in vielfältigen Formen im schulischen Alltag und im Schulleben beteiligen. In vielen Klassen wird regelmässig ein Klassenrat abgehalten, einzelne Schulen haben einen Schülerrat eingesetzt. Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen auch bei Schulanlässen (z. B. Schulschlussfeier, Projektwochen) einbringen.

Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sind in Artikel 49 und Artikel 50 des Schulgesetzes (RB 10.1111) und in Artikel 32 und Artikel 33 der Schulverordnung (RB 10.1115) festgehalten. So wird den Schülerinnen und Schülern das Recht eingeräumt, im Schulalltag angemessen mitreden zu können. Die institutionalisierte Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler auf der Schulebene ist bisher im Kanton Uri aber nicht explizit erwähnt und vorgesehen. Dies soll sich aus folgenden Gründen ändern:

#### *Schülerinnen und Schüler sind die Hauptakteure in der Schule - Betroffene zu Beteiligten machen*

Die Schülerinnen und Schüler verbringen als Individuen viel Zeit in der Schule, in der Regel im sozialen Umfeld der Klasse oder im sozialen Umfeld der Schulgemeinschaft (z. B. Pausen). Das Arrangement der Schule setzt auch Normen, die das Zusammenleben im schulischen Alltag regeln (z. B. Hausordnung; Sanktionen). Kinder und Jugendliche sind bei allen für das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen im schulischen Umfeld zielgerichtet und bewusst mit einzubeziehen und zu beteiligen.

### *Mitwirkung praktisch erfahren und einüben*

Die Schule hat den Auftrag, die ganzheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und zu fördern und sich zu bemühen, diese zu selbständigen und toleranten Menschen zu erziehen, die der Gemeinschaft und der Umwelt gegenüber verantwortungsbewusst handeln (Artikel 2 Schulgesetz). Schülerinnen und Schüler müssen daher vielfältige Möglichkeiten und Gelegenheiten haben, sich im schulischen Alltag einzubringen, demokratisches Verhalten zu üben, Verantwortung in und für die schulische Gemeinschaft zu übernehmen und faire Lösungen für die Konfliktbewältigung auszuhandeln.

Die Schülermitwirkung soll in der Schulverordnung gemäss folgenden Prinzipien verankert werden:

- Alle Schulen haben auf der Oberstufe einen Schülerrat einzuführen. Auf der Primarstufe können sie einen solchen einführen.
- Dem Schulrat der einzelnen Schule obliegt es, ein Reglement für die Schülermitwirkung zu erlassen, welches eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitwirkung vorsieht und die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. In diesem Reglement werden die Organe der Schülermitwirkung, die Organisation, Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt.

### **5.7.6 Finanzielle Auswirkungen**

Das Betreiben von Netzwerken für die Schulentwicklung verursacht mutmassliche Lohnkosten von 25'000 bis 35'000 Franken. Zusätzlich ist mit Kosten für die notwendige Informatik mit Kosten im Umfang von jährlich 10'000 bis 15'000 Franken zu rechnen. Total ergeben sich folglich Mehrkosten von 35'000 bis 50'000 Franken.

Auch wenn die Arbeit in den Elternforen grundsätzlich unentgeltlich geleistet wird, entstehen jährliche Kosten im Umfang von 30'000 bis 40'000 Franken für das Organisieren von Vorträgen, Weiterbildungen sowie von speziellen Veranstaltungen.

Um den Beitrag an die Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) zu berechnen, muss zuerst der Auftrag definiert werden.

#### **Fazit zum Handlungsfeld Institutionalisierte Zusammenarbeit**

- Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten wird gezielt verstärkt, indem in den Schulen eine Konferenz der Lehrpersonen mit zugewiesenen Kompetenzen, ein Elternforum und ein Schülerrat gebildet werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen wird durch den Aufbau von Schulnetzwerken institutionalisiert. Der Kanton unterstützt diese Netzwerke finanziell.
- Der Kanton schliesst eine Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL) ab, damit diese Koordinationsaufgaben zwischen den Schulen wahrnehmen kann.

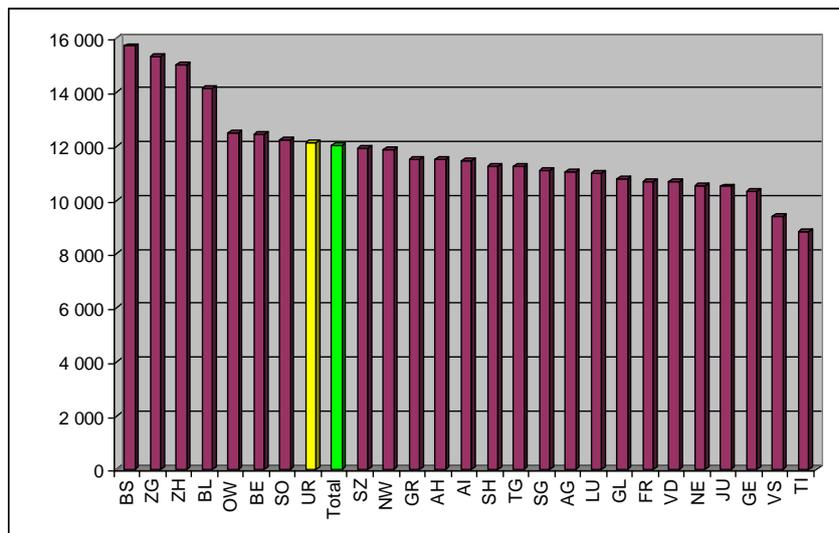
### **5.8 Handlungsfeld 8: Strukturen**

Die Volksschule zählte im 2008 knapp 4'000 Schülerinnen und Schüler. Die Zahl wird in Zukunft weiter abnehmen (siehe Abbildung 1 Seite 16). Die Kosten pro Schülerin und Schüler sind zwischen 2003 und 2008 um rund 15 % angestiegen (siehe Abbildung 2 Seite 17). Die Kosten sind schon heute im schweizerischen Quervergleich hoch (siehe dazu Abbildung 10 und 11). Ohne

entsprechende Massnahmen werden die Kosten in Zukunft Struktur bedingt weiter stark ansteigen.

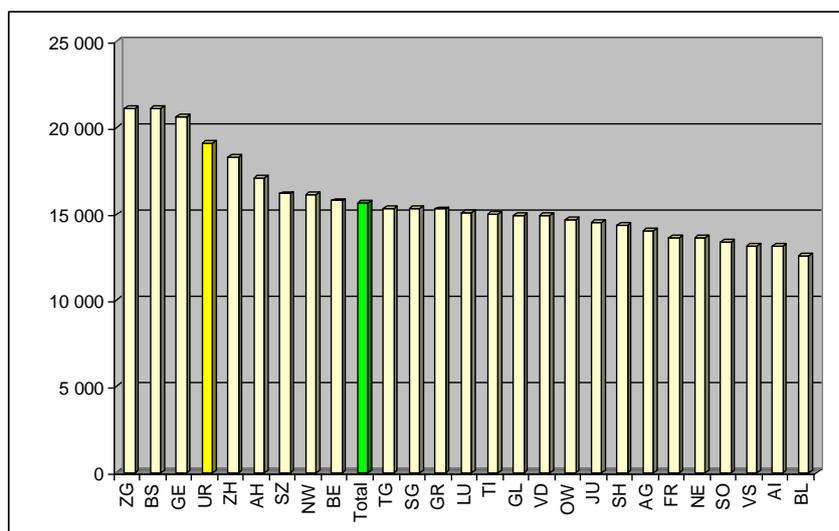
Die Kosten pro Schülerin und Schüler auf der Primarstufe lagen im 2006 leicht über den Schweizerischen Schnitt. Der Hauptgrund für dieses Ergebnis liegt wohl darin, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung mit 18,9 leicht unter dem schweizerischen Schnitt von 19.3 liegt<sup>24</sup>.

**Abbildung 10**  
**Kosten (Fr.) pro Schüler/in auf der Primarstufe im 2006 in der Schweiz<sup>25</sup>**



Wie die nachstehende Abbildung 10 zeigt, wies der Kanton Uri bei den Oberstufen im 2006 die vierthöchsten Kosten pro Schülerin und Schüler in der Schweiz auf.

**Abbildung 11**  
**Kosten (Fr.) pro Schüler/in auf der Oberstufe im 2006 in der Schweiz<sup>26</sup>**



<sup>24</sup> Quelle statistische Erhebung des Bundesamtes für Statistik für das Schuljahr 2007/08

<sup>25</sup> Quelle statistische Erhebungen des Bundesamtes für Statistik

<sup>26</sup> Quelle: statistische Erhebungen des Bundesamtes für Statistik

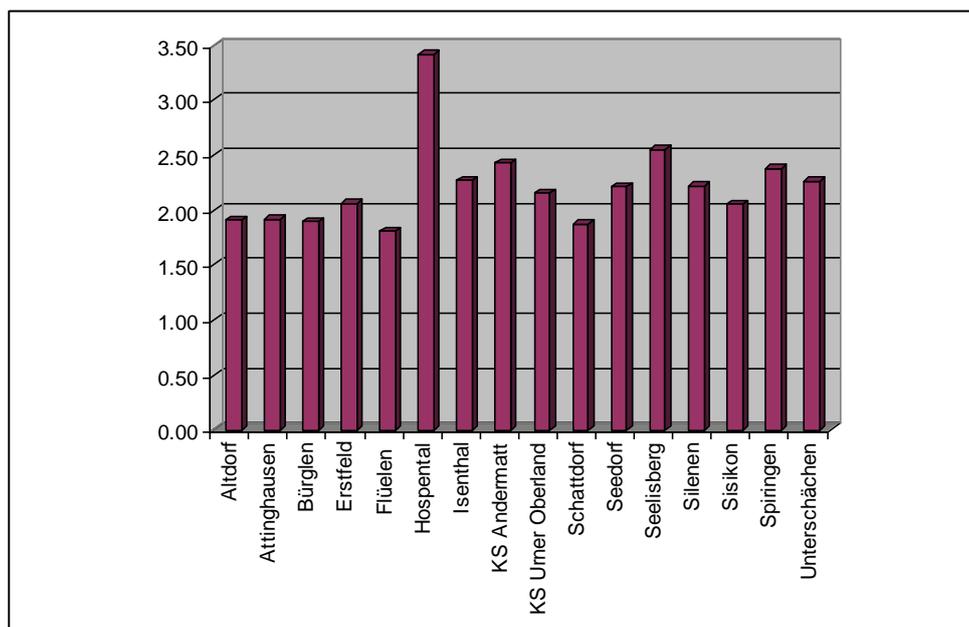
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler pro Abteilung lag im Schuljahr 2007/08 gemäss Bundesamt für Statistik mit 16,4 Schülerinnen und Schüler deutlich unter dem schweizerischen Schnitt von 18,8 Schülerinnen und Schüler.

Die unterschiedlichen Kosten pro Schülerin und Schüler zeigen sich im unterschiedlichen Pensum pro Schülerin und Schüler an den einzelnen Schulen.

Abbildung 12 zeigt die Unterschiede in den Pensen, ausgedrückt in Lektionen pro Schülerin und Schüler an den Primarschulen. Hauptgrund für die Unterschiede sind die Grösse der Abteilungen, das Angebot an Wahlpflichtfächern (Italienisch) und auch Faktoren wie Anteil Fremdsprachige und bspw. Integration von Schülerinnen und Schüler mit Status IS (Sonderschulung).

Bei der Interpretation zu beachten ist, dass die Abbildung 12 nur die Zahlen eines Schuljahres enthält. Je nach Situation können sich beachtliche Schwankungen ergeben, indem bspw. infolge Veränderungen in der Schülerzahl eine Abteilung mehr geführt werden muss oder eine geschlossen werden kann.

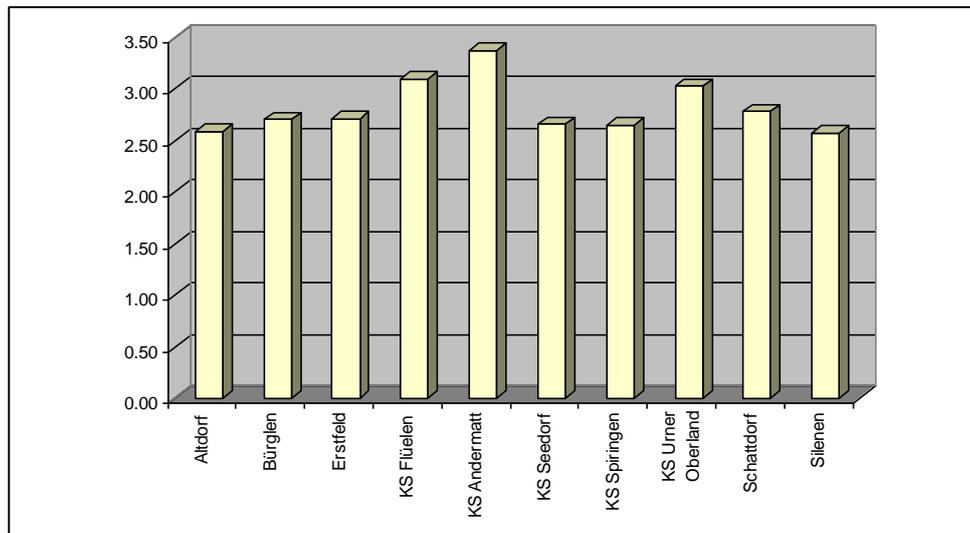
**Abbildung 12**  
**Pensum in Lektionen pro Schüler/in an den Primarschulen im Schuljahr 2009/10**



Die nachstehende Abbildung 13 zeigt die Situation auf den Oberstufen, ebenfalls nur im Schuljahr 2009/10. Zum Vergleich ist festzuhalten, dass Aldorf, Bürglen und Erstfeld Werkklassen führen, welche höhere Pensen pro Schülerin und Schüler aufweisen.

Das Pensum pro Schülerin und Schüler schwankt von Schule zu Schule stark. Der Grund für diese statistischen Ergebnisse liegt vor allem in der jetzigen Struktur, welche zu vielen kleinen Abteilungen und auch kleinen Schulen führt.

**Abbildung 13**  
**Pensum in Lektionen pro Schüler/in an den Oberstufen im Schuljahr 2009/10**



Die nachweislich hohen Kosten können ohne Qualitätseinbussen durch Veränderungen in der bestehenden Struktur gesenkt werden, indem Einzelschulen sich vermehrt als heute zu Schulkreisen nach folgendem Muster zusammenschliessen.

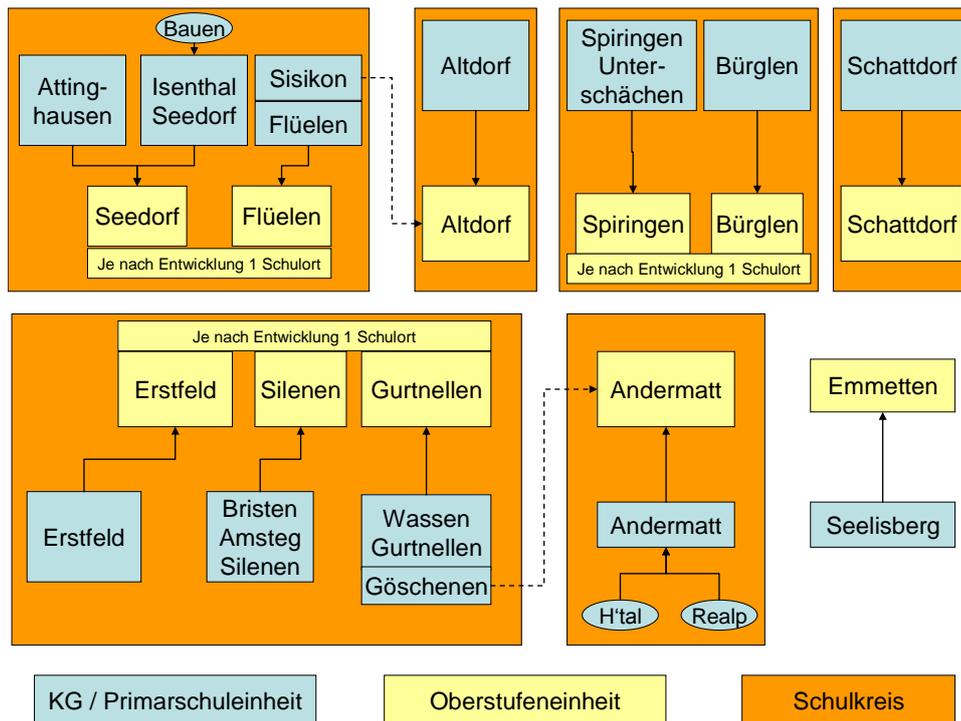
- Innerhalb eines Kreises wird das gesamte Schulangebot vom Kindergarten bis zur Oberstufe sichergestellt. Bestehende Zusammenarbeitsformen mit ausserkantonalen Schulen wie Seelisberg - Emmetten bleiben bestehen.
- Die Schulkreise bilden pädagogische Einheiten. Sie formulieren ein Leitbild und ein Schulprogramm für ihre Schule und sorgen für das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung.
- Pro Schulkreis wird ein Kreisschulrat eingesetzt. Die Schulkreise erhalten an die Grösse des Kreises angepasste Sekretariate zur Unterstützung der Schulleitungen.
- Synergieeffekte durch Zusammenführung von Schülerinnen und Schüler in gemeinsame Klassen werden ausgenutzt.

### **Mögliche Kreisbildung**

Die Abbildung 14 auf der folgenden Seite zeigt eine mögliche Kreisbildung auf. Der Vorschlag berücksichtigt bereits bestehende Zusammenarbeitsformen.

Gemäss diesem Modell bleiben die Gemeinden Trägerinnen der Volksschule. Der Zusammenschluss zu Kreisen wird zwischen den Gemeinden ausgehandelt. Sie handeln dabei auch aus, welche Schulorte weitergeführt werden. Die bestehenden Regelungen in Artikel 4 Absatz 2 Schulgesetz und Artikel 3 der Schulverordnung bieten eine genügende rechtliche Grundlage dieses Modell zu verwirklichen.

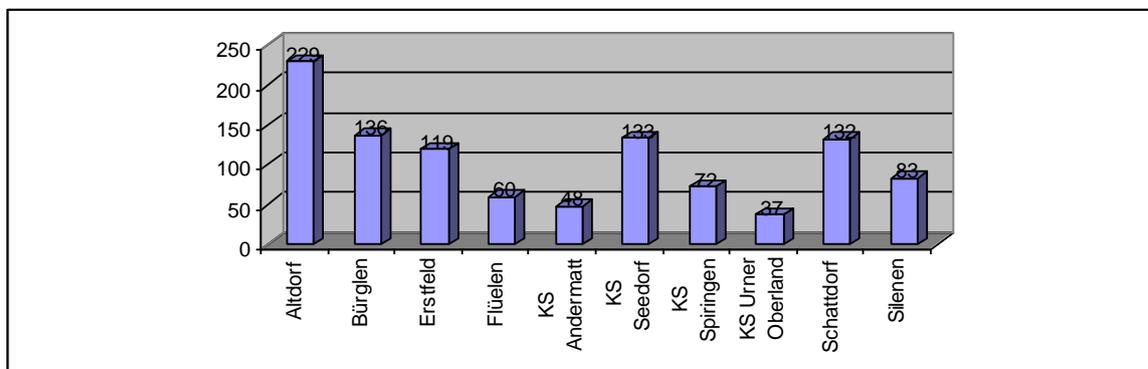
**Abbildung 14**  
**Mögliche Bildung von Schulkreisen**



**Anzahl Oberstufenzentren**

Das grösste Kostensenkungspotential besteht auf den Oberstufen. Die Kosten pro Schülerin und Schüler stehen in einem direkten Zusammenhang zur Gruppengrösse, in der diese unterrichtet werden. Sowohl aus pädagogischen Überlegungen, aber vor allem auch aus finanziellen Gründen sollte eine Gruppe in der Regel nicht weniger als 10 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Daraus lässt sich ableiten, dass ein Jahrgang zwischen 30 und 35 Schülerinnen und Schüler umfassen sollte (Niveau A 20 bis 22 Schülerinnen und Schüler, Niveau B 10 bis 13 Schülerinnen und Schüler). Bei drei Jahrgängen ergibt sich somit eine minimale Grösse von 90 bis 105 Schülerinnen und Schüler pro Zentrum. Die nachstehende Abbildung 15 zeigt die Grösse der Oberstufenzentren im Schuljahr 2009/10.

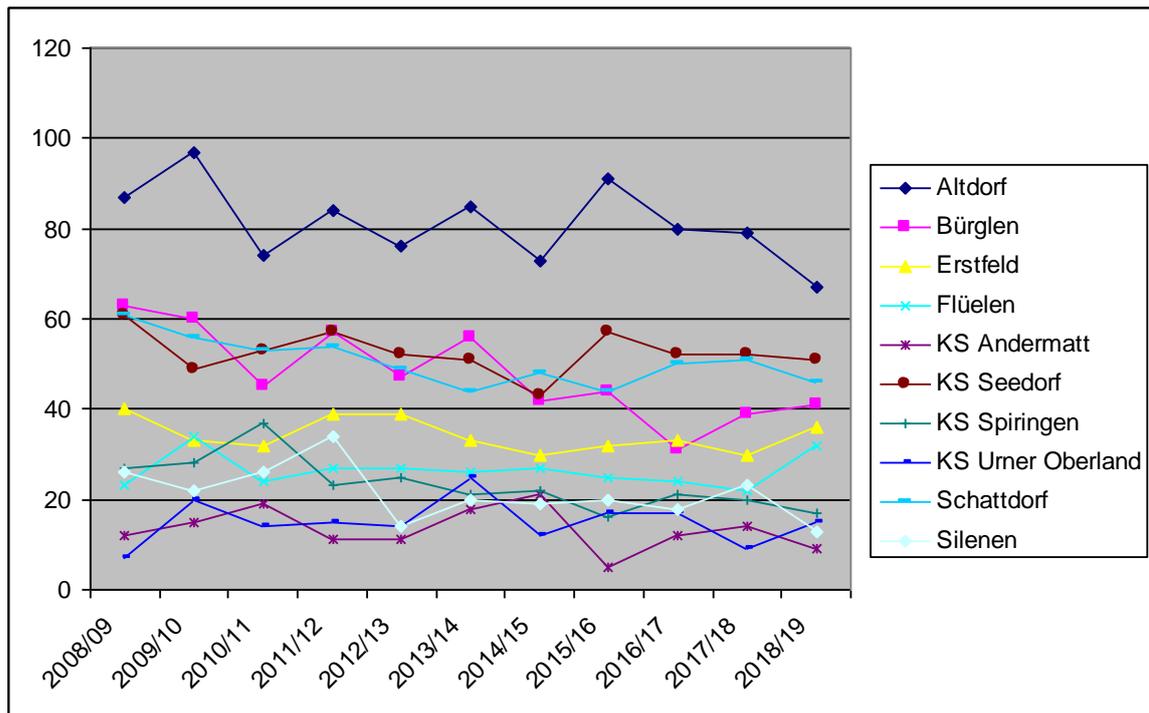
**Abbildung 15**  
**Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen im Schuljahr 2009/2010**



Falls eine Schule die altersgemischte Schulform wählt, kann die optimale minimale Grösse eines Oberstufenzentrums auch tiefer liegen, ohne dass Lerngruppen von weniger als 10 Schülerinnen und Schülern entstehen.

Die nachfolgende Abbildung 16 zeigt die mutmassliche Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen in den jeweiligen Einzugsgebieten der bestehenden Oberstufenzentren.

**Abbildung 16**  
**Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den 6. Klassen im Einzugsgebiet der heutigen Oberstufenzentren**



Die Abbildung zeigt, dass kein Oberstufenzentrum mit einer wesentlichen Steigerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler rechnen kann. Bei der Interpretation zusätzlich zu beachten ist, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse ins Untergymnasium übertreten wird.

### Zur Frage der Trägerschaft

Im Laufe des Projektes wurde auch die Frage diskutiert, ob der Kanton neu Träger der Volksschule sein soll. Weil gegenwärtig das Projekt Gemeindestruktur läuft, wurde die Klärung dieser Frage zurückgestellt. Zuerst soll die zukünftige Gemeindestruktur geklärt werden. Erst wenn diese feststeht, soll die Frage erneut aufgeworfen werden.

Diskutiert wurde auch die Frage, ob allenfalls nur die Oberstufe kantonalisiert werden soll. Gegen diese Teilkantonalisierung spricht, dass dann innerhalb des Kantons zwei verschiedene Träger für die Volksschule verantwortlich wären. Dies führt zu einer neuen zusätzlichen Schnittstelle. Primarstufe und Oberstufe würden getrennt, eine Schulentwicklung über die Stufen hinweg praktisch verunmöglicht. Der Koordinationsaufwand zwischen den Stufen und an den verschiedenen Schulorten würde eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit darstellen. Deshalb wird diese Idee nicht weiterverfolgt.

### 5.8.1 Finanzielle Auswirkungen

Konkrete Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion zeigen, dass mit einer Zusammenlegung von Klassen von Oberstufenzentren Einsparungen von 2,0 bis 2,2 Mio. Franken pro Jahr möglich sind. Das Umsetzen der verschiedenen Kreislösungen wird einmalige geschätzte Kosten von 50'000 bis 75'000 Franken verursachen.

#### Fazit zum Handlungsfeld Strukturen

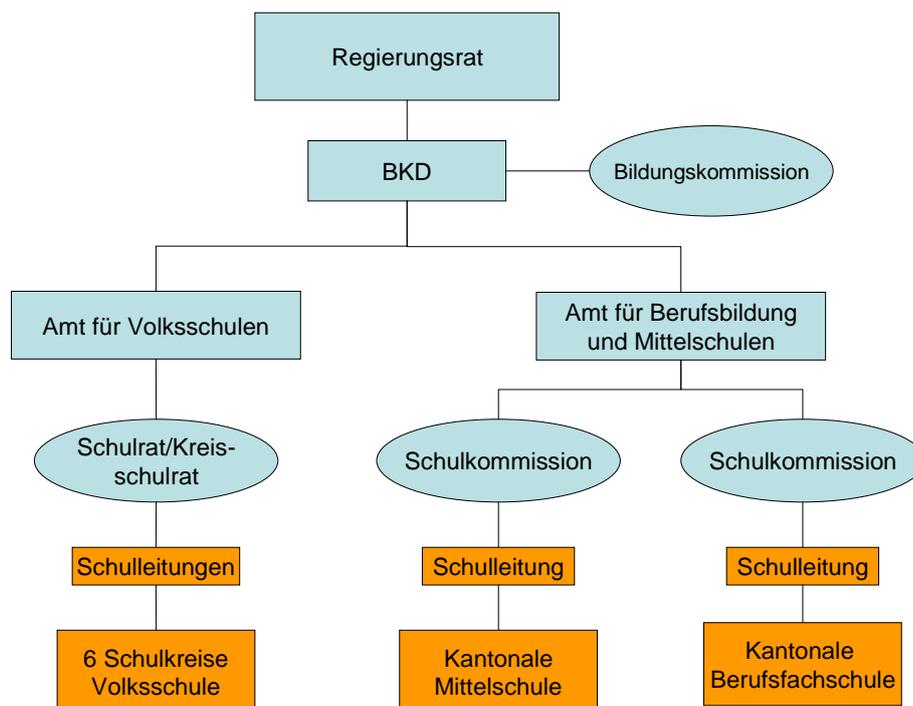
- Die Strukturen der Volksschule im Kanton Uri werden verbessert, indem die Gemeinden die Zusammenarbeit verstärken und sich zu Schulkreisen zusammenschliessen. Ziel ist eine deutliche Senkung der Kosten ohne Einbussen bezüglich der Qualität.

## 5.9 Handlungsfeld 9: Steuerung

### 5.9.1 Organisation der strategischen Führung auf Ebene des Kantons

Heute sind auf Ebene des Kantons verschiedene Gremien für die strategische Steuerung im Bildungswesen verantwortlich. Im Bereich der Volksschule verfügt der Erziehungsrat über umfassende Kompetenzen. Für die Kantonale Mittelschule ist der Mittelschulrat für die 3. bis 6. Klasse und der Erziehungsrat für die 1. bis 2. Klasse zuständig. Im Berufsbildungsbereich übernimmt der Regierungsrat die strategische Steuerung. Diese unterschiedlichen Zuständigkeiten erschweren die notwendige Koordination zwischen den Bildungsstufen und Bereichen. Zudem trägt der Regierungsrat die finanzielle Verantwortung für alle drei Bildungsbereiche. Zukünftig soll die strategische Führung des gesamten Bildungswesens vom Regierungsrat wahrgenommen werden. Die nachstehende Abbildung 17 zeigt die vorgeschlagene zukünftige Struktur der strategischen Führung auf Ebene des Kantons.

**Abbildung 17**  
**Zukünftige Organisation der strategische Führung des Bildungswesens**



Die Abbildung enthält auch den Teil Berufsbildung und den Teil Mittelschule. Beide Teile sind nicht Gegenstand der Vernehmlassung. Der Teil Kantonale Berufsfachschule entspricht dem heutigen Zustand. Der Teil Kantonale Mittelschule wird in einer späteren Phase aufgearbeitet und in eine entsprechende Vernehmlassung gegeben werden.

Die Bildungskommission ist ein beratendes Organ des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD). Als Bildungskommission hat sie keine Entscheidungsbefugnisse und ist nicht operativ tätig. Es handelt sich um ein beratendes Organ. Um eine Kommission, welche die Bildungslandschaft im Kanton Uri beobachtet, Schlüsse daraus zieht und Vorschläge zur Verbesserung und zur Entwicklung unterbreitet. Sie wird vom Regierungsrat gewählt. Die Kommission ist in wichtigen Fragen, welche die Bildung betreffen, anzuhören. Sie gibt Stellungnahmen zu wichtigen Fragen der Bildung wie bspw. Erlass eines Lehrplans, der Stundentafel, des Promotions- und des Übertrittreglements ab. Der Erziehungsrat in der heutigen Form wird abgeschafft.

Die nachstehende Tabelle 17 führt exemplarische Beispiele für die Neuordnung der Zuständigkeiten auf.

**Tabelle 17**  
**Exemplarische Beispiele für die Neuordnung der Zuständigkeiten**

Bereich	Zuständigkeit heute	Zuständigkeit in Zukunft
"unmittelbare Aufsicht"	Erziehungsrat	Amt für Volksschulen (AfV)
Erlass von Lehrplänen und Stundentafeln	Erziehungsrat	Regierungsrat
Lehrmittel festlegen	Erziehungsrat	AfV
Reglemente erlassen (Promotion, Übertritt, Beurlaubung)	Erziehungsrat	Regierungsrat
Bewilligung Privatschule	Erziehungsrat	BKD
Bewilligung von Schulversuchen	Erziehungsrat	BKD
Vorgaben für die Qualitätssicherung erlassen	Erziehungsrat	Regierungsrat
Erlass von Richtlinien (z. B. Fördermassnahmen)	Erziehungsrat	BKD
Bewilligung von Heilpädagogischen Schulungsformen	Erziehungsrat	AfV
Tragbarkeit von Abteilungen, welche die Höchstzahl von Schülerinnen und Schüler überschreiten	Erziehungsrat	AfV
Berufsauftrag der Lehrpersonen festlegen	Erziehungsrat	Regierungsrat
Beschwerdeinstanz bei Verfügungen des Schulrates	Erziehungsrat	Regierungsrat

Die vorgeschlagene Neuordnung bedingt eine Änderung der Kantonsverfassung sowie eine Totalrevision des Schulgesetzes und der Schulverordnung.

### 5.9.2 Verhältnis Kanton zu Gemeindeschulen und Kreisschulen

Die Situation bezüglich der Steuerung der Volksschule im Kanton Uri hat sich in den letzten Jahren massgeblich verändert:

1. Mit dem Schulgesetz vom 2. März 1997 wurde das Prinzip der teilautonomen Schule eingeführt indem darin in Artikel 28 festgehalten ist, dass die einzelne Schule organisatorisch und pädagogisch als Einheit zu führen ist. Mit der Schulverordnung (RB 10.1115) vom 22. April 1998 wurden im Kanton Uri Schulleitungen eingeführt.

2. Auf den 1. Januar 2008 trat die NFA in Kraft. Im Bereich der Volksschule wurde die Finanzierung auf eine neue Basis gestellt, indem anstelle der bisherigen am Aufwand orientierten Subventionierung von Einzelmassnahmen eine Pauschale pro Schülerin und Schüler trat. Die Einzelschule vor Ort erhält mehr Kompetenzen. Sie hat selber für die geforderte Qualität zu sorgen. Sie bestimmt im Rahmen der Vorgaben des Kantons über den Mitteleinsatz.

Aufgrund dieser Ausgangslage mussten die Instrumente der Schulaufsicht neu definiert werden.

Der Erziehungsrat hat am 5. April 2007 Vorgaben zum schulinternen Qualitätsmanagement an die Schulen und an die kantonale Schulaufsicht beschlossen. Mit Beschluss vom 11. Februar 2009 hat der Landrat auf den 1. August 2010 die externe Evaluation eingeführt und auch die Aufgaben der Schulaufsicht neu umschrieben.

Die Instrumente für die Steuerung des Bildungswesens, die Führung der Schulen und die Entwicklung der Schulqualität sind somit geschaffen. Es sind nur punktuell Anpassungen notwendig.

### **Steuerung der Kosten bzw. der Strukturen**

Im bestehenden Finanzierungssystem beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Volksschule mit einer Pauschale pro Schülerin und Schüler. Er passt sie jährlich der Kostenentwicklung in der Volksschule an.

Die Gemeinden sind Trägerinnen der Volksschule. Das heutige System geht davon aus, dass die Gemeinden ein Interesse an einer guten Schule haben und somit auch die notwendigen Mittel dafür einsetzen und dass sie dies andererseits auch kostenbewusst tun.

Wie weiter vorne gezeigt werden konnte, weist die Urner Volksschule vor allem auf der Oberstufe kostenintensive Strukturen auf. Durch Zusammenlegen von Klassen auf der Oberstufe sind namhafte Einsparungen möglich. Es stellt sich die Frage, wer diese Strukturverbesserung initiiert. Nachdem die Gemeinden die Trägerinnen der Volksschule sind, liegt es an ihnen, die Strukturen zu verbessern. Sollten die Gemeinden diese Verantwortung nur ungenügend wahrnehmen, wird der Kanton nicht darum herumkommend, stärker steuernd einzugreifen. Zu diesem Zweck muss die Rechtsordnung, vor allem die Schulverordnung, geändert werden.

### **Schulaufsicht**

Die Schulaufsicht wird umso wichtiger, je grösser der Handlungsspielraum und damit der Verantwortungsbereich der Einzelschule werden. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton über effiziente Mittel und Verfahren verfügt, damit die Qualität und die Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes in den einzelnen Schulen und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überprüft werden können.

Ein Teil der Überprüfung erfolgt auf Daten gestützt. Aus Gründen der Effizienz soll auf separate Erhebungen wenn immer möglich verzichtet werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Gemeinden dieselbe Software für die Schulverwaltung einsetzen. Es sollen rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, dass sich der Kanton an den Kosten der Verwaltungssoftware beteiligen und die Gemeinden zum Einsatz eines bestimmten Produkts verpflichten kann.

### **5.9.3 Steuerung auf Ebene Gemeinde**

Auch zukünftig soll auf Ebene der Gemeinde die strategische Führung der Schulen durch Schulräte bzw. Kreisschulräte wahrgenommen werden.

Mit der Einführung der Schulleitung wurde die Schulführung vor Ort professionalisiert. Gemäss den heute geltenden rechtlichen Grundlagen verfügen die Schulleitungen nur über wenige Kompetenzen. Die Hauptverantwortung liegt nach wie vor bei den Schulräten. Der Schulrat hat die Verantwortung für die Leitung des Schulwesens in der Gemeinde wahrzunehmen (Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe a des Schulgesetzes, RB 10.1111). Schulgesetz und Schulverordnung regeln teilweise detailliert die Aufgaben des Schulrates. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen soll die Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen Schulrat und Schulleitung neu geregelt werden. Die Tabelle 18 enthält einen Vorschlag für die zukünftige Aufteilung der Kompetenzen und Aufgaben.

**Tabelle 18**  
**Kompetenzen des Schulrates und der Schulleitung heute und zukünftig**

<b>Aufgabe (exemplarische Beispiele)</b>	<b>Zuständigkeit heute</b>	<b>Zuständigkeit in Zukunft</b>
Verantwortung für die Leitung des Schulwesens in der Gemeinde	Schulrat	Schulrat
Geschäfte für die Gemeindeversammlung vorbereiten, dort vertreten und für die Umsetzung der Beschlüsse sorgen	Schulrat	Schulrat
Organisation der Schule und der Schulleitung festlegen	Schulrat	Schulrat
Genehmigung von Leitbild, Schulprogramm, Jahresberichten und Entwicklungskonzepten	Schulrat	Schulrat
Weiterzugsfähige Verfügungen erlassen wie bspw. Übertritt in die Oberstufe und angepasste Lernziele	Schulrat	Schulrat
Rückstellung und vorzeitigen Schuleintritt anordnen	Schulrat	Schulrat
Wahl und Beaufsichtigung der Schulleitung	Schulrat	Schulrat
Wahl (und Entlassung) Lehrpersonen	Schulrat	Schulleitung
Aufsicht über Amtsführung der Lehrpersonen	Schulrat	Schulleitung
Aufsicht Erfüllung Schulpflicht	Schulrat	Schulrat
Erteilen Bewilligung Besuch von Privatunterricht und Privatschulunterricht	Schulrat	Schulrat
Durchführung und Koordination der Schuldienste	Schulrat	Schulleitung
Organisation der Aufnahme in den Kindergarten	Schulrat	Schulleitung
Bewilligung Förderungsunterricht	Schulrat	Schulleitung
Bewilligung Begabtenförderung	Schulrat	Schulleitung
Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern von mehr als sechs Schulhalbtage	Schulrat	Schulrat
Vorgaben für die Stundenplangestaltung erlassen	Schulrat	Schulrat
Überprüfen und Genehmigen der Stundenpläne	Schulrat	Schulleitung
Dafür sorgen, dass die Schule mit den obligatorischen Lehrmitteln ausgerüstet ist	Schulrat	Schulleitung
Informationspflicht gegenüber den Eltern	Schulrat	Schulleitung
Anordnung folgender Disziplinar massnahmen: - Verweis - Zeitweiser Ausschluss von der Schule von mehr als 3 Schulhalbtagen	Schulrat Schulrat	Schulleitung Schulrat
Konferenz mit den Lehrpersonen durchführen	Schulrat	Schulleitung

Die Anpassungen bedingen Änderungen im Schulgesetz und in der Schulverordnung.

#### 5.9.4 Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Kosten der Verwaltungssoftware durch den Kanton verursacht diesem Mehrkosten pro Jahr von rund 10'000 Franken.

#### Fazit zum Handlungsfeld Steuerung

- Der Regierungsrat soll zukünftig die strategische Steuerung des gesamten Bildungswesens und damit auch des Bereichs Volksschule wahrnehmen. Der Erziehungsrat in der heutigen Form wird ersetzt durch eine Bildungskommission mit beratender Funktion.
- Der Kanton greift steuernd ein, wenn die Gemeinden die Strukturen auf der Oberstufe nicht verbessern.
- Der Kanton sorgt durch die Instrumente Schulaufsicht und externe Evaluation für ein gleichwertiges Schulangebot an den einzelnen Schulen.
- Die Schulleitungen erhalten mehr Kompetenzen.

## 6 Finanzielle Konsequenzen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den einzelnen Handlungsfeldern im Detail beschrieben. Im vorliegenden Kapitel werden die entstehenden Kosten zusammenfassend dargestellt und insbesondere auch dargelegt, welchen Teil der Kosten der Kanton und welchen Teil die Gemeinden zu tragen haben.

### 6.1 Jährlich wiederkehrende Mehrkosten

Die jährlich anfallenden Mehrkosten entstehen in den Gemeinden. Gemäss Artikel 3 der Schulischen Beitragsverordnung (VBV; RB 10.1222) beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Volksschule mit Pauschalbeiträgen pro Schülerin und Schüler. Diese Ansätze betragen gemäss Artikel 3 VBV:

- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| a) Kindergartenstufe | Fr. 2'700 |
| b) Primarstufe       | Fr. 3'600 |
| c) Oberstufe         | Fr. 4'800 |

Gemäss Artikel 3 Absatz 4 VBV erstellt der Regierungsrat jährlich einen Index für die Kostenentwicklung an den Volksschulen. Gestützt auf diesen Index hat er die entsprechenden pauschalen Ansätze jährlich anzupassen. Steigende Kosten an der Volksschule wirken sich direkt auf die Höhe der Pauschalbeiträge aus. Weil die Pauschale ca. 30 Prozent der Gesamtkosten beträgt, beteiligt sich der Kanton auch mit 30 Prozent an den Mehrkosten. Dies ist in der Tabelle 19 berücksichtigt.

Die Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres führt dazu, dass der Kanton, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler ansteigt, zusätzliche Pauschalbeiträge an die Gemeinden auszurichten hat. Der Pauschalbeitrag beträgt im Schuljahr 2009/10 auf der Kindergartenstufe 2'967 Franken pro Schülerin und Schüler. Bezogen auf das berechnete Jahr 2011 ergibt sich ein zusätzlicher Beitrag des Kantons von 222'525 Franken (75 Schülerinnen und Schüler x 2'967 Franken) bzw. von 617'136 Franken (208 Schülerinnen und Schüler x 2'967 Franken).

Wenn die Gemeinden die Strukturen auf den Oberstufen anpassen, wird dies allenfalls dazu führen, dass der Kanton für mehr Schülerinnen und Schüler den so genannten Kreiszuschlag zu entrichten hat. Unter der Annahme, dass der Beitrag für 80 zusätzliche Schülerinnen und Schüler zu entrichten ist, ergeben sich für den Kanton Mehrkosten im Umfang von 52'720 Franken (80 mal 659 Franken pro Schülerin und Schüler).

Der zu erwartende Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler wird zu einer Reduktion der Abteilungszahl führen. Dies wiederum wird sich kostensenkend auswirken. Dies wird in der Tabelle 19 nicht berücksichtigt.

## **6.2 Einmalige Mehrkosten**

Die mutmasslichen einmaligen Mehrkosten sind in Tabelle 20 zusammengefasst.

*Zum Kindergarten:* Hier wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Einrichtungen in der laufenden Rechnung der Gemeinden verbucht werden. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten der Volksschule, der Kostenindex Volksschule und auch die Schülerpauschale. Über die höhere Schülerpauschale beteiligt sich der Kanton somit zu 30 Prozent an den Kosten für die Einrichtungen.

*Zur Primarstufe:* Der Kanton trägt die Kosten der Weiterbildung der Lehrpersonen. Die Kosten der zusätzlichen Lehrmittel werden in der laufenden Rechnung zu einer Erhöhung des Kostenindex Volksschule führen, weshalb sich der Kanton auch an diesen mit 30 Prozent beteiligt.

*Zur Oberstufe:* Es wird davon ausgegangen, dass für die Integration von Schülerinnen und Schüler der Werkschule und die Weiterentwicklung der Integrierten Oberstufe Schulprojekte gestartet werden und der Kanton daran einen Beitrag von 50 Prozent ausrichtet.

*Sprachregionale Zusammenarbeit:* der Kanton trägt die Kosten für den Lehrplan 21.

*Regionalisierung durch Kreisbildung:* Die Regionalisierung wird einmalige Kosten verursachen, die in der laufenden Rechnung der Gemeinden verbucht werden. Dies führt über die damit verbundene Erhöhung des Kostenindex Volksschule ebenfalls zu einer Kostenbeteiligung des Kantons im Umfang von 30 %.

**Tabelle 19**  
**Geschätzte jährlich wiederkehrende Mehrkosten**

Handlungsfeld/Massnahme	Total		davon Gemeinden		Davon Kanton	
	minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
<b>1 Kindergarten</b>						
- Obligatorium für ein Jahr	110'200 Fr.	110'200 Fr.	77'140 Fr.	77'140 Fr.	33'060 Fr.	33'060 Fr.
- Anbietepflicht für zwei Jahre	456'000 Fr.	1'185'600 Fr.	233'475 Fr.	568'464 Fr.	222'525 Fr.	617'136 Fr.
<b>2 Primarstufe</b>						
- Einführung Französisch	-43'200 Fr.	91'000 Fr.	-30'240 Fr.	63'700 Fr.	-12'960 Fr.	27'300 Fr.
- Altersdurchmisches Lernen						
- Herabsetzen der Obergrenze für die Abteilungsgrösse	490'000 Fr.	650'000 Fr.	343'000 Fr.	455'000 Fr.	147'000 Fr.	195'000 Fr.
<b>3 Oberstufe</b>						
- Beschränkung auf zwei Modelle						
- Entwicklungsmöglichkeiten	61'600 Fr.	88'000 Fr.	43'120 Fr.	61'600 Fr.	18'480 Fr.	26'400 Fr.
- Weiterentwicklung integrierte Oberstufe						
- Stärkung Weg Kurzzeitgymnasium	66'000 Fr.	88'000 Fr.	46'200 Fr.	61'600 Fr.	19'800 Fr.	26'400 Fr.
<b>5 Lehrpersonen</b>						
- Anpassung Berufsauftrag	778'400 Fr.	778'400 Fr.	544'880 Fr.	544'880 Fr.	233'520 Fr.	233'520 Fr.
<b>6 Tagesstrukturen</b>						
- Betreuter Mittagstisch						
- Betreute Hausaufgabenzeit	250'000 Fr.	300'000 Fr.	175'000 Fr.	210'000 Fr.	75'000 Fr.	90'000 Fr.
<b>7 Institutionalisierte Zusammenarbeit</b>						
- Leistungsvereinbarung mit VSL						
- Einführung Konferenz der Lehrpersonen						
- Unterrichtsentwicklung in Netzwerken	35'000 Fr.	50'000 Fr.	17'500 Fr.	24'500 Fr.	17'500 Fr.	25'500 Fr.
- Einführung Elternforen	30'000 Fr.	40'000 Fr.	21'000 Fr.	28'000 Fr.	9'000 Fr.	12'000 Fr.
- Einführung Schülerrat						
<b>8 Strukturen</b>						
- Regionalisierung durch Kreisbildung von Schulen	-2'200'000 Fr.	-2'000'000 Fr.	-1'540'000 Fr.	-1'400'000 Fr.	-660'000 Fr.	-600'000 Fr.
- zusätzliche Schülerpauschale für Kreisschulen			-52'720 Fr.	-52'720 Fr.	52'720 Fr.	52'720 Fr.
<b>9 Steuerung</b>						
- Datenlieferung an die Schulaufsicht	0 Fr.	0 Fr.	-10'000 Fr.	-10'000 Fr.	10'000 Fr.	10'000 Fr.
- Kompetenzenreglung Schulrat - Schulleitung						
<b>Total</b>	<b>34'000 Fr.</b>	<b>1'381'200 Fr.</b>	<b>-131'645 Fr.</b>	<b>632'164 Fr.</b>	<b>165'645 Fr.</b>	<b>749'036 Fr.</b>

**Tabelle 20**  
**Geschätzte einmalige Mehrkosten**

Handlungsfeld/Massnahme	Total		davon Gemeinden		Davon Kanton	
	minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
<b>1 Kindergarten</b> - Obligatorium für ein Jahr - Anbietepflicht für zwei Jahre	320'000 Fr.	1'060'000 Fr.	284'000 Fr.	952'000 Fr.	36'000 Fr.	108'000 Fr.
<b>2 Primarstufe</b> - Einführung Französisch: Weiterbildung - Einführung Französisch: Lehrmittel - Altersdurchmisches Lernen	840'000 Fr. 23'000 Fr.	900'000 Fr. 30'000 Fr.	0 Fr. 16'100 Fr.	0 Fr. 21'000 Fr.	840'000 Fr. 6'900 Fr.	900'000 Fr. 9'000 Fr.
<b>3 Oberstufe</b> - Beschränkung auf zwei Modelle - Entwicklungsmöglichkeiten - Weiterentwicklung integrierte Oberstufe - Stärkung Weg Kurzzeitgymnasium	35'200 Fr. 35'200 Fr.	52'800 Fr. 52'800 Fr.	17'600 Fr. 17'600 Fr.	26'400 Fr. 26'400 Fr.	17'600 Fr. 17'600 Fr.	26'400 Fr. 26'400 Fr.
<b>4 Sprachregionale Zusammenarbeit</b> - Lehrplan 21 - weitere überregionale Aktivitäten	38'300 Fr.	48'000 Fr.			38'300 Fr.	48'000 Fr.
<b>8 Strukturen</b> - Regionalisierung durch Kreisbildung von Schulen	50'000 Fr.	75'000 Fr.	35'000 Fr.	52'500 Fr.	15'000 Fr.	22'500 Fr.
<b>Total</b>	<b>1'341'700 Fr.</b>	<b>2'218'600 Fr.</b>	<b>370'300 Fr.</b>	<b>1'078'300 Fr.</b>	<b>971'400 Fr.</b>	<b>1'140'300 Fr.</b>

## 7 Zeitliches Vorgehen bei der Umsetzung der Massnahmen

Das definitive zeitliche Vorgehen kann erst nach der Vernehmlassung festgelegt werden. Trotzdem soll das nachstehende in Abbildung 18 skizzierte Vorgehen zur Diskussion gestellt werden:

**Abbildung 18**  
**Vorschlag für das zeitliche Vorgehen in den einzelnen Handlungsfeldern**

Handlungsfeld/Massnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>1 Kindergarten</b>							
- Obligatorium für ein Jahr		LR	VA				
- Anbietepflicht für zwei Jahre		LR	VA				
<b>2 Primarstufe</b>							
- Einführung Französisch		ER	LR				
- Altersdurchmisches Lernen			ER				
<b>3 Oberstufe</b>							
- Beschränkung auf zwei Modelle			LR				
- Entwicklungsmöglichkeiten		ER					
- Weiterentwicklung integrierte Oberstufe		ER					
- Stärkung Weg Kurzzeitgymnasium			LR	VA			
<b>4 Sprachregionale Zusammenarbeit</b>							
- Lehrplan 21	LR				ER		
- weitere überregionale Aktivitäten							
	ständige Aufgabe - Zeitplan abhängig von Entwicklungen auf CH Ebene						
<b>5 Lehrpersonen</b>							
- Anpassung Berufsauftrag		LR					
<b>6 Tagesstrukturen</b>							
- Betreuer Mittagstisch			LR	VA			
- Betreute Hausaufgabenzeit			LR	VA			
<b>7 Institutionalisierte Zusammenarbeit</b>							
- Leistungsvereinbarung mit VSL		RR					
- Einführung Konferenz der Lehrpersonen			LR				
- Beiträge Unterrichtsentwicklung Netzwerke			LR				
- Einführung Elternforen			LR				
- Einführung Schülerrat			LR				
<b>8 Strukturen</b>							
- Regionalisierung durch Kreisbildung (wenn Kanton steuernd eingreift:)					LR		
<b>9 Steuerung</b>							
- Abschaffung Erziehungsrat				LR	VA		
- Datenlieferung an die Schulaufsicht		LR				LR	
- Kompetenzenreglung Schulrat - Schulleitung		LR	VA				
Vorbereitung							
Beschluss ER, RR, LR, Volk (VA)							
Inkraftsetzung							

ER = Erziehungsrat; RR = Regierungsrat; LR = Landrat; VA = Volksabstimmung

## 8 Vernehmlassung und Vernehmlassungsfragen

Die Vernehmlassung wird zwischen dem 18. Februar 2010 und 30. Juni 2010 durchgeführt.

Zur Vernehmlassung eingeladen werden:

- Schulräte und Kreisschulräte
- Gemeinderäte
- Politische Parteien (inklusive Jungparteien)
- Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
- Vereinigung Schule und Elternhaus (S&E)
- Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau

- Frauenbund Uri
- Bauernverband Uri
- Gewerbeverband Uri
- Industriellenvereinigung Uri
- Gewerkschaftsbund Uri
- Gewerkschaftsverbände (UNIA und SYNA)
- Erziehungsrat (zu Kapitel 5.9.1)
- Mittelschulrat (zu Kapitel 5.3.4)
- Finanzdirektion

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich bei der Vernehmlassungsantwort an den folgenden Raster halten. Bitte verwenden Sie den vorbereiteten Raster (Word-File) auf dem Internet unter [www.ur.ch/bkd](http://www.ur.ch/bkd) (Vernehmlassungen):

## Fragen

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Spezifische Fragen:

Handlungsfeld 1: Kindergarten

1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Besuch von einem Jahr Vollzeitkindergarten obligatorisch erklärt wird?
2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden verpflichtet werden, den freiwilligen Besuch von einem zweiten Kindergartenjahr zu ermöglichen?
3. Sind Sie damit einverstanden, dass auf die Einführung einer Basisstufe vorderhand verzichtet wird?
4. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 1

Handlungsfeld 2: Primarstufe

5. Sind Sie damit einverstanden, dass Französisch als Wahl- oder als Wahlpflichtfach ab dem 5. Schuljahr eingeführt wird? Wenn ja welcher Variante geben Sie den Vorzug?
6. Sind Sie damit einverstanden, dass die maximale Zahl von Schülerinnen und Schülern pro Abteilung von 26 auf 24 gesenkt wird?
7. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 2

Handlungsfeld 3: Oberstufe

8. Sind Sie damit einverstanden, dass auf das separierte Modell auf der Oberstufe zukünftig verzichtet wird?
9. Wie stellen Sie sich zur Frage, dass Oberstufen zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Werkschule integrieren können?
10. Welche Meinung haben Sie zum jahrgangsgemischtem Lernen auf der Oberstufe?
11. Welche Meinung haben Sie zur Beibehaltung des Langzeitgymnasiums und zur Stärkung des Weges über das Kurzzeitgymnasium?
12. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 3

Handlungsfeld 4: Sprachregionale Zusammenarbeit

13. Welche Haltung haben Sie zur vorgeschlagenen sprachregionalen Zusammenarbeit?

#### Handlungsfeld 5: Lehrpersonen

14. Welche Meinung haben Sie zum Vorschlag, das Arbeitspensum der Lehrpersonen zukünftig in so genannten Auftragseinheiten zu berechnen?
15. Sind Sie damit einverstanden, dass die Funktion Klassenlehrperson auf der Kindergarten- und der Primarstufe im Pensum angerechnet wird?
16. Sind Sie mit dem Vorschlag im Bereich Schulische Heilpädagogik einverstanden?
17. Sind Sie mit dem Vorschlag zur Neugestaltung der Altersentlastung einverstanden?
18. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 5

#### Handlungsfeld 6: Tagesstrukturen

19. Wie stellen Sie sich zu den Vorschlägen zum Ausbau der Tagesstrukturen?

#### Handlungsfeld 7: Institutionalisierte Zusammenarbeit

20. Welche Haltung haben Sie zur Einführung einer Konferenz der Lehrpersonen (mit Kompetenzen), eines Eltern- und eines Schülerrates?
21. Welche Meinung haben Sie zur finanziellen Unterstützung von Schulnetzwerken durch den Kanton?
22. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 7

#### Handlungsfeld 8: Strukturen

23. Welche Haltung haben Sie zum Vorschlag, die Schulen zukünftig zu Kreisen zusammenzulegen?
24. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 8

#### Handlungsfeld 9: Steuerung

25. Wie stellen Sie sich zum Vorschlag, dass der Regierungsrat zukünftig für die strategische Führung im Bildungswesen verantwortlich sein soll und anstelle des Erziehungsrates ein beratender Bildungsrat eingeführt wird?
26. Welche Meinung haben Sie zur Übertragung von Kompetenzen vom Schulrat auf die Schulleitungen?
27. Allgemeine Bemerkungen zu Handlungsfeld 9

#### Weitere Fragen

28. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehen (siehe Kapitel 7) einverstanden?
29. Sehen Sie weitere wichtige Handlungsfelder, die im Bericht fehlen?

Richten Sie Ihre Antwort, wenn möglich in elektronischer Form (als Word-Datei), bis zum 30. Juni 2010 an:

Bildungs- und Kulturdirektion  
Vernehmlassung Volksschule 2016  
Klausenstrasse 4  
6460 Altdorf  
E-Mail: [peter.horat@ur.ch](mailto:peter.horat@ur.ch)

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

#### **Informations- und Diskussionsveranstaltungen**

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) organisiert folgende Informations- und Diskussionsveranstaltungen:

Zielgruppe	Ort und Datum
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstfeld, Pfarreizentrum, Schlossbergstrasse: 10. Mai 2010, 19.30 bis 21.30 Uhr</li> <li>- Schattdorf, Aula Schulhaus Gräwimatt: 11. Mai 2010, 19.30 bis 21.30 Uhr</li> <li>- Andermatt, Aula Bodenschulhaus: 27. Mai 2010, 19.30 bis 21.30 Uhr</li> </ul>
Lehrerschaft	spezielle Veranstaltung organisiert in Zusammenarbeit mit dem Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR). Die Lehrpersonen erhalten den Bericht zugestellt.
Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	Diskussion mit der Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)
politische Parteien	Der Vorsteher der BKD, Regierungsrat Josef Arnold ist bereit, auf Wunsch in den verschiedenen Politischen Parteien zu informieren
Schulräte	Schulpräsidienkonferenz vom 19. Mai 2010 in Seedorf

**Die eingegangenen Antworten werden nach der Auswertung im Wortlaut im Internet zugänglich gemacht.**

Für die Beantwortung siehe auch Worddatei auf dem Internet unter [www.ur.ch/bkd](http://www.ur.ch/bkd) (Vernehmlassungen).

## Anhang: Glossar

adäquat (adäquate Ausbildung)	entsprechend, passend, angemessen
Akteure (schulische Akteure)	in der Schule tätige Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulrat)
alternativ-obligatorische Lehrmittel	Lehrmittel, welche die einzelne Schule aus mehreren zugelassenen Lehrmitteln auswählt.
altersdurchmisches Lernen	Die Schülerinnen und Schüler mehrerer Jahrgänge werden nach Entwicklungsstand, Lernvermögen und Lerninteresse in Lerngruppen eingeteilt (nicht nach Alter).
Anspruchsgruppen	Personen und Personengruppen, die kraft ihrer Rolle berechtigt sind, Ansprüche an die Schule geltend zu machen: Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitung, Schulbehörden usw.
Auftragseinheit (AE)	Arbeitsaufwand von 1 Stunde als Mass zur Quantifizierung des beruflichen Auftrags der Lehrpersonen. Die Jahresarbeitszeit von 1'900 Stunden entspricht 1'900 AE (Vollpensum). Eine Lektion wird mit 57 AE bewertet (inkl. Vor- und Nachbereitung). Die Summe der AE ergibt den Anstellungsgrad.
Basisstufe	In der Basisstufe werden 4- bis 8-Jährige in altersdurchmischten Gruppen unterrichtet (vgl. altersdurchmisches Lernen).
beruflicher Auftrag (Amtsauftrag)	Umschreibung der Tätigkeitsfelder der Lehrpersonen in den Feldern "Unterricht und Klasse", "Schülerinnen und Schüler", "Schule" und "Lehrperson"
Bildungsmonitoring	Systematische Sammlung und Aufbereitung von Daten über das Schulwesen des Kantons mit dem Ziel, Wissen zur Steuerung des Schulwesens zu bekommen.
Bildungsstandards	Nationale Festlegung der Ziele für die pädagogische Arbeit der Volksschule, ausgedrückt als Fähigkeiten und Fertigkeiten, die von möglichst vielen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen. Auf der Basis der Bildungsstandards werden die Instrumente zur Leistungsmessung (Referenztests) entwickelt.
Blockzeiten	Zeit, in der alle Schulkinder einer Gemeinde in der Schule unterrichtet oder betreut werden (im Kanton Uri: an 5 Vormittagen pro Woche während mindestens 4 Lektionen). Blockzeiten gelten für den Kindergarten und die Primarschule.
Chancengerechtigkeit	Gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. Der Kanton und die einzelne Schule organisieren Bildung so, dass die Chancengerechtigkeit möglichst gross ist.
Controlling	Beaufsichtigung und Steuerung des Bildungswesens (Englisch to control = lenken, steuern)
demographische Entwicklung	Entwicklung der Bevölkerung nach Alter, Wohnort, Nationalität usw.

dezentrales Schulangebot	Schulangebot, das an verschiedenen Orten im Kanton bzw. an mehreren Orten innerhalb eines Schulkreises besteht.
Differenzierung	Unterscheidung, Berücksichtigung von Unterschieden
Disparität	Ungleichheit, Abweichung
Dokumentenanalyse	Sichtung und Prüfung der Dokumente einer Schule, wie z.B. Schulprogramm, Konzepte, Ablaufdiagramme usw.
effektiv, Effektivität	wirksam, Wirksamkeit (bezogen auf Ziele / Nutzen)
effizient, Effizienz	wirksam, Wirksamkeit (bezogen auf Vorgehen / Prozess), günstiges Verhältnis von Aufwand und Ertrag
Eingangsstufe	Erste Stufe der Volksschule. Die Eingangsstufe umfasst den Kindergarten und die Unterstufe.
externe Schulevaluation	Verfahren zur Beurteilung von Schulen im Hinblick auf bestimmte Qualitätsbereiche und zur Förderung ihrer Entwicklung.
Expertise	Gutachten, Studie, Forschungsarbeit
Gemeindestrukturreform	Überprüfung der Zahl und Grösse der Gemeinden mit dem Ziel, die öffentlichen Leistungen effizient erbringen zu können (Projekt des Regierungsrates)
Gestaltungsautonomie	s. Teilautonomie
Handlungskoordination	Abstimmung der Zuständigkeiten und Tätigkeiten zwischen zwei Akteuren, z.B. zwischen Schulrat und Schulleitung
HarmoS-Konkordat	Konkordat, mit dem die Kantone einige zentrale Eckwerte des Bildungssystems koordinieren (Dauer der Schulpflicht, Einteilung der Schulstufen, Bildungsstandards). Das Konkordat ist seit dem 1. August 2009 in Kraft für jene Kantone, die ihm beigetreten sind.
Heterogenität	Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und des Bildungsbedarfs der Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse. Heterogenität ist etwas Normales: Kinder sind verschieden in Bezug auf Alter, Entwicklung, Begabung, Kultur, Herkunft und Sprache.
IBB	Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz in Zug. Das IBB war mit der wissenschaftlichen Expertise zur Urner Volksschule beauftragt.
individualisierender Unterricht	Unterricht, der den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und dem unterschiedlichen Lernvermögen der Schülerinnen und Schüler Rechnung trägt
IF	Integrative Förderung. Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten durch die schulische Heilpädagogin vor Ort.
Implementierung	Einführung, Aufbau
Input	Ausstattung, Vorgaben, Rahmenbedingungen
institutionalisierte Zusammenarbeit	Zusammenarbeitsform mit rechtlich bindender Grundlage
integrierte Oberstufe	Oberstufe mit Klassen ohne Leistungsdifferenzierung, aber mit Unterricht in zwei Niveaus in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch
IS	integrative Sonderschulung. Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung

Jahresbericht	jährliche Rechenschaftslegung der Schule über ihre Qualitätsbestrebungen zuhanden des Schulrates und der kantonalen Schulaufsicht
Jahrgangsteam	s. Unterrichtsteam
Kantonalisierung der Volksschule	Trägerschaft und Führung der Volksschule durch den Kanton anstelle der Gemeinden
Kerntätigkeit	Die Kerntätigkeit der Lehrpersonen besteht im Unterrichten und in den Arbeiten rund um das einzelne Kind.
kohärent, Kohärenz	zusammenhängend, durchgängig, in sich stimmig
Kompetenzraster	Aufzählung von Kompetenzen, die als Lernziele überprüfbar sind (can do)
Kontextfaktoren	Gegebenheiten und Bedingungen, unter denen Unterricht stattfindet bzw. die Schule organisiert wird
Kontinuität, kontinuierlich	Stetigkeit, Regelmässigkeit
kooperative Oberstufe	Oberstufe mit Einteilung der Schülerinnen und Schüler in eine Kernklassen A (erweiterte Anforderungen) und Kernklassen B (Grundanforderungen) und zwei Niveaus in den Fächern Mathematik, Englisch und Französisch
Kurzzeitgymnasium	vierjähriger Maturitätslehrgang (9.-12. Schuljahr)
Lehrplan 21	Projekt der Deutschschweizer Kantone zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans für die ganze Deutschschweiz
Netzwerk (Schulnetzwerk)	Netzwerke dienen dem Austausch und der Zusammenarbeit zwischen Schulen.
NFA	Neuer Finanzausgleich
Niveaufächer	Fächer, die im 7.-9. Schuljahr auf zwei Niveaus unterrichtet werden, dem Niveau A (erweiterte Anforderungen) und dem Niveau B (Grundanforderungen)
Orientierungsrahmen	Grundlage. Instrument, an dem die Schule ihre Tätigkeit ausrichtet und an dem Mass genommen wird
Output, Outcome	Ergebnisse und Wirkungen, die eine Schule bezüglich der Leistungen und der Sozialisation ihrer Schülerinnen und Schüler erzielt. Output ist messbar, Outcome ist beschreibbar.
Partizipation	Mitsprache und Mitwirkung
PHZ	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, beauftragt mit der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen für die sechs Zentralschweizer Kantone
pluralistische Gesellschaft	Gesellschaft mit vielfältigen Werthaltungen, vielfältigen individuellen Interessen, vielfältigen Lebens-, Arbeits- und Familienformen
Qualitätsbeauftragte, Q-Beauftragte	Lehrperson, welche die Schulleitung in der Ausarbeitung des Schulprogramms und der Jahresberichte sowie bei der Durchführung interner Evaluationen unterstützt
Qualitätsmanagement	Bewusster Umgang mit Qualität. Steuerung der Qualität mit definierten Instrumenten. Zum schulinternen Qualitätsmanagement gehören Leitbild, Schulprogramm, Jahresziele, interne Evaluation und Personalführung und -beurteilung.
Referenzrahmen	s. Orientierungsrahmen

Regelstrukturen	Art, Dichte und Aufbau der Gesetzgebung und weiterer Regelungen.
Schulaufsicht (kantonale)	Die kantonale Schulaufsicht kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Schulen und die Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes in den einzelnen Schulen.
Schülerpauschale	Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Volksschule mit einem Beitrag pro Schülerin und Schüler.
Schulorganisation	Organisation der Schule vor Ort (Schulangebot, Klassenbildung, Schulregeln, Partizipation usw.)
Schulprogramm	Entwicklungsplanung der Schule für die nächsten 3-5 Jahre, strategisches Führungsinstrument der Schule
Schulteam	Gesamtheit der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, Kollegium
SHP	Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik
Sozialisation	Prozess der Einordnung des Individuums in die Gesellschaft
sprachregionale Zusammenarbeit	Zusammenarbeit unter den Deutschschweizer Kantonen
Standortbestimmung	hier: Beurteilungsgespräch im 8. Schuljahr auf der Basis eines vorgängig erstellten Leistungsprofils mit dem Ziel, das Lernen im 9. Schuljahr gezielter planen zu können.
Stellwerk	Das "Stellwerk" ermöglicht den Schülerinnen und Schülern des 8. Schuljahres eine webbasierte individuelle Standortbestimmung. Es ist das verbreitetste Standortbestimmungsinstrument in der Schweiz.
Studentafel	Verzeichnis der Fächer und der Wochenlektionen in den einzelnen Schuljahren
systematisch	Ein systematisches Vorgehen ist kriterienorientiert, methodisch und datengestützt.
Systemevaluation	Beurteilung des Schulsystems als Ganzes
Tagesstrukturen	Unter den Begriff Tagesstrukturen fallen Blockzeiten, Mittagstisch, betreute Hausaufgabenzeit, Hort und Tagesschulen. Ausser dem Hort handelt es sich um schulische Einrichtungen.
Teilautonomie	Gestaltungsspielraum der einzelnen Schule innerhalb eines vorgegebenen kantonalen Rahmens. Führung der Schule als pädagogische und organisatorische Einheit vor Ort.
Unterrichtsteam	Gruppe jener Lehrpersonen, die ein bestimmtes Schuljahr, eine bestimmte Stufe oder ein bestimmtes Fach unterrichten. Verwandte Bezeichnungen: Jahrgangsteam, Fachschaft.
Vollzeit-Kindergarten VSL Uri	Kindergarten mit 24 Lektionen pro Woche für die Kinder Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Urner Schulen
Wahlpflichtfächer	Fächer, aus denen eine Wahl getroffen werden muss. Beispiel: Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklasse müssen zwischen zwei Lektionen Italienisch oder zwei zusätzlichen Lektionen in Deutsch/Mathematik wählen.